

Rainer Oppermann, Eva Meyerhoff und Thomas van Elsen

Naturschutzberatung für die Landwirtschaft

Einführende Beratermaterialien



Naturschutzberatung für die Landwirtschaft

Einführende Beratermaterialien

**Rainer Oppermann
Eva Meyerhoff
Thomas van Elsen**



Titelfotos: Rainer Oppermann

Redaktion und Bearbeitung:

Dr. Rainer Oppermann Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB)
Böcklinstr. 27, 68163 Mannheim,
Tel.: 0621-3288790, email: oppermann@ifab-mannheim.de

Eva Meyerhoff Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH
Bahnhofstraße 15, 27374 Visselhövede,
Tel.: 04262-9593-62, email: E.Meyerhoff@oeko-komp.de

Dr. Thomas van Elsen Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL) e.V.
Nordbahnhofstr. 1a, 37213 Witzenhausen
Tel.: 05542-981655, email: Thomas.vanElsen@fibl.org

Fotos: S. 35, 36, 37: Thomas van Elsen, S. 22: Eva Meyerhoff, alle weiteren: Rainer Oppermann

Fachbetreuung im BfN: Dr. Norbert Wiersbinski, Fachgebiet I 3.3 „Internationale
Naturschutzakademie“

Die Beiträge der Skripten werden aufgenommen in die Literaturdatenbank „**DNL-online**“
(www.dnl-online.de).

Die BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Tel.: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-200

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit
und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.
Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit
denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

Bonn – Bad Godesberg 2006

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorwort	5
2	Einführung / Aufbau.....	6
3	Begründung und Ziele für eine Naturschutzberatung in der Landwirtschaft.....	7
4	Voraussetzungen für eine erfolgreiche Naturschutzberatung	8
4.1	Personelle Voraussetzungen.....	9
4.2	Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	10
5	Herangehensweise und Ablauf einer Naturschutzberatung	11
5.1	Erstkontakte.....	12
5.2	Naturschutzberatung am Telefon	13
5.3	Betriebsbesuche.....	14
5.4	Gesamtsituation des Hofes und seiner Umgebung.....	15
5.5	Ablauf einer Naturschutzberatung	16
5.6	Mögliche Konflikte	17
5.7	Angebot schafft Nachfrage.....	18
5.8	Dokumentation	19
6	Inhalte der Naturschutzberatung / Aktionsfelder der Maßnahmen	20
6.1	Strukturelemente und Biotope.....	21
6.1.1	Einzelbäume	22
6.1.2	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	23
6.1.3	Gräben, Wasserläufe	24
6.1.4	Tümpel und Teiche.....	25
6.1.5	Feldraine und Wirtschaftswege.....	26
6.1.6	Lesesteinhaufen, Mauern und Zäune	27
6.1.7	Ansaat-Blühstreifen.....	28
6.2	Wirtschaftsflächen als Lebensraum	29
6.2.1	Extensivgrünland.....	30
6.2.2	Grünland-Randstreifen	31
6.2.3	Neuansaat artenreicher Flächen	32
6.2.4	Obst- / Streuobstwiesen.....	33
6.2.5	Naturverträgliche Mähtechnik.....	34
6.2.6	Ökologischer Ackerbau und Extensivackerland	35
6.2.7	Ackerrandstreifen	36
6.2.8	Bunt- und Rotationsbrachen und Stilllegungsflächen.....	37
6.3	Hofstellen als Lebensraum	38
6.3.1	Hofbäume	39
6.3.2	Fassaden- und Dachbegrünung	40
6.3.3	Wildkräuter im Hofbereich	41
6.3.4	Bauerngarten	42
6.3.5	Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse	43
6.3.6	Lebensräume für andere Tierarten	44

7	Gesamtbetriebsplanung	45
7.1	Vorgehensweise und Inhalte	46
7.2	Methoden.....	47
7.2.1	Karten, Luftbilder.....	47
7.2.2	Landschaftserkundung	48
7.2.3	Wahrnehmungsübungen.....	49
7.2.4	Ökologischer Betriebsspiegel.....	50
7.2.5	Naturbilanz	51
7.2.6	Landschaftsseminare	52
7.2.7	Partizipative Landschaftsentwicklung.....	53
8	Öffentlichkeitsarbeit.....	54
8.1	Betriebsbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	55
8.2	Öffentlichkeitswirksame Aktionen	56
8.3	Von der Aktion zur Kontinuität	57
9	Allianzen und Partnerschaften	58
10	Finanzierung, rechtliche Fragen und Konflikte.....	59
10.1	Maßnahmenfinanzierung / Förderprogramme	60
10.2	Finanzierung der Beratung / Planung.....	61
10.3	Rahmenbedingungen durch die EU / Bund / Länder	62
10.4	Rechtliche Fragen.....	63
10.5	Mögliche Konflikte	64
11	Netzwerk „Einzelbetriebliche Naturschutzberatung für die Landwirtschaft“.....	65
11.1	Bestehende Angebote der Naturschutzberatung an die Landwirte	66
11.2	Wichtige Internet-Informationsquellen	67
12	Literaturverzeichnis.....	68

Die drei Autoren des vorliegenden Bandes haben die Kapitel zu gleichen Teilen erstellt. Die Fotos und Abbildungen stammen, soweit nicht anders angegeben, von den Autoren. Für Nachfragen zu einzelnen Kapiteln bitte ggf. an einen der drei Autoren wenden.

1 Vorwort

Grundlage für die Entstehung der vorliegenden Beratermaterialien war eine dreiteilige Seminarreihe des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf der Insel Vilm, bei der das Thema Naturschutzberatung für die Landwirtschaft den insgesamt über 50 Teilnehmern in Vorträgen, Exkursionen und praktischen Übungen vermittelt wurde. Aus diesen Seminaren heraus entstand die Idee und der Wunsch, die wesentlichen Eckpunkte in Form einer Beratermappe verfügbar zu machen. Schnell wurde klar, dass eine solche Beratermappe nicht ins Detail vertiefen kann, sondern nur einen kursorischen Überblick über das gesamte Themenfeld mit Hinweisen zur weiteren eigenen Beschäftigung mit dem Themenfeld geben kann. Dennoch standen die Autoren immer wieder vor der Entscheidung, ob nicht einzelne Kapitel doch länger oder ausführlicher werden sollten. Schließlich haben wir uns dazu entschlossen, ganz systematisch jeweils nur eine Seite pro Kapitel oder Unterkapitel zu schreiben, in denen die Themen jeweils nur grob umrissen, ggf. illustriert und weitere Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Verweisen angegeben werden.

Eine Naturschutzberatung für die Landwirtschaft erfordert sehr viel eigene Beschäftigung und vor allem praktische Erfahrungen mit den Arbeitsfeldern Landwirtschaft, Ökologie und Naturschutz, aber auch mit Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Alle Leser und Interessierte an diesem Aufgabenfeld möchten wir ermuntern, hier eigene Erfahrungen zu sammeln, die durch nichts zu ersetzen sind, die vor allem aber viel Freude in sich bergen.

An dieser Stelle möchten wir insbesondere Herrn Dr. Norbert Wiersbinski von der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) danken, der durch sein großes Interesse am Thema und am Fortgang der Arbeiten das Zustandekommen des vorliegenden Heftes ermöglicht hat.

Wir hoffen, dass die vorliegenden Beratungsmaterialien einen ersten Einblick und Überblick über das umfangreiche Themenfeld ermöglichen und wünschen allen Lesern viel Erfolg und gute Anregungen bei der Umsetzung einer Naturschutzberatung sowie positive Erlebnisse bei der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz.

Mannheim / Witzenhausen / Visselhövede, im Januar 2006

Rainer Opper mann

Thomas van Elsen

Eva Meyerhoff

2 Einführung / Aufbau

Das Feld der Naturschutzberatung für die Landwirtschaft hat zu sehr vielen Disziplinen Kontakt und Berührungspunkte: zu Landwirtschaft, zu Ökologie und Naturschutz (und damit zu Botanik, Zoologie und Landschaftsplanung), zu finanziellen Fördermöglichkeiten administrativer Abwicklung sowie zum Komplex von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. All diese Felder werden von eigenen Ausbildungs- oder Studiengängen abgedeckt, d.h. in jedem dieser Bereiche gibt es sehr viele und intensive Vertiefungsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass die vorliegenden Beratermaterialien hier nur erste Hinweise und einen kursorischen Überblick liefern können, aber keineswegs die intensive Beschäftigung mit all diesen Feldern abdecken. Vor allem das Sammeln von eigenen Erfahrungen können sie nicht ersetzen.

Die Beratermaterialien sind so aufgebaut, dass pro Kapitel bzw. Unterkapitel die jeweils wichtigsten Hinweise und weiteren Informationsmöglichkeiten auf nur einer Seite dargestellt sind. Dies ermöglicht eine kurze und prägnante Übersicht über das gesamte Themenspektrum der Naturschutzberatung. Damit steht ein Medium zur Übersicht über alle Themenkomplexe und eine Anleitung zur Weiterbildung zur Verfügung. In Ergänzung zu den bereits existierenden fachlichen Beratungsmaterialien (z.B. van Elsen & Daniel 2000, Oppermann 2001, Bosshard et al. 2002) stellt die Beratermappe alle Themen und insbesondere auch die Gesamthematik des Beratungsansatzes einführend und z.T. vergleichend dar.

Am Fuß jedes Kapitels befinden sich jeweils Verweise auf weiterführende Literatur, Links oder Praxisbeispiele. Diese Hinweise sind aus dem Erfahrungsschatz nur beispielhaft genannt, - sie stellen keine umfassende Literatursammlung dar. Die vollständigen Zitate finden sich dann am Ende des vorliegenden Bandes in alphabetischer Auflistung.

Literatur:

- Bosshard, A. et al. (2002): Vielfalt in die Landschaftsaufwertung! - Eine Ideen-Checkliste für ...
- Oppermann, R. (2001): Naturschutz mit der Landwirtschaft – Ökologischer Betriebsspiegel ...
- van Elsen, T. & Daniel, G. (2000): Naturschutz praktisch. Ein Handbuch für den ökologischen ...

3 Begründung und Ziele für eine Naturschutzberatung in der Landwirtschaft

Naturschutzziele in die Landwirtschaft integrieren: Dabei gibt es Hürden, die überwunden werden müssen. Die Nahrungsmittelproduktion geschieht heute unter enormen ökonomischen Zwängen, die durch die Nachfrage nach gleichbleibend billigen Lebensmitteln verursacht werden. Entsprechend hat sich die Kulturlandschaft verändert: Intensivnutzung produktiver Standorte und Nutzungsaufgabe ertragsarmer Standorte sind die Folge. Rote Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten machen „die Landwirtschaft“ als Hauptverursacher des Artenschwundes in der Kulturlandschaft aus, eines Rückgangs der Vielfalt an Arten und Lebensräumen, die ursprünglich erst durch Landbewirtschaftung entstanden ist.

Jedoch zeigen mehrere Befragungen bei mehreren hundert ökologisch wirtschaftenden Höfen großes Interesse und große Bereitschaft der Landwirte, mehr für den Naturschutz zu tun (Keufer & van Elsen 2002, NABU/ ILN-Singen 2004, Niedermeier et al. 2003).

Nadelöhre sind Zeit und Geld – Zeit, die man in Planung und Durchführung der Maßnahmen investieren müsste, und Geld, das zur Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist. Zudem gibt es bei allem guten Willen auch mangelndes Fachwissen: Welche Maßnahmen wären sinnvoll für den eigenen Betrieb, was passt in die jeweilige Landschaft?

Eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung kann hier eine Lücke schließen, kann als Serviceleistung Landwirte dabei unterstützen, die richtigen Maßnahmen zu finden, sie zu planen, finanzielle Ressourcen aufzuspüren und die Umsetzung zu organisieren. Das Neue der von Eva Meyerhoff am Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (<http://www.oeko-komp.de/>) entwickelten und durchgeführten Naturschutzberatung ist, dass *am Interesse der Landwirte* angesetzt wird, an ihrer Bereitschaft und an ihren Vorschlägen.

Oft ist dabei die Anlage einer Hecke das erste angesprochene Thema. Das Planen und Anpflanzen, unterstützt von einer örtlichen Schulkasse, durch die Jägerschaft oder den Naturschutzverein, kann ein erster Schritt sein – auch wenn es aus naturschutzfachlicher Sicht meist viel wichtigere „Brennpunkte“ in der Kulturlandschaft gäbe, etwa die Artenvielfalt auf den Wirtschaftsflächen selber, die stark von den Bewirtschaftungsmaßnahmen des Landwirtes abhängt. Eine nachhaltige Naturschutzberatung darf daher nicht bei der pragmatischen Umsetzung von Einzelmaßnahmen stehen bleiben. Durch das kontinuierliche Naturschutzberatungs-Angebot kann sich ein *Beratungsprozess* entwickeln, so dass ggf. nach und nach auch weitergehende Naturschutzziele umgesetzt werden können.

Die EU-Agrarreform bietet Möglichkeiten, Beratungsaufgaben im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Bundesländer künftig stärker zu fördern. Die Chancen sind also gegeben, dass einzelbetriebliche Naturschutzberatung für die Landwirtschaft über das Bundesland Niedersachsen hinaus zu einem Erfolgsmodell wird.

Literatur:

- Keufer, E., van Elsen, T. (2002): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft. Ergebnisse ...
- NABU, ILN-Singen (2004): Naturschutz und Ökolandbau – Status quo und ...
- Niedermeier, M. et al. (2003): Naturschutz auf Öko-Bauernhöfen. Ergebnisse einer ...

4 Voraussetzungen für eine erfolgreiche Naturschutzberatung

Für die erfolgreiche Naturschutzberatung gibt es eine Reihe entscheidender Grundlagen: es sind dies die personellen, die institutionellen und die finanziellen Voraussetzungen. Alle drei Grundlagen sollten gut oder sehr gut gegeben sein, zusammenwirken und zudem eine mittel- bis langfristige Perspektive gegeben sein. Ohne gute personelle Voraussetzungen ist jede Beratung zum Scheitern verurteilt, ohne institutionellen Hintergrund fehlt ein Stück der breiteren Basis und Legitimation sowie der notwendigen Infrastruktur und ohne finanziellen Hintergrund lassen sich viele Dinge nicht verwirklichen. Im Einzelnen werden diese Grundlagen in den folgenden Teilkapiteln näher erläutert.

Im Verhältnis zu den praktizierenden Landwirten sei angemerkt, dass es hier darum geht, mit der Beratung ein pragmatisches und zielorientiertes Verhältnis aufzubauen. Es geht um die Sache und es geht nicht darum,

- aus Landwirten Ökologen zu machen,
- mit Naturschutz viel Geld zu verdienen,
- Naturschutz als Selbstzweck zu betreiben,

allerdings ist ein Stück von alledem bei der Naturschutzberatung dabei:

- Ökologie ist Bestandteil des Wissens und Bewusstseins
- Naturschutz muss sich wenigstens „halbwegs“ lohnen (finanziell, zumindest aber ideell)
- Natur und Kulturlandschaft haben einen Eigenwert.

Dieses Grundverständnis von Naturschutzberatung ist essentiell.

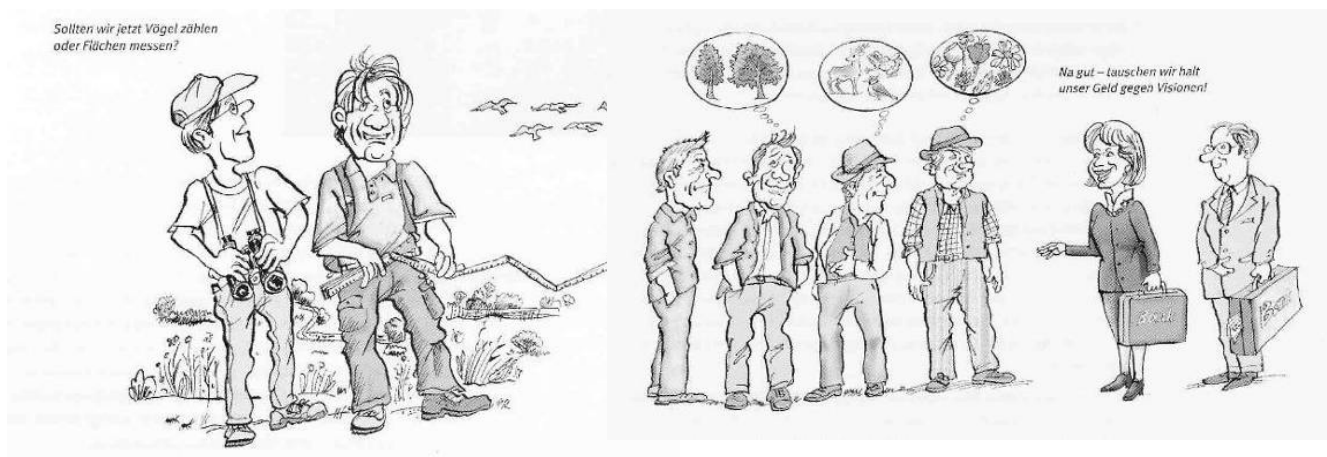


Abbildung 1: Es geht nicht darum, aus Landwirten Ökologen zu machen oder Naturschutz mit dem Geldkoffer umzusetzen, aber sicher sind sowohl die ökologische Bildung als auch ein gewisser ökonomischer Hintergrund für die Naturschutzberatung hilfreich. (aus Jenny et al. 2002).

Literatur:

- Jenny et al. (2002): Vernetzungsprojekte - leicht gemacht. Ein Leitfaden für ...

4.1 Personelle Voraussetzungen

Insgesamt hängt der Erfolg der Naturschutzberatung in hohem Maß von folgenden Qualifikationen des Beraters ab:

- fachliche Qualifikation: Ausbildung und /oder fundierte Kenntnisse in Landwirtschaft und Naturschutz
- persönliches Einfühlungsvermögen und Ausstrahlung
- pragmatisches und gewinnendes Auftreten
- Engagement auch an Abenden oder Wochenenden
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Bei der fachlichen Qualifikation kommt es darauf an, möglichst praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Landwirtschaft einerseits und möglichst gute vegetations- und tierökologische Kenntnisse sowie in Naturschutz und Landschaftszusammenhänge andererseits zu haben. Mit den Landwirten muss man bis zu einem gewissen Grad die gleiche Sprache sprechen, d.h. sich über landwirtschaftliche Betriebsabläufe, über Maschinen, über die Preise oder über die Agrar(umwelt)politik austauschen können. Am besten ist es, wenn man selber in der Lage ist, die verschiedensten landwirtschaftlichen Tätigkeiten auszuführen, d.h. selber auf den Traktor steigen zu können, Geräte anzuhängen und Arbeiten zu verrichten. Wenn man in dieser Weise mit der Landwirtschaft vertraut ist, fällt auch der Kontakt zu den Landwirten leicht. Gleiches gilt im Prinzip für den Naturschutz: Auch hier sollte man mit der Landschaft, den Naturraum-zusammenhängen, mit Pflanzen und Tieren vertraut sein. Man sollte z.B. Blumen und Vögel kennen und beim Namen nennen können, man sollte mit den rechtlichen Gegebenheiten vertraut sein (Naturschutzregelungen, FFH-Richtlinie, Biotopschutz) etc., zudem aber auch die Verwaltungsgliederung und -zuständigkeiten etc. kennen.

Was das persönliche Einfühlungsvermögen und die Ausstrahlung sowie ein pragmatisches und gewinnendes Auftreten betrifft, so ist ein guter Teil Talentsache, ein anderer guter Teil ist aber auch lern- und schulbar (vgl. Feige 2006).

In der Kooperation mit Landwirten ist, vielleicht mehr als in vielen anderen Sparten, ein Engagement auch an Abenden und Wochenenden notwendig. Es ist wichtig, auf den Landwirt zuzugehen und zu fragen, wann er Zeit hat, dabei offen zu sein für Abendtermine und Rücksicht auf seine Arbeiten zu nehmen. Dies hilft in jedem Fall, das Vertrauensverhältnis im positiven Sinn zu entwickeln.

Schließlich ist im Sinne der nachhaltigen Wirkung eine Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit über die Naturschutzberatung wichtig. Es sollte über die Arbeit berichtet werden und dadurch gleichermaßen die Landwirte als auch die Naturschutzberatung in einem positiven Kontext dargestellt werden.

Literatur:

- Feige, I. (2006): Kommunikationstraining für Naturschutzberater. Naturschutzberatung für die ...

4.2 Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Die Anbindung einer Naturschutzberatung an eine Institution, eine Organisation oder einen Verband ist aus verschiedenen Gründen vorteilhaft:

- Eine Organisation ist glaubwürdig, genießt oftmals einen Vertrauensvorsprung
- Die Kommunikation ist durch eine Institution oftmals erleichtert, da die Organisation über Kommunikationsmedien verfügt, z.B. Mitgliederrundbriefe, informelle Kontakte, persönliche Beziehungen
- Verteiler / Pressemedien: Pressemitteilungen können direkt gestreut werden, Kontakte zur Presse verlaufen auch nebenbei bei anderen Anlässen, Verteiler kann bedient werden
- Finanzieller Eigenanteil der Institution, sei es als barer oder unbarer Eigenanteil der Institution. Auch ein bestimmter unbarer Eigenanteil kann schon helfen, z.B. Nutzung von Räumlichkeiten, Kopierer, etc.

Umgekehrt können natürlich auch Institutionen und Verbände von einer Naturschutzberatung profitieren, indem sie dadurch ein breiter gefächertes Kompetenzspektrum abdecken, in der Fläche und pragmatisch präsent sind etc.. In diesem Sinne ist die Anbindung einer Naturschutzberatung an eine Institution eine win-win-Situation für beide Seiten. Gute und gelungene Beispiele hierfür sind das KÖN (Kompetenzzentrum für Ökolandbau Niedersachsen), der Ökoring Schleswig-Holstein und in Ansätzen der BN (Bund Naturschutz Bayern) und der NABU Baden Württemberg.

Zu der jeweiligen Institution, an der eine Naturschutzberatung angeboten werden soll, müssen die Landwirte ein Vertrauen haben und sich auch freiwillig hinwenden wollen. Es führt somit nicht zum Erfolg oder erschwert die Arbeit einer Naturschutzberatung, wenn diese von einem Anbieter ausgeht, der von den Landwirten sehr kritisch gesehen wird oder negativ behaftet ist.

Eine Naturschutzberatung ist nur dann nachhaltig, wenn sie über einen längeren Zeitraum wirksam ist, d.h. wenn ein möglichst gleicher Ansprechpartner/in für die Landwirte da ist, Kontakte aufbaut, Öffentlichkeitsarbeit betreibt etc.. Dies bedeutet, dass eine gewisse finanzielle Grundsicherung für eine Naturschutzberatung mindestens für 2-3 Jahre gegeben sein sollte, bevor man damit beginnt. Gegebenfalls kann es Zusatzverdienstmöglichkeiten und andere projektbedingte Zuschüsse geben. Dazu finden sich in Kap. 10.2 weitere Ausführungen.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass im vornherein eine Erkundung und Abschätzung vorgenommen werden sollte, aus welchen Quellen die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf den Betrieben finanziert werden kann, d.h. wo es Zuschüsse für Pflanzungen, Randstreifen etc. geben kann. Auch hier sollte eine Perspektive gegeben sein, weil die Umsetzung sonst leicht scheitern kann.

5 Herangehensweise und Ablauf einer Naturschutzberatung

Erste Voraussetzung, dass ein Landwirt eine Naturschutzberatung in Anspruch nehmen kann, ist, dass er darüber informiert ist. Es stellt sich somit die Frage wie ein Landwirt auf ein Naturschutzberatungsangebot aufmerksam wird (Zusammenhang mit 4.1 Institutionelle Voraussetzungen).

Möglichkeiten wie Betriebe von einem Naturschutzberatungsangebot erfahren:

I Printmedien

- Angebot wird in der Fachpresse bekannt gegeben
- Mitgliederrundbriefe, Beraterrundbriefe etc.
- Tagespresse o.ä. (gelaufene Aktionen werden bekannt gegeben)
- Flyer,
 - über direktes Anschreiben der Betriebe in dem auf das Angebot aufmerksam gemacht wird
 - über Auslagen auf Veranstaltungen

Welche Printmedien zur Bekanntmachung des Angebots genutzt werden, hängt von den Betrieben ab, die erreicht werden sollen (z.B. Betriebe einer Erzeugergemeinschaft, Betriebe eines Verbands, eines bestimmten Beratungsrings, Betriebe in einem bestimmten räumlichen Bereich wie z.B. Wasserschutzgebiet oder Gebiet mit einer bestimmten Förderkulisse für Naturschutzmaßnahmen).

II Mundpropaganda

Mundpropaganda durch z.B. Nachbarbetriebe oder andere Berufskollegen, die das Angebot schon genutzt haben. Hier ist es sehr bedeutend, welche Erfahrungen die Höfe mit der Naturschutzberatung gemacht haben.

III Multiplikatoren

Bekanntmachung des Angebots bei Multiplikatoren, die es dann an die Zielgruppe weitertragen.

Multiplikatoren können sein:

- Berater, die im engen Kontakt mit den Betrieben stehen
- Verbandsvertreter o.a.

Daher ist es wichtig, Multiplikatoren über das Angebot zu informieren und so zu integrieren, dass diese die Leistungen der Naturschutzberatung weiterempfehlen.

IV Veranstaltungen

Erstkontakt der Betriebe mit dem Naturschutzberater auf Veranstaltungen:

- Fachmessen
- lokale Veranstaltungen
- bei Treffen von Erzeugergemeinschaften, z.B. auch Bioland-Gruppentreffen o.ä.

In den **Folgekapiteln** wird beschrieben, was nach einer ersten Kontaktaufnahme hinsichtlich des Ablaufs einer Naturschutzberatung im Einzelnen zu beachten ist: Wie können Beratungsgespräche am Telefon und vor Ort aussehen? Wie kann ein Naturschutzberatungsprozess ablaufen? Welche Bedeutung sollte einer guten Dokumentation des Beratungsablaufs beigemessen werden? Welches Angebot ruft bei den Landwirten eine Nachfrage hervor? Welche Konflikte müssen einem Naturschutzberater bewusst sein?

5.1 Erstkontakte

Die erste Begegnung, oder das erste telefonische Gespräch zwischen einem Berater und einem Landwirt ist immer davon begleitet, dass sich beide Seiten etwas kritischer betrachten als dies der Fall sein wird, wenn die beiden „Parteien“ glauben sich einschätzen zu können. Daher ist es von sehr großer Bedeutung wie ein erster Kontakt zwischen dem Naturschutzberater und dem Bauern abläuft. Eine wichtige Voraussetzung für ein gegenseitiges Anerkennen und Vertrauen ist die Frage, ob der Berater die Sprache des Landwirts spricht. Ein Naturschutzberater muss so auf den Landwirt zugehen können, dass dieser sich mit seinen Problemen verstanden fühlt und nicht den Eindruck bekommt, dass der Naturschutzberater „mit beiden Beinen in der Luft steht“. Oft ist es hilfreich über andere für den Betrieb wichtige Themen ins Gespräch zu kommen. Der Berater zeigt hiermit sein Interesse und seinen Sachverstand, den Betrieb als Ganzes wahrzunehmen und nicht „nur“ mit der Naturschutzbrille den Hof zu sehen. Um einen Eindruck zu bekommen, ist es von Seiten des Naturschutzberaters sinnvoll, den Betriebsleiter zu seinen Betriebszweigen zu fragen und Besonderheiten anzusprechen. Es ist wichtig, ein Interesse für die gesamte Hofsituation mitzubringen und nicht nur für „Biotop xy“.

Als Naturschutzberater muss man erkennen, wo der Bauer im Hinblick auf das Thema Naturschutz steht. Ist er offen und hat selbst vieles ausprobiert oder hat er Vorbehalte? Können „höhere“ Ziele des Naturschutzes andiskutiert werden, oder sind es vielleicht zuerst kleine, marginalere Ideen, die zum Gespräch werden?

Bevor es jedoch zu einem ersten persönlichen Kontakt bzw. einem Telefonat zwischen dem Naturschutzberater und einem Betriebsleiter kommt, spielen verschiedene Voraussetzungen eine wichtige Rolle:

Bedingungen, unter denen ein Betrieb den Kontakt mit dem Naturschutzberater aufnimmt:

- die Institution, an der die Beratung angeboten wird, muss dem Betrieb bekannt sein,
- es besteht ein Vertrauen gegenüber der Institution und dem Naturschutzberater,
- der Landwirt erkennt einen eigenen Bedarf im Hinblick auf den Naturschutz,
- der Bauer erhofft sich durch die Naturschutzberatung etwas für seinen Hof

Voraussetzung für die erste Kontaktaufnahme von Seiten eines Landwirts beim Naturschutzberater ist, dass das Angebot am bestehenden Bedarf des Landwirts ansetzt. Hierbei ist von großer Bedeutung, was die Naturschutzberatung anbietet. (siehe Kap. 5.7). Zudem kann es wesentlich sein, dass eine Erstberatung kostenlos ist und für den Betriebsleiter Klarheit besteht, dass diese unverbindlich ist.

Ein Betrieb kann aus ganz unterschiedlicher Motivation eine Naturschutzberatung anfordern. Beim einen Betrieb stehen inhaltliche Fragen im Vordergrund, bei einem anderen Fragen zu Fördermitteln oder z.B. rechtliche Probleme.

Dabei kommt der Erstkontakt von Seiten des Bauern häufig über eine telefonische Anfrage zustande (siehe Kap. 5.2). Der persönliche Kontakt über Veranstaltungen, Gruppentreffen, Messen, Vorträge etc. spielt jedoch ebenso eine bedeutende Rolle.

Literatur:

- Feige, I. (2006): Kommunikationstraining für Naturschutzberater. Naturschutzberatung für d. Landw. ...

5.2 Naturschutzberatung am Telefon

Telefonische Beratung ist bei einem ersten Kontakt mit dem Betrieb immer mit einer ersten Grundlageninformation gleichzusetzen. Danach ist immer ein Besuch vor Ort anzustreben, um den gesamten Betrieb und sein Umfeld kennen zu lernen.

Naturschutzmaßnahmen und somit Naturschutzberatung hat einen starken Bezug zur konkreten Fläche. Sie sind nicht losgelöst von einem bestimmten Raum oder Ort zu betrachten, sondern haben immer eine Verknüpfung zu bestimmten naturräumlichen Gegebenheiten. Unter dieser Voraussetzung können bestimmte Fragen oder Probleme abschließend nur vor Ort besprochen werden.

Beratungsgespräche am Telefon können grundsätzlich unterteilt werden in Inhalte:

- die allgemeingültig sind, die ohne Probleme am Telefon weitergegeben werden können, ohne dass man eine bestimmte Fläche oder den Betrieb dazu vor Augen haben muss. z.B.:
 - Fragen zu Förderprogrammen
 - Bauanleitungen für Nistkästen
 - generelle Fragen zur Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen
 - u.s.w.
- die an bestimmte Flächen oder den Hof geknüpft sind und individueller betrachtet werden sollten:
 - passt eine Heckenpflanzung entlang eines bestimmten Schlags? Was ist dabei zu beachten? Welche Gehölze werden gewählt?
 - Anlage eines Feuchtbiotops auf einer nassen Grünlandfläche
 - Vorkommen bestimmter Tier- und Pflanzenarten (z.B. Rote Liste Arten auf Ackerstandorten um an Förderprogrammen teilnehmen zu können)
 - u.s.w.

Naturschutzberatung kann nicht nur über das Telefon abgewickelt werden. Sie lebt viel mehr vom Hofbesuch. Bei einem Vor-Ort-Besuch werden häufig auch andere Themen angesprochen, die bei einer „kurzen“ Telefonanfrage nicht aufkommen.

Telefonische Absprachen nach einem Vor-Ort-Termin nehmen jedoch zum Teil einen größeren Umfang an, wenn es darum geht, bestimmte Maßnahmen umzusetzen oder aber auch mit Dritten Fragen zu klären.

Dokumentation:

Wichtig bei Telefonkontakten ist es, eine Mitschrift so anzufertigen, dass alle Eckpunkte dokumentiert sind. Hierbei sollten auch die Themen aufgeschrieben werden, die angesprochen wurden, aber eventuell keinen sofortigen Handlungsbedarf ergeben. Notizen zu Randbemerkungen der Landwirte können genutzt werden, um diese auf das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzusprechen (vgl. auch Kap. 5.8).

5.3 Betriebsbesuche

Die Gründe, warum ein Naturschutzberater auf den Hof eingeladen wird, sind unterschiedlich

- es gibt ein ganz konkretes Problem, Fragestellung oder Anliegen des Hofes
- es bestehen unkonkrete Ideen oder Informationsbedarf zum Naturschutz

Ein Naturschutzberater kann bei einem Betriebsbesuch unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen:

- Naturschutzberater als **Wissensvermittler** (inhaltlich; zur Fördersituation)
- Naturschutzberater als **Ideengeber** und **Impulsgeber**
(Über den Auslöser der Naturschutzberatung hinaus können eventuell Ideen oder Anregungen gegeben, oder auf schöne Dinge hingewiesen werden.)
- Naturschutzberater als **Organisator** und **Vermittler**

Beim ersten Kennenlernen auf dem Hof gibt es einige wichtige Vorgehensweisen oder Verhaltensregeln, die eine Naturschutzberatung erfolgreich machen oder aber verhindern können, dass man auf eine gemeinsame Ebene kommt (siehe Kapitel 5.1).

Von einem Naturschutzberater, der auf den Hof kommt, macht sich der Betriebsleiter durch sein Auftreten ein gewisses Bild. Gerade hierbei ist es wichtig, dass ein Betrieb das Gefühl hat, dass der Naturschutzberater nicht etwas vom Betrieb will, sondern für den Betrieb da ist. Unter dem Motto: „Naturschutzberatung **von** der Landwirtschaft **für** die Landwirtschaft“

Es muss von der Naturschutzberatung ganz klar vermittelt werden, dass man für den Betrieb mit seinen Belangen da ist und keinen Naturschutz überstülpen möchte (Ansatz einer freiwilligen Naturschutzberatung). Als Naturschutzberater muss man ganz eindeutig jedoch auch die Belange der Natur vertreten und naturschutzfachlich richtige Ansätze forcieren.

Grundsatz: Ein Hofbewirtschafter hat meist nicht den Naturschutz als dringlichstes Anliegen, sondern sieht seinen Hof als Einkommensquelle. Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte prägen das Verhalten der Betriebsleiter. In welchem Maß „Naturschutz“ bei der Bewirtschaftung eine Rolle spielt, ist von der Ausrichtung des Betriebs, seinem naturräumlichen Umfeld, der Einstellung der Hofbewirtschafter oder der Fördermittelsituation abhängig.

Naturschutzfragen oder Ideen sollten somit immer im Kontext mit dem gesamten Hof stehen. Wichtige Eingangsgespräche können dabei das Milchvieh, die Ackernutzung oder andere Betriebsschwerpunkte sein.

Ein Betriebsbesuch kann einen Zeitraum von 1 – 5 Stunden beanspruchen. Meistens ist die Besichtigung von Flächen das Kernelement des Vor-Ort-Termins. Bei einem anschließenden „Küchentischgespräch“ werden

- Fragen geklärt
- Vereinbarungen über das weitere Vorgehen getroffen
- Aufgaben, die die Naturschutzberatung wahrnehmen soll, festgehalten
- Eventuell Planungen von weiteren Terminen mit anderen Beteiligten vereinbart

Wichtig ist eine Dokumentation über das Gespräch (siehe Kap. 5.8).

5.4 Gesamtsituation des Hofes und seiner Umgebung

Je nachdem, wo eine Naturschutzberatung institutionalisiert ist, kennt sich der Naturschutzberater sehr unterschiedlich gut mit einem bestimmten Naturraum aus, in dem der zu beratende Hof liegt. Ein Naturschutzberater, der für ein ganzes Bundesland zuständig ist, kennt sich im Detail nicht in den verschiedenen Landschaftsräumen aus. Ein Naturschutzberater, der auf z.B. Kreisebene arbeiten würde, hat ein ganz anders Vorwissen zu der naturräumlichen Situation und den allgemeinen Betriebsstrukturen der Höfe. Die Umstände, mit den Gegebenheiten vor Ort nicht vertraut zu sein oder aber ein großes Vorwissen mitzubringen, birgt Vor- und Nachteile. Ein Naturschutzberater ohne Vorwissen ist beispielsweise frei von diskutierten Problemen vor Ort, dagegen stellen eine gute Ortskenntnis und das Wissen um bestimmte Behördenstrukturen sicherlich Vorteile dar.

Wichtig ist, dass sich ein Berater vor dem Hofbesuch ein wenig vertraut macht mit dem Landschaftsraum, in dem er sich befindet. Aufmerksames Beobachten der näheren und weiteren Umgebung des Hofes hilft oft dabei, Besonderheiten und die Bewirtschaftungsstrukturen der Landschaft wahrzunehmen.

Neben einer Auseinandersetzung mit den naturräumlichen Voraussetzungen ist es ebenso wichtig, den Betrieb im Auge zu haben. Ist es ein intensiver Milchviehbetrieb mit bestimmten Bewirtschaftungsvoraussetzungen, ein extensiver Mutterkuhhalter, ein Gemüsebetrieb? Je nach Betriebszweig hat dies unterschiedliche Auswirkungen darauf, wie die Landschaft durch diese unterschiedlichen Wirtschaftsflächen geprägt ist.

Keine Naturschutzberatung ist wie die andere, jeder Hof ist individuell, worauf sich der Naturschutzberater einlassen muss, und auch die naturräumlichen Gegebenheiten und Potentiale sind von Hof zu Hof sehr unterschiedlich. Was für den einen Hof bei der Umsetzung von Naturschutzzielen kein Problem darstellt, ist dem anderen Hof unmöglich. Was in einem bestimmten Naturraum an Maßnahmen richtig erscheint, ist in einem anderen Naturraum genau kontraproduktiv zu bestimmten Naturschutzzielen. Somit ist es wichtig, jeden Hof und seine Umgebung mit Interesse, aufmerksam und im Detail zu betrachten und keine Standardlösungen oder Vorstellungen im Kopf parat zu haben.



Abbildung 2: Die Gesamtsituation eines Betriebes sollte man im Blick haben (aus Napp & Tielmann 2001).

5.5 Ablauf einer Naturschutzberatung

Es gibt nicht „die“ Naturschutzberatung oder ein Schema, das einzuhalten ist. Jeder Hof ist individuell, jede Region hat ihre Unterschiede, die Fördermittelsituation ist von Bundesland zu Bundesland verschieden oder die gesamte Ausrichtung und Zielsetzung der Naturschutzberatung kann unterschiedlich sein. Auch in den Bedürfnissen der Höfe liegen große Differenzen. Ein Hof hat eine konkrete Frage zu einem Naturschutzförderprogramm, die mit ja oder nein beantwortet werden kann. Ein anderer Hof hat Ideen, bei denen ein Naturschutzberater über einen längeren Zeitraum die Rolle eines Organisators oder Vermittlers übernimmt. Wichtig ist, dass eine Naturschutzberatung als Prozess verstanden wird, der über einen längeren Zeitraum andauert.

Das nachfolgend dargestellte Schema ist stark vereinfacht und greift häufige Arbeitsschritte in der Naturschutzberatung auf.



Abbildung 3: Arbeitsschritte in der Naturschutzberatung

5.6 Mögliche Konflikte

Naturschutzfachliche Ziele und landwirtschaftliche Interessen sind oftmals, aber nicht immer, konträr und haben zum Teil nur eine kleine Schnittmenge gemeinsam. Es gibt naturschutzfachliche Anliegen, die sich mit den heutigen Formen der Landbewirtschaftung relativ gut verknüpfen lassen. Andere Interessen sind wiederum gegensätzlich und finden nur schwer einen gemeinsamen Nenner. Sieht man die Naturschutzberatung als Instrument, mehr Naturschutzziele auf landwirtschaftlichen Betrieben zu integrieren, muss einem diese Ausgangssituation immer bewusst sein, die zu Konflikten zwischen den verschiedenen Interessensvertretern führen.

Ein Landwirt hat als Aufgabe und Ziel, seinen Betrieb so zu führen, dass er damit ein Einkommen erzielen kann, das sein „Über“leben sichert. Inwieweit hierbei Naturschutzbelange integrierbar sind, hängt von sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten ab. Je nachdem, auf welche Betriebszweige sich ein Betrieb spezialisiert hat, ist es einfacher, Naturschutzbelange zu integrieren oder nicht. Auch die räumliche Lage und das dadurch vorgegebene „Naturpotential“ spielen eine Rolle, wie deckungsgleich landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Interessen sein können. Die innere Haltung und das Interesse der Hofbewohner, Naturschutzmaßnahmen zu integrieren, oder aber ein Nichtwissen über bestimmte Zusammenhänge, haben ebenso Einfluss auf die Integration von Naturschutzmaßnahmen in die landwirtschaftliche Produktion.

Konflikte entstehen immer dann, wenn die Ansprüche des Naturschutzes und die Ansprüche nach einer gewissen Landbewirtschaftung nicht zu vermitteln sind. Um Naturschutzbelange in einer immer intensiveren und spezialisierteren Landwirtschaft zu integrieren, gibt es den Weg über finanzielle Anreize, Landwirten für eine extensivere oder naturschutzgerechtere Bewirtschaftung einen finanziellen Ausgleich über Förderprogramme auszuzahlen. Allein ein finanzieller Ausgleich führt jedoch nicht immer zur Auflösung von bestimmten Konflikten. Als Naturschutzberater wird man somit auch immer wieder vor die Aufgabe gestellt, dieses Konfliktpotential konstruktiv mit den Bauern gemeinsam zu bearbeiten.

Die Betriebe sehen sich oftmals durch rechtliche Regelungen (z.B. Naturschutzrecht) oder Auflagen (z.B. Cross Compliance) in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeengt und „bedroht“. Hier hat ein Naturschutzberater die Aufgabe, zu vermitteln, Konflikte zu analysieren und nach Möglichkeit Lösungen zu finden.

Ein Naturschutzberater muss bei einem Betriebsbesuch einschätzen können, welchen Stellenwert „der Naturschutz“ auf einem Hof haben kann. Hat ein Betrieb z.B. massive wirtschaftliche Sorgen, wird er wenig Zeit und Lust haben, „marginale Naturschutzmaßnahmen“ durchzuführen. Eine realistische Einschätzung, wo sich der Betrieb befindet, was für eine Persönlichkeit der Betriebsleiter ist und welche Themen und Maßnahmen für den Betrieb im Moment relevant und wichtig sind, sind Voraussetzungen für eine gute Naturschutzberatung.

Unter Kapitel 10.5 wird vertiefend auf mögliche Konflikte eingegangen.

5.7 Angebot schafft Nachfrage

Welche Ansprüche haben landwirtschaftliche Betriebe an eine Naturschutzberatung? Um das Interesse und den Bedarf an einer Naturschutzberatung zu klären, wurde in mehreren Befragungen von Ökolandwirten zum Thema Naturschutz die folgende Frage gestellt: „Können Sie sich eine 'Naturschutzberatung und -planung für Ihren Hof vorstellen?“ Darunter ist eine freiwillige, unverbindliche, kostenlose Beratung durch einen unabhängigen Berater zu verstehen.

Die erste schriftliche Befragung fand im Januar 2001 in Niedersachsen bei Mitgliedsbetrieben des Anbauverbandes Bioland statt. 30% der niedersächsischen Biolandbetriebe (n=106) beteiligten sich an der Befragung. Unter Ihnen gaben 81% der Betriebe an, ein Interesse an einer Naturschutzberatung zu haben.

Eine schriftliche Befragung bei allen Mitgliedsbetrieben des Anbauverbandes Naturland (1730 Betriebe; Rücklauf ohne weiteres telefonisches Nachfragen: 25,6% = 443 Fragebögen, s. Niedermeier et al. 2003) ergab ein fast identisches Ergebnis mit der niedersächsischen Befragung. 78% der befragten Landwirte antworteten mit „ja“ auf die Frage, ob ein Interesse an einer Naturschutzberatung vorhanden sei. Ähnliche Ergebnisse wurden bei einer NABU-Befragung (78% antworteten mit „ja“, 18% mit nein; n= 238) erzielt (Oppermann et al. 2004). Auch bei Befragungen von Öko-Landwirten in Sachsen waren 75% der Befragten (n=64) an einer Naturschutzberatung interessiert. In Baden-Württemberg gaben 86% der befragten Demeter-Landwirte (n=29) und 75% der befragten EU-Biobetriebe (n=24) an, ein Interesse an einer Naturschutzberatung zu haben.

Unter den im Moment herrschenden politischen Rahmenbedingungen kann sich ein Naturschutzberatungsangebot finanziell nicht selbst tragen. Landwirte wären nur in den seltensten Fällen bereit einen Beratersatz von z.B. 60 Euro pro Stunde zu zahlen. Grundvoraussetzung, dass eine Naturschutzberatung angefragt wird, ist somit die Prämisse „kostenlos“. Für bestimmte Leistungen sind Betriebe jedoch auch bereit, ein Honorar zu zahlen.

Wären Landwirte gezwungen, z.B. Naturschutzgesamtpläne oder ähnliche Pläne aufzustellen, um Fördermittel beantragen zu können, verschieben sich natürlich der Bedarf nach einer Naturschutzberatung und die Prämissen (z.B. kostenlos).

Die Nachfrage nach einer Naturschutzberatung kann gezielt durch Angebote gefördert werden.

Von der Naturschutzberatung können bestimmte Themen aufgegriffen und daraus konkrete Angebote für Landwirte gestaltet werden. Diese können als „Türöffner“ dienen, um mit der Zeit weitere Naturschutzmaßnahmen auf den Höfen zu verwirklichen. In Niedersachsen wurden von der Naturschutzberatung einige Projekte, wie z.B. „Kinder pflanzen Zukunftsbäume“ oder die „Biobaumhoftour“, angeboten, die eine große Öffentlichkeit erreicht und dadurch gleichzeitig die Nachfrage einer Naturschutzberatung erhöht haben (siehe Kap. 8.2.).

Literatur:

- Keufer, E., van Elsen, T. (2002): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft. ...
- NABU, ILN-Singen (2004): Naturschutz und Ökolandbau – Status quo ...
- Niedermeier, M. et al (2003): Naturschutz auf Öko-Bauernhöfen....
- Oppermann, R. et al. (2004): Leistungen des Öko-Landbaus aus Naturschutzsicht. ...
- van Elsen, T. et al. (2003): Naturschutzberatung für den Ökolog. Landbau ...

5.8 Dokumentation

Wie auch in vielen anderen Arbeitsbereichen ist eine vollständige Dokumentation über den Beratungsprozess der Höfe notwendig. Wichtig ist dabei, getroffene Absprachen mit dem Landwirt, Ziele, Handlungsbedarf etc. schriftlich festzuhalten. Geschieht dies nicht, wird immer wieder die Situation auftreten, dass besprochene und vereinbarte Schritte nicht ausgeführt werden und untergehen.

Eine Dokumentation ist somit sowohl für Telefonate mit den Betriebsleitern notwendig (siehe auch Kapitel 5.2) als auch für Telefonate mit Behördenvertretern oder anderen Gesprächspartnern. Ebenso ist eine Dokumentation der Hofbesuche ein unbedingtes Muss, um alle angesprochenen Themen festzuhalten und somit die gesamte Bandbreite des sofortigen Handlungsbedarfs bis hin zu späteren möglichen Anknüpfungspunkten fest zu halten.

Inhalte eines Hofprotokolls können z.B. sein:

- Daten des Betriebs
- bestimmte Schwerpunkte des Betriebs
- Gesprächspartner beim Hofbesuch
(welche weiteren Personen außer dem Betriebsleiter waren mit dabei?)
- Zeitdauer
- Inhalte
Alle Inhalte sollten stichpunktartig festgehalten werden. Somit werden die aktuellen und im Moment „wichtigen“ Themen festgehalten, aber auch die am Rande erwähnten Fragen oder Probleme werden dokumentiert. Dies wird dann wichtig, wenn nebenbei besprochene Punkte später wieder aufgegriffen werden sollen.
- Handlungsbedarf
Was sind die zu bearbeitenden Bereiche? Was soll in näherer Zukunft angegangen werden?
Wer soll **was**, bis **wann** klären?
- zu klärende Fragestellungen
Was muss z.B. vom Naturschutzberater oder z.T. auch vom Landwirt geklärt werden, um konkrete Entscheidungen treffen zu können?
- Sonstiges
- weiteres Vorgehen
Welche Arbeitsaufträge sind erteilt? Bis wann sind diese abzuarbeiten?
- weitere Termine

Bei Hofbesuchen ist es zusätzlich besonders wichtig, ein Standardprotokoll zu schreiben, wenn verschiedene Personen daran teilgenommen haben, die alle bestimmte Zusagen und Aufgaben übernehmen wollen. Dies ist z.B. der Fall, wenn Vertreter von Behörden mit dabei waren und bestimmte Aussagen getroffen wurden. Es sollte möglichst auch immer dokumentiert werden, bis wann bestimmte Dinge geklärt oder durchgeführt werden sollen. Wichtige Arbeitsvereinbarungen sollten allen Beteiligten zugesendet werden. Arbeiten mehrere Naturschutzberater zusammen, ist die Dokumentation zusätzlich dafür notwendig, dass die einzelnen Berater immer den letzten Informationsstand nachvollziehen können. Welche Gespräche liefen z.B. mit den Behörden? Welche Ansprechpartner machten welche Aussagen? Was wurde vereinbart?

6 Inhalte der Naturschutzberatung / Aktionsfelder der Maßnahmen

Angestrebtes Ergebnis einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung wird fast immer die Umsetzung konkreter Maßnahmen sein. In diesem Kapitel soll ein Überblick über das Spektrum möglicher Maßnahmen gegeben werden – im Sinne eines Ideenkataloges, der zur Anregung dienen kann und selbstverständlich an den konkreten Betrieb und die jeweilige Landschaft angepasst werden muss.

Erfahrungsgemäß gilt bei vielen Landwirten das Pflanzen einer Hecke als die Naturschutzmaßnahme schlechthin. Die folgenden Abschnitte sollen die Phantasie anregen, was alles noch möglich und sinnvoll ist. Die vorgestellten Maßnahmen gliedern sich in drei Gruppen: „Strukturelemente und Biotop“, „Wirtschaftsflächen als Lebensraum“ sowie „Hofstellen als Lebensraum“.

„Strukturelemente“ – hierzu zählen auch die Hecken – gliedern die Kulturlandschaft und schaffen wertvolle Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten. Oft sind sie heute unbewirtschaftete „Inseln“ und gelten als „Trittsteinbiotope“, indem sie als ein Netz die Landschaft durchziehen und im Rahmen eines Biotopverbundes die Besiedlung der Agrarlandschaft ermöglichen. So können auch Organismen die Landschaft besiedeln, die als Fortpflanzungs-, Überwinterungs- oder Lebensraum auf den ackerbaulich genutzten oder beweideten und gemähten Flächen keine Lebensmöglichkeiten finden.

Aber auch die Wirtschaftsflächen selber, das Grünland und die Äcker, sind Lebensraum für zahlreiche schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten. Diese sind oft existenziell auf eine naturverträgliche Nutzung angewiesen. Die Intensität der Bewirtschaftung entscheidet darüber, in welchem Maße sich eine Artenvielfalt einstellen kann. Aus Naturschutzsicht besteht im Schutz und in der Förderung der Artenvielfalt sogar der größere Handlungsbedarf – und somit auch ein wesentliches Aufgabenfeld der Naturschutzberatung.

Als dritter Bereich werden die Hofstellen als Lebensraum betrachtet. Hier lässt sich oft mit wenig Aufwand viel für die Natur verbessern, und somit auch das pädagogisch wertvolle Ziel erreichen, die Bewirtschafter und ihre Angehörigen, Hofkunden und Besucher in vielfältiger Weise mit Wildtieren und Wildpflanzen in Berührung zu bringen.

6.1 Strukturelemente und Biotope

Die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft wird traditionell durch eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturelemente gegliedert. Je nach Landschaftsraum finden sich unterschiedlich ausgestaltete Hecken, Steinriegel, Gräben oder andere Landschaftselemente, die das Landschaftsbild prägen. Die unterschiedlichen Regionen Deutschlands werden so nicht nur durch ihre eigene Topographie, die klimatischen und geologischen Voraussetzungen geprägt, sondern auch durch die für sie typischen Landschaftselemente. Knicks, die typischen Wallhecken Schleswig-Holsteins, Baumalleen und Sölle – oft kreisrunde nacheiszeitliche Kleingewässer in Nordostdeutschland, Weinberge mit Trockenmauern in den Weinbauregionen Süddeutschland und Streuobstwiesen und landschaftsprägende Einzelbäume – die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Viele dieser naturschutzfachlich wertvollen Strukturelemente verdanken ihre Existenz früheren landwirtschaftlichen Nutzungen, die heute keine Bedeutung mehr haben bzw. unwirtschaftlich geworden sind. Aus Naturschutzsicht ist es oft vordringlich, die noch vorhandene und oft bedrohte Strukturvielfalt zu pflegen und zu entwickeln. Das Arteninventar vieler Biotope ist auf pflegende Eingriffe angewiesen, so müssen Hecken regelmäßig zurückgeschnitten werden und Gräben gelegentlich geräumt werden.

Viele Lebensräume lassen sich mit geringen Mitteln neu gestalten: ein Steinwall aus Lesesteinen, der der spontanen Vegetationsentwicklung überlassen bleibt, bietet wärmebedürftigen Tierarten ein besonderes Mikroklima; ein neu angelegter Tümpel in einer Wirtschaftsfläche, wo der Traktor jedes Jahr im Schlamm stecken geblieben war, ist Anziehungspunkt für vielfältiges Leben, das aus den Wirtschaftsflächen verdrängt ist. Solche Maßnahmen können „Entwicklungen veranlassen“, der Natur in der intensiv genutzten Agrarlandschaft einen Gestaltungsfreiraum zurückgeben. Pionierbiotope und Sukzessionsflächen, auf denen sich die Vegetation ohne Eingriffe entwickeln darf, wiedervernässtes Grünland und neu angelegte Stillgewässer bieten solche Entwicklungsmöglichkeiten. Wo aus rechtlichen Gründen die Anlage einer Hecke zur Untergliederung von Großschlägen Probleme aufwirft, ist immerhin ein blütenreicher Ansaat-Blühstreifen aus ein- und mehrjährigen Kräutern erlaubt.

In den folgenden Kapiteln werden verschiedene Strukturelemente vorgestellt; auf Einzelbäume folgen Hecken, Gebüsche und Feldgehölze, dann Feuchtlebensräume (Gräben, Wasserläufe, Tümpel und Teiche) und schließlich Feldraine, Wirtschaftswege, Lesesteinhaufen, Mauern und Zäune und zuletzt Ansaat-Blühstreifen.

Neben der Schaffung neuer Biotope sind „Zufallsstrukturen“ von großer Bedeutung für die Tierwelt der Kulturlandschaft. Als Beispiele zu nennen sind Erntereste, Kompost-Mieten, Mulchschnitt, offene Bodenstellen, Fahrspuren, Pfützen auf Wegen, Lesesteinhaufen, Geräteschuppen, Holzstapel und Lagerplätze. Manchmal hilft auch „mehr Mut zu etwas Unordnung“ der Förderung von Artenvielfalt.

Literatur:

- Bosshard, A. et al. (2002): Vielfalt in die Landschaftsaufwertung! - Eine Ideen-Checkliste für ...
- Jedicke, E. (1994): Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie.
- Oppermann, R. (2001): Naturschutz mit der Landwirtschaft. Ökologischer Betriebsspiegel ...
- Pott, R. (1996) : Biotoptypen. Schützenswerte Lebensräume Deutschlands ...
- van Elsen, T, Daniel, G. (2000): Naturschutz praktisch. Ein Handbuch für den ökologischen Landbau ...

6.1.1 Einzelbäume

Große, alte, imposante Einzelbäume in der Landschaft beeindrucken jeden Spaziergänger. Einzelne Bäume in der Feldflur waren früher oft als Grenzbäume oder z.B. als Gerichtslinde gepflanzt oder rahmten Bildstöcke ein, etc.

Einzelne Bäume oder auch eng gepflanzte Baumgruppen, die mit ihren Kronen so ineinander verwachsen, dass es von Ferne wie eine Krone aussieht, prägen das Landschaftsbild auf besondere Weise. Als Einzelbäume eignen sich vor allem Bäume, die eine schöne Kronenform ausbilden wie z.B. Linde, Ahorn, Buche oder Eiche.

Durch Flurbereinungsverfahren verschwanden viele markante Einzelbäume, da keiner diese inmitten seines Ackers stehen haben wollte. Oft wird an einzeln stehende Bäume sehr nahe herangepflügt, was diesen nach und nach zu schaffen macht. Einzelbäume im Grünland müssen je nach Beweidungsform und -dichte geschützt werden, um weiterhin Bestand zu haben. Oft haben es somit die imposanten Bäume nicht einfach, ihren Platz zu verteidigen.

Bei der Neupflanzung von Einzelbäumen ist auf einen entsprechenden Schutz zu achten. Je nach Größe (Qualität) des Pflanzgutes muss ein Dreibock dem Baum die entsprechende Stabilität für das Anwachsen geben, oder aber ein Pfahl reicht aus. Ebenso muss gegen das Verfegen und das Verbeißen durch das Wild ein Schutz angebracht werden wie z.B. Baummanschetten oder ein Wildgatterzaun.

Um symbolisch einen Einzelbaum für die Zukunft zu pflanzen, beteiligten sich in Niedersachsen mehr als 110 Betriebe an der durch die dortige Naturschutzberatung organisierten „Biohofbaumtour“. Die Bäume wurden z.T. als Hofbäume aber auch als Einzelbäume in exponierter Lage mitten im Feld gepflanzt (siehe dazu Kapitel 8.2)



Abbildung 4: Pflanzung eines Einzelbaumes in freier Landschaft

Literatur:

- Godet (1994): Bäume und Sträucher - Einheimische und eingeführte Baum- und Straucharten.
- Grabe, H. et al. (1991): Lindenzeit – Bäume und Landschaften ...

6.1.2 Hecken, Gebüsch, Feldgehölze

Hecken, Gebüsch oder Feldgehölze sind wichtiger Bestandteil eines Biotopverbundes. Sie bieten einer großen Anzahl von Tieren und Pflanzen einen Lebens- und Rückzugsraum. Sie dienen als Nistmöglichkeit, als Nahrungsgrundlage oder als Schutz. Hecken oder Gebüsch können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, aus nur einer oder wenigen Straucharten oder aber aus mehreren Gehölzarten bestehen. Die Wuchseigenschaften der einzelnen Gehölze bestimmen den Charakter und das Aussehen einer Hecke im großen Maße. Es gibt reine Strauchhecken, Hecken, die schon mehr einer Baumreihe gleichen, zweizeilige beengte oder fünfzeilige breit ausladende Hecken.

Möchte man eine neue Hecke oder ein Feldgehölz anlegen, muss man sich zuerst damit auseinandersetzen, welche Gehölze für den bestimmten Standort heimisch und passend sind. Wie sind die Bodenverhältnisse? Welche Breite darf die Hecke haben? Sollen Überhälter gepflanzt werden?

Neben dem „was soll gepflanzt werden“ gibt es eine ganze Reihe anderer Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Bei einer Heckenneuanpflanzung ist **beispielsweise** zu beachten:

- heimische, standortgerechte Gehölze, möglichst autochthones Vorkommen
- Abstandsregelungen
- Fördervoraussetzungen (begrenzte Flächenausdehnung um z.B. in der Flächenförderung honoriert zu werden)
- Cross Compliance (Entfernungsverbot bei Hecken ab 20 m Länge)
- Abstandsregelungen bei Spritzmitteln

Bei der Planung von Hecken ist aus naturschutzfachlicher Sicht darauf Wert zu legen, möglichst mindestens dreizeilige Hecken zu pflanzen, die wirklich einen „Heckencharakter“ ausbilden können. Da es je nach Landschaftsraum jedoch sehr unterschiedliche Heckentypen gibt, sollte nicht nach einem Schema vorgegangen werden. Auch z.B. zweizeilige reine Weißdornhecken sind in manchen Regionen üblich gewesen, genauso, wie z.B. Wallhecken oder Knicks besondere Heckenformen darstellen. Neben einer bestimmten Breite, die von den Gehölzen eingenommen wird, ist ein zusätzlicher Krautsaum am Rande der Hecke ein überaus wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Oft wird jedoch leider an die Hecken so nahe herangepflügt, dass sich kein Krautsaum ausbilden kann. In Heckenneuanpflanzungen lassen sich Sitzstangen für Greifvögel sehr gut integrieren, auch Lesesteinhäufen oder Reishäufen können die Vielfalt in der Hecke an geeigneten Stellen erhöhen.

Beim Pflanzen sind einige Empfehlungen zu beachten; **beispielhaft** sind einige genannt:

- Pflanzzeitpunkt generell zwischen November und März (sofern frostfrei)
- Rückschnitt der Sträucher und eventuell Wurzeln
- Abstände der Gehölze z.B. 1,5 m zwischen den Reihen, 1 m in der Reihe
- Pflanzschema, z.B. mehrere Gehölze einer Art nebeneinander um konkurrenzschwachen Gehölzen eine Chance zu geben
- Zaunbau als Schutz vor Verbiss und Verfegen durch das Wild
- Wässern bei Frühjahrestrockenheit

Literatur:

- Weber, H.E. (2003): Gebüsch, Hecken, Krautsäume, Ulmer Verlag
- Kurz, P. et al. (2001): Hecken - Geschichte und Ökologie - Anlage, Erhaltung & ...

6.1.3 Gräben, Wasserläufe

Kommen Bachläufe oder wasserführende Gräben auf dem landwirtschaftlichen Betrieb vor, wird es aus ökologischer Sicht zunächst darum gehen, diese so in die Bewirtschaftung einzubinden, dass sich standortgemäße Lebensgemeinschaften entwickeln können und dass eine Beeinträchtigung durch Bewirtschaftungsmaßnahmen weitmöglichst vermieden wird. Bei ackerbaulicher Nutzung angrenzender Flächen ist ein ungenutzter Uferstreifen von mindestens fünf bis zehn Metern Breite als Schutz- oder Pufferzone sinnvoll. Nährstoffe aus landwirtschaftlichen Ackerflächen werden in dem Uferrandstreifen festgehalten; außerdem dienen diese als „Vernetzungsbiotope“. Bachufer sollten möglichst vor Viehtritt und Stoffeinträgen durch Einzäunung geschützt werden, wobei die Situation vor Ort entscheidend ist: Einige Rinder, die einen kleinen Uferbereich eines Fließgewässers als Tränke nutzen dürfen, bereichern durch die im Uferbereich entstehende Morastzone möglicherweise die Natur und schaffen offenen Boden, wo sich Schwalben mit Nistmaterial versorgen.

Renaturierungen verbauter Fließgewässer sind meist aufwändig und müssen mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden. Inzwischen hat man viele Regulierungsmaßnahmen vergangener Jahrzehnte als Fehler erkannt. Entsprechend wird der Rückbau begradigter Bachläufe und Dränagen in vielen Fällen gefördert. Ziele dabei sind meist

- die Verbreiterung der Uferstreifen und Offenlegung etwaiger Entwässerungsröhre in diesem Bereich,
- sowie die Anhebung der Bachsohle, indem abwechselnd von beiden Seiten die Böschung in den Bach geschoben wird und Angriffsmöglichkeiten für eine natürliche Dynamik geschaffen werden.

Ein solch radikaler Eingriff, der in der Regel mit dem Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche verbunden ist, kann einem Bach seine Gestaltungsfähigkeit zurückgeben.

Ein großes Potenzial für den Naturschutz weisen Entwässerungsgräben auf, die in Gebieten mit hohem Grundwasserstand zur Entwässerung der Wirtschaftsflächen angelegt wurden. Um den Abfluss des Wassers sicherzustellen, werden diese in bestimmten Abständen geräumt und von spontanem Pflanzenwuchs und Sedimenten befreit. Hier gibt es viele Möglichkeiten, bei der notwendigen Pflege Naturschutzaspekte zu berücksichtigen, etwa Gräben abschnittsweise zu räumen und Pflegemaßnahmen in Monaten durchzuführen, in denen die Tierwelt weniger beeinträchtigt wird.

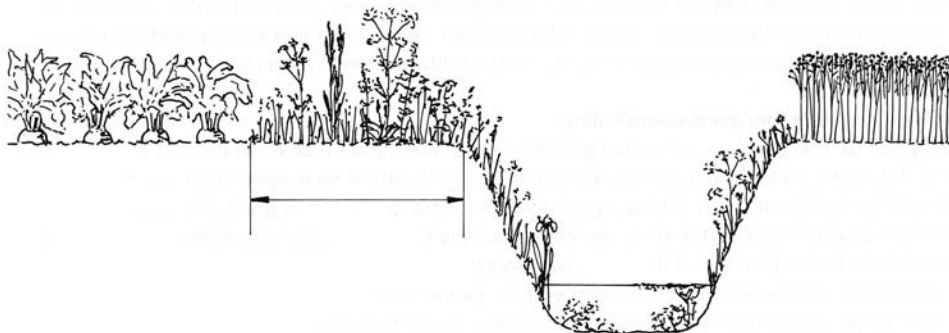


Abbildung 5: Grabenprofil mit angrenzender Vegetation als blütenreichem Pufferstreifen zur benachbarten Wirtschaftsfläche. (aus van Paassen & Schrieken, 1998, S. 3.3.2.-5)

Literatur:

- van Paassen, A. & Schrieken, N. (1998): Handboek Agrarisch Natuurbeheer. ...

6.1.4 Tümpel und Teiche

Weiber, Teiche und Tümpel sind kleinere Stillgewässer. Dabei sind Weiber natürlichen Ursprungs und führen ständig Wasser; Teiche sind künstlich aufgestaute oder angelegte Stillgewässer, und Tümpel trocknen gelegentlich oder regelmäßig aus. Viele Gewässer tendieren zur mehr oder weniger raschen Verlandung, die durch Nährstoffeintrag beschleunigt wird. Pufferzonen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen sollten unbedingt eingehalten werden, um Stoffeinträge zu minimieren.

Früher entstanden im Bereich dynamischer Flusssysteme immer wieder neue Stillgewässer. Heute ist es mit geringem Aufwand möglich, Stillgewässer neu anzulegen, die sich zu wertvollen Lebensräumen entwickeln können. Nicht in jede Landschaft „passt“ ein Stillgewässer, und nicht überall sind die Voraussetzungen gegeben – vor jeder konkreten Planung muss die intensive Beschäftigung mit der Landschaft und ihrem Wasserhaushalt stehen.

Künstliche Abdichtungen mit Folien mögen im Gartenbereich ihre Berechtigung haben, in der Kulturlandschaft dagegen sollte man nur dort ein Stillgewässer anlegen, wo die Wasser- und Untergrundverhältnisse ohne künstliche Abdichtung ein Gewässer ermöglichen. Eine genaue Kenntnis über stauende Eigenschaften des geologischen Untergrundes – optimal sind tonige, wasserundurchlässige Schichten – ist ebenso wichtig wie ein ausreichender Zufluss möglichst nährstoffarmen Wassers. Außer Drainage- und Oberflächenwasser lässt sich in Gebäudenähe auch Regenwasser von Dächern zur Einspeisung nutzen; auch die Kombination eines kleinen Teiches mit einer Wurzelraumsorgungs-Kläranlage ist denkbar.

Die Lebensdauer eines Stillgewässers hängt direkt ab von seiner Tiefe und den eingetragenen Nährstoffen, denn je flacher es ist und je mehr Nährstoffe eingetragen werden, desto rascher verschwindet die offene Wasserfläche und das Gewässer wächst zu. Dies ist bei der Planung der Abmessungen und Tiefe ebenso zu berücksichtigen wie die Ufergestaltung. Dabei sollten in jedem Fall Flachzonen geschaffen werden. Eine Bepflanzung ist in der Regel nicht notwendig: es ist spannend, zu beobachten, wie schnell sich von selbst eine standortgerechte Vegetation einstellt. Die Anlage sollte sich am Schutz bzw. der Förderung der empfindlichen Lebensgemeinschaften der Gewässer orientieren. Auf den Besatz mit Fischen sollte man verzichten und bei allem darauf achten, dass der Nährstoffeintrag in das neue Stillgewässer gering bleibt.

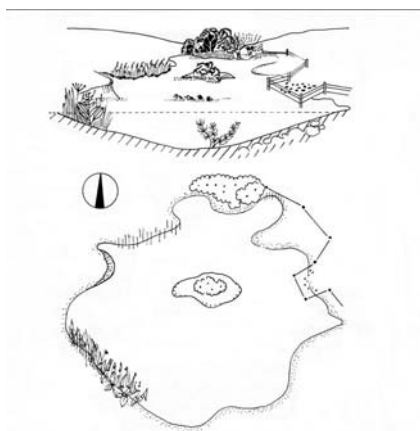


Abbildung 6: Künstliche Feuchtbiotopgestaltung mit Teich (aus AID-Heft 101/1982, S. 25.).

Literatur:

- AID (Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft) (1982): Feuchtgebiete erhalten und ...

6.1.5 Feldraine und Wirtschaftswege

Als Feldrain werden Grünlandstreifen bezeichnet, die heute meist ungenutzte „Wiesentränder“ Ackerflächen von der angrenzenden Fläche (Weg, Nachbarfläche) trennen. Wie auch Wirtschaftswege sind sie linienhafte Strukturelemente, die Wirtschaftsflächen untergliedern.

Besonders in der ausgeräumten Intensiv-Agrarlandschaft stellen **Feldraine**, z.B. entlang von Wirtschaftswegen, wertvolle Lebensräume der Feldflur dar. Sie dienen als Rückzugsräume zahlreicher Tierarten, wenn angrenzende Wirtschaftsflächen durch Mahd oder Bodenbearbeitung gestört werden, und sie fungieren als Ausbreitungsstrukturen für zahlreiche Organismen, etwa nach der Neubestellung eines Feldes. Der Wert von Feldrainstreifen als Strukturelemente in der Feldflur steigt mit ihrer Breite. Eine Minimalbreite von drei Metern sollte zur Ausbildung artenreicher, stabiler Bestände nicht unterschritten werden.

Falsch verstandene Ordnungsliebe führt dazu, dass viele Feldrainflächen häufig und kurz gemäht werden, weshalb diese Feldraine als Rückzugsbiotop nach der Ernte kaum geeignet sind und Bodenbrütern kaum Gelegenheit bieten, ihre Brut großzuziehen. Die Möglichkeit der Nützlingsförderung und des Biotopschutzes in den vorhandenen Randstrukturen sollte genutzt werden.

Auch **Wirtschaftswege** selber haben ihre Bedeutung für den Naturschutz. Während asphaltierte Wege kaum überwindbare Barrieren für viele Tierarten darstellen, lassen sich unbefestigte Wege leichter überwinden. Je nach Bewuchs und Störungsintensität durch Befahren beherbergen Feldwege zahlreiche Kleintierarten. Offener Boden und Pfützen stellen nicht nur Sonderstandorte in der Kulturlandschaft für spezialisierte Lebensgemeinschaften dar, sie liefern darüber hinaus Nestbaumaterial für Schwalben, die angesichts asphaltierter Hofstellen und Wegenetze gebietsweise Probleme haben, ihre Lehmester zu bauen.

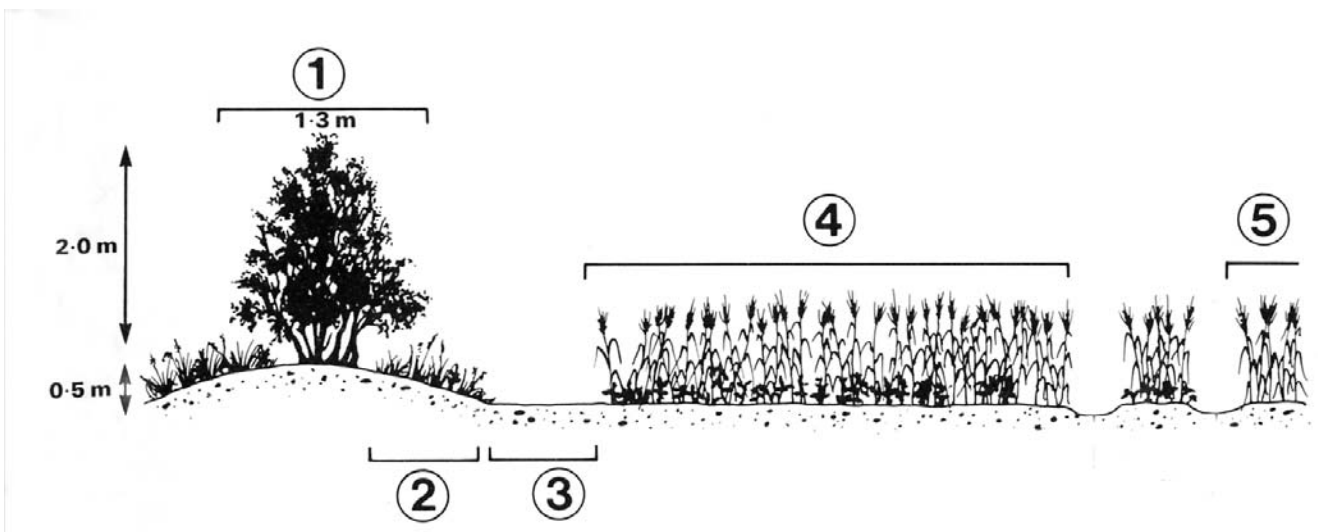


Abbildung 7: Feldrand: Lineare Strukturen am Rande von Wirtschaftsflächen: An eine Hecke (1) grenzt beiderseits ein Saum (2) an; gehölzfreie Saumstreifen bezeichnet man als Feldrain. Auf den angrenzenden Rand der Ackerfläche (3) folgt das Getreidefeld (4), das von Fahrspuren (5) durchzogen ist. (aus Andrews & Rebane 1994, S. 27)

Literatur:

- Andrews, J. & Rebane, M. (1994): Farming & Wildlife. A practical management ...

6.1.6 Lesesteinhaufen, Mauern und Zäune

Künstliche Grenzen in der Kulturlandschaft bieten viele Gestaltungsmöglichkeiten, vor allem durch das verwendete Material. In vielen Gegenden haben sich regionaltypische Begrenzungsstrukturen herausgebildet – man denke an die schleswig-holsteinischen „Knicks“, die ebenso wie (heute noch in England verbreitete) Flechthecken als lebende Zäune Weideflächen voneinander getrennt haben. – In Gebieten mit skelettreichen Böden erfüllten diese Funktion Steine, die zu Mauern verbaut wurden und noch heute ganze Landschaften in Skandinavien oder im Mittelmeerraum prägen. Zu Steinwällen aufgeschichtet, bieten Lesesteine (die bei Erntearbeiten oder der Bodenbearbeitung aufgelesen werden) auch heute noch Gestaltungsmaterial für Trockenbiotop, die für wärmeliebende Tierarten einen Lebensraum zur Verfügung stellen.

Zäune in der Landschaft dienen meist dazu, Weidevieh auf einer Weidefläche „einzuzäunen“. Außerdem gibt es Zäune, die als Schutz eben vor dem Weidevieh, aber auch vor Wildtieren Flächen „auszäunen“ und vor Verbiss schützen, etwa neu gepflanzte Hecken, aber auch Gemüseflächen. Jeder Zaun stellt eine unbeabsichtigte Barriere auch für weitere Tierarten dar; die Beeinträchtigung von Wildtieren z.B. beim Wildwechsel sollte bei der Anlage von Zäunen in der Landschaft unbedingt berücksichtigt werden.

Wichtigstes Kriterium bei der Neueinrichtung von Zäunen ist natürlich die Funktion, die sie erfüllen sollen, welche Nutztierart eingezäunt bzw. welcher Lebensraum vor dem Verbiss welcher Tierart geschützt werden soll. Stacheldrahtzäune, die bei Tieren Verletzungen hervorrufen können, werden immer mehr abgelöst von Elektrozäunen, die sich auch über Solarbatterien mit Strom versorgen lassen. Mobile Zäune werden mit Kunststoff oder Metallstäben betrieben, während für stationäre Zäune in der Regel Holzpfähle verwendet werden. Dabei sollte Holz aus heimischer Produktion verwendet werden. Insbesondere ältere und bereits angewitterte Holzpfähle werden durch Ritzen- und Spaltenbildung im Holz zu Rückzugsräumen zahlreicher Insektenarten.

Von kulturhistorischem Interesse ist es, stationäre Zäune auf regionaltypische Weise zu gestalten, falls entsprechende Vorbilder existieren und diese in ihrer Funktion den heutigen Anforderungen entsprechen. Quellen sind Geschichtsvereine, Bauernhaus- und Freilichtmuseen und die Denkmalpflege.



Abbildung 8: Lesesteinhaufen bieten einer Vielzahl von Tieren Unterschlupf und Lebensmöglichkeiten (z.B. Eidechsen, zahlreiche Insekten etc.).

6.1.7 Ansaat-Blühstreifen

Die bisher besprochenen Strukturelemente und Biotope gliedern als mehr oder weniger dauerhafte Elemente die Kulturlandschaft. Dies ist auch bei der Neuanlage zu bedenken: Etwa die Pflanzung einer Hecke bedeutet eine Festlegung für die Nutzung, was nicht selten bei Pflanzungsvorhaben auf Pachtland ein großes Hindernis darstellen kann.

Insbesondere zur Untergliederung von großen Ackerschlägen und bei Pachtflächen kann die Anlage von Ansaat-Blühstreifen eine wichtige Bereicherung des Naturhaushaltes darstellen und dem Biotopverbund dienen. Der ursprünglich aus dem Motiv der „Nützlingsförderung“ entwickelte Grundgedanke lautet, dass eine vielfältige und blütenreiche Ansaatmischung Nahrung und Rückzugsräume für Insekten und Spinnen, aber auch Feldvögel und andere Wildtiere bietet, die regulierend auf die meist in Monokultur angebauten (und daher für Schädlings-Massenvermehrungen anfälligen) Feldfrüchte wirken.

Für die Anlage von Blühstreifen werden sehr unterschiedlich Saatgutmischungen angeboten, die nach ihrem Zweck ausgewählt werden sollten. Wichtig ist vor allem, für welchen Zeitraum die Anlage des Blühstreifens erfolgen soll. Für mehrjährige Blühstreifen sind Mischungen im Handel, die ein- und mehrjährige Arten enthalten und zum Ziel haben, über mehrere Jahre ein vielfältiges und möglichst kontinuierliches Blütenangebot sicherzustellen. Dies wird darüber erreicht, dass im ersten Jahr der Anlage einjährige Pflanzenarten zur Blüte kommen, die im zweiten Jahr von mehrjährigen Arten abgelöst werden, die im ersten Jahr nur vegetativ bleiben. Soll der Blühstreifen dagegen schon nach einem Jahr wieder umgebrochen werden, erübrigt sich natürlich die Beimengung des Saatgutes solcher Arten.

Die preiswertesten Mischungen bestehen aus landwirtschaftlich zur Bodenverbesserung (etwa als sogenannte Zwischenfrüchte) genutzten Arten wie Gelbsenf, Ölrettich, *Phacelia*, Sonnenblumen, Buchweizen und einjährigen Klee-Arten. Diese sehr raschwüchsigen Arten mit hoher Keimungs- und Auflauftrate unterdrücken zudem wirkungsvoll „Unkräuter“ – was aus landwirtschaftlicher Sicht erwünscht ist, aber auch aus naturschutzfachlicher Sicht ein Problem darstellen kann, wenn die Anlage von Blühstreifen in Konkurrenz zur Anlage von Ackerrandstreifen tritt, die dem Schutz seltener Ackerwildkräuter dienen.

Umstritten ist die Einbeziehung verschiedener Wildpflanzen in die Ansaatmischungen. Oft wird das Saatgut in Osteuropa oder sogar in Übersee produziert, und nicht zu Unrecht fürchten Botaniker eine Verfälschung des einheimischen Arteninventars durch verwandte (Unter-) Arten oder Genotypen. Während in der kleineren Schweiz inzwischen die Verwendung regional gesammelter und vermehrter Herkünfte zum Standard von Blühstreifen gehört, ist in Deutschland solches Saatgut erst teilweise verfügbar, seine Verwendung aber (trotz höherer Preise) unbedingt sinnvoll. Zudem deuten Untersuchungen darauf hin, dass etwa die eingebürgerte Kornblume für Schwebfliegen, Bienen, Hummeln und Schmetterlinge ungleich wertvoller ist als etwa die aus Nordamerika stammende *Phacelia*.

In Deutschland ist es noch immer die Ausnahme, dass Saatgut regional gesammelter Herkünfte regionenspezifisch vermehrt wird. Hervorzuheben ist das Engagement der Firma Rieger-Hofmann, die regional produziertes Saatgut anbietet, <http://www.rieger-hofmann.de/>.

Das Netzwerk Blühende Landschaft hat auf seiner Website eine Reihe von Informationsblättern zur Anlage von Blühstreifen zur Verfügung gestellt: <http://www.bluehende-landschaft.de/>

6.2 Wirtschaftsflächen als Lebensraum

„Hier wächst unser aller Brot“ war vor einigen Jahren auf Schildern zu lesen, die sich Landwirte zu Werbezwecken an die Feldränder stellen konnten. Wirtschaftsflächen – Äcker und Grünland – dienen als „Produktionsflächen“ und der Ernährung des Menschen bzw. seiner Nutztiere, aber sie „ernähren“ auch die Natur. Die Eingriffe durch den Menschen, die regelmäßige Mahd und die Beweidung auf dem Grünland, die regelmäßige Bodenbearbeitung auf Ackerflächen: Sie schaffen erst die Voraussetzung, dass sich an diese Bewirtschaftungsrhythmen angepasster Lebensgemeinschaften ansiedeln und entwickeln konnten. Am extremsten betrifft dies zweifellos die jährlich gepflügten Äcker – nur ganz kleinräumig fanden sich in der Naturlandschaft Lebensräume, wo immer wieder Störungen die Lebensgemeinschaft auf eine Art Nullpunkt zurücksetzten, wie es beim Pflügen des Bodens der Fall ist. Nur ein Viertel aller Pflanzenarten, die Landwirte als Unkräuter bekämpfen und die Naturschützer als Ackerwildkräuter bezeichnen, stammen ursprünglich aus Mitteleuropa, der ganze Rest ist (sicherlich unabsichtlich) überwiegend mit dem Getreidesaatgut aus Asien und dem Mittelmeerraum als „Archäophyten“ zu uns eingeschleppt worden; später kamen weitere Arten aus Amerika hinzu. Auch das Grünland entwickelte sich erst durch und mit dem Menschen; Arten wie der heute weit verbreitete Glatthafer stammen ursprünglich aus Frankreich. Die differenzierte Nutzung des Grünlandes durch Beweidung und Mahd führte zur Ausbildung verschiedenster Pflanzen- und Tiergemeinschaften, die oft sehr wärmebedürftig sind – die vielen Orchideenarten auf Kalkmagerrasen, die ursprünglich aus südlicheren Gebieten stammen, sind hier ein herausragendes Beispiel.

Die historisch gewachsene Artenvielfalt ist heute überall in ihrer Existenz bedroht: Durch Vorverlegung der Mahdtermine infolge der Umstellung von Heu- auf Silagewirtschaft, durch Vielschnittnutzung, durch intensive Portionsweide-Nutzung. Die frühere Blütenvielfalt ist aus dem Grünland (das damit seinen Namen zu Recht verdient) vielerorts verschwunden, und damit auch das Nahrungsangebot für viele Tierarten, die auf Blüten und reife Früchte der Grünlandarten angewiesen sind. – Auf den Äckern ist die Situation mindestens so dramatisch: Saatgutreinigung, verbesserte Bodenbearbeitung, leichtlösliche Handelsdünger, vor allem aber der auf Feldern fast flächendeckende Herbizideinsatz haben zu einem drastischen Artenschwund geführt. Jedes zweite Ackerwildkraut steht in mindestens einem Bundesland Deutschlands auf der Roten Liste. Entsprechend verarmt sind die Tiergemeinschaften der Äcker.

Hinzu kommt, dass sowohl die besonders artenreichen Äcker als auch Grünländer auf ertragsschwachen Standorten akut von Nutzungsaufgabe bedroht sind: Kalkmagerrasen verbuschen, flachgründige Äcker werden aufgeforstet oder fallen brach. Die auf extensive Nutzung und Pflege angewiesenen Lebensgemeinschaften werden ersetzt durch oft durchaus artenreiche, aber überall häufige Sukzessionsstadien. Die allgemeine Entwicklungstendenz, die Intensivnutzung produktiver Standorte bei gleichzeitiger Nutzungsaufgabe in ertragsarmen Regionen, lässt eine weitere Verschärfung der Situation befürchten.

Jede Naturschutzberatung muss diese Situation im Hintergrund haben – langfristiges Ziel muss ein Naturschutz *in der Fläche* sein, der sich nicht auf „Restbiotop“ beschränkt. Einige Möglichkeiten zur gezielten Förderung der Pflanzen- und Tierwelt in der Kulturlandschaft, die über die Pflege und Entwicklung vielfältiger Strukturelemente in der Landschaft hinausgehen und bei der Bewirtschaftung des Acker- und Grünlandes selber ansetzen, werden im Folgenden vorgestellt.

6.2.1 Extensivgrünland

Extensivgrünlandflächen gehören heute zu den artenreichsten Lebensräumen in der landwirtschaftlich genutzten Landschaft. Oftmals sind extensiv bewirtschaftete Flächen in den Betrieben noch vorhanden, sei es, dass sie schwer zugänglich sind (z.B. steile Hänge oder weit vom Hof entfernte Flächen), sei es, dass sich die Intensivierung nicht gelohnt hat (z.B. „Restgrünland“ in Ackerbaubetrieben). Dieses Extensivgrünland ist Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, so z.B. für viele Blumen- und Gräserarten, für Heuschrecken und Schmetterlinge, für Vögel und Säugetiere. Das Extensivgrünland stellt oftmals, wie die Gräben und Bäche in einer Landschaft, ein Lebensraumnetz dar, über das die Flora und Fauna der Kulturlandschaft vernetzt ist.

Primär wichtig ist daher in den Betrieben, diese Extensivgrünlandflächen zu erhalten und in ihrer Artenausstattung zu sichern und zu fördern. In der Regel erfolgt dies durch eine Bewirtschaftung in der herkömmlichen, tradierten Weise als ein- bis zweischürige Mähwiese, als extensiv genutzte Weidefläche oder extensiver Mähweide (Nitsche & Nitsche 1994).

In der Regel lohnt es sich, das Grünland eines Betriebes etwas genauer zu betrachten und eine Bestandsaufnahme dahingehend durchzuführen, ob und ggf. wo ein Naturschutz- und Extensivnutzungspotential gegeben ist bzw. die Flächen in der jetzigen Vielfalt erhalten bleiben sollten. Oftmals lassen sich hier mit relativ wenigen bzw. wenig einschneidenden Maßnahmen gute Effekte zur Förderung der Naturvielfalt erzielen, so z.B. durch

- Belassung von extensiv genutzten Randstreifen entlang von Waldrändern und Wasserläufen auf 3-10m Breite: keine Düngung, ggf. Mahd erst mit zweitem Schnitt;
- Ausmagerung von potentiell artenreichen, aber zu dichtwüchsigen (mastigen) Flächen durch frühe und mehrmalige Mahd ohne Nachdüngung
- Förderung der Artenvielfalt von verarmten Beständen durch gelegentliche leichte Festmistdüngung, ggf. auch Kalkung und Zuführung von Kali- und Phosphordünger.

Zahlreiche Hinweise zur Bewirtschaftung von artenreichen Flächen finden sich in dem Buch „Artenreiches Grünland“ von Oppermann & Gujer (2003). Im Zusammenhang mit der Extensivierung von Grünland muss man sich als Naturschutzberater auch stets mit der möglichen Einbindung der Extensivflächen in den Betriebsablauf vertraut machen, d.h. mit dem Landwirt sondieren, wo und wie er den Aufwuchs der Flächen verfüttern kann (z.B. für die Rinderaufzucht) oder die Flächen beweiden kann. Wenn der Aufwuchs nicht zu spät gemäht wird, d.h. der Gras-Kraut-Bestand nicht „überständig“ ist, hat er in der Regel eine gute Qualität (vgl. Elsässer & Oppermann 2003, Koch et al. 2003)

Literatur:

- Elsässer, M. & Oppermann, R. (2003): Futterwert, Schnittzeitpunkt und Düngung ...
- Koch et al. (2003): Einbettung der artenreichen Wiesen in den Futterbaubetrieb. In
- Nitsche, S. & Nitsche, L. (1994): Extensive Grünlandnutzung. – Neumann, Radebeul
- Oppermann, R. & Gujer, H. (2003): Artenreiches Grünland bewerten und ...

6.2.2 Grünland-Randstreifen

Eine gute und wenig in den Betriebsablauf einschneidende Methode zur Bereicherung der Artenvielfalt eines Betriebes ist die Anlage von extensiv genutzten Grünland-Randstreifen. Solche Randstreifen sind i.d.R. zwischen 3 und 10 m breit, werden ein oder zwei Mal jährlich gemäht (manche bleiben auch vorübergehend für 1 oder 2 Jahre ungenutzt, d.h. brach) und werden nicht gedüngt.

Diese Randstreifen haben verschiedene Funktionen und sie kommen einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren zugute:

- sie bieten Lebensraum, Ausweich-Lebensraum und Schutz zu Zeiten der allgemeinen (und heute oft großflächigen) Grünlandmahd
- hier können Tiere noch ihren Fortpflanzungszyklus vollenden
- sie bilden eine strukturelle Gliederung der Landschaft
- sie dienen Vögeln wie Grauammer, Neuntöter, Braunkehlchen und anderen als Sitz- Sing- und Jagdwarten (sofern Hochstauden vorhanden)
- hier können Pflanzen aussamen

Für den Bewirtschafter der Flächen lassen sich solche Flächen relativ problemlos in den Betriebsablauf integrieren, da sie zum einen bevorzugt an Stellen angelegt werden, die ohnehin besonders mühsam bei der Bewirtschaftung sind (z.B. Wald- und Grabenränder) und zum anderen, da der Aufwuchs bei der Mahd in der Regel problemlos unter das Futter des zweiten Aufwuchses gemischt werden kann.

Bei sehr großen Grünlandflächen von mehreren ha Fläche empfiehlt es sich, solche Randstreifen auch inmitten der Flächen stehen zu lassen. Als Faustzahl kann gelten, alle 50 m einen Streifen von 5 m Breite stehen zu lassen.



Abbildung 9: Bereits schmale ungemähte Randstreifen zur Mahdzeit des Grünlandes helfen dem Überleben einer ganzen Reihe von Tierarten, da sie noch Deckung und Nahrung bieten, wenn die umgebenden Flächen abgemäht sind.

6.2.3 Neuansaat artenreicher Flächen

Wenn in einem Betrieb keinerlei artenreiches Grünland mehr vorhanden ist und /oder bestehendes Intensivgrünland hinsichtlich der Artenvielfalt aufgewertet werden soll, empfiehlt sich die Neueinsaat artenreicher Flächen. Die Wahl der Methode ist abhängig von den standörtlichen Gegebenheiten, von der Verfügbarkeit des Saatguts und von den wirtschaftlichen Möglichkeiten. Folgende Möglichkeiten kommen in Betracht:

- Selbstberasung - Entwicklung über natürliche Artansiedlung
- Heublumen- oder Heusamensaat - Selbstberasung mit Nachhilfe
- Heudrusch- und Heumulchverfahren
- Streifensaat in einen bestehenden Grünlandbestand
- Ansaat mit speziellen Saatmischungen .

Bei landwirtschaftlichen Betrieben, die in der Regel keine großen Flächen und Geld für eine Ansaat von artenreichen Flächen mit artenreichen Mischungen zur Verfügung haben, empfiehlt sich meist die Heublumensaat oder die Streifenansaat mit Heumulchverfahren. Hierfür werden in das bestehende Grünland Streifen von 2-3 m Breite gefräst, jeweils im Abstand von 10-20 m. In diesen Streifen wird ein feinkrümeliges und vegetationsfreies Saatbett bereitet, am besten durch zwei- bis dreimalige Bearbeitung im Abstand von je zwei Wochen. Auf dieses Saatbett wird zum Zeitpunkt der Samenreife bestandsprägender Kräuterarten Mähgut von artenreichen Flächen ausgebracht. Dieses Mähgut sollte beim Mähen feucht und kühl sein, damit die Samen nicht sofort ausfallen und es sollte von vergleichbaren Standorten in der Nähe stammen. Eine solche Streifenansaat kann dann, vorausgesetzt sie entwickelt und etabliert sich gut, nach und nach in die benachbarten Bestände vordringen und so nach und nach für eine Artenanreicherung sorgen.

Nach der Ansaat sind i.d.R. ein bis zwei Pflegeschnitte notwendig. Der richtige Zeitpunkt ist gegeben, wenn sich die Vegetationsdecke durch den Pflanzenbestand schließt, d.h. der Boden von oben nicht mehr sichtbar ist. Die Pflegeschnitte sollten in 5-8 cm Höhe über dem Boden erfolgen und das Mähgut umgehend abgeräumt werden, da empfindliche Kräuter durch eine Mulchschicht beeinträchtigt werden. Im zweiten und in den folgenden Jahren sollte der jeweils erste Schnitt nach der Margeritenblüte erfolgen. Ein zweiter Schnitt soll um die Zeit des Verblühens der Mehrzahl der Flockenblumen (*Centaurea spec.*) erfolgen. Ein dritter Schnitt (oder allenfalls schonende Herbstweide) soll so spät erfolgen, dass kein frisches Gras über den Winter auf der Fläche verbleibt. Dies ist Mitte September bis Mitte Oktober der Fall, jedoch in der Regel nur, wenn die Wiesen (noch) sehr wüchsig sind. Ansonsten bleibt es bei zwei Schnitten / Jahr. Wenn irgend möglich, sollte von den Blumenwiesen Heu gewonnen werden, da bei dieser Art der Bestandesnutzung das Absamen der Kräuter am besten gewährleistet ist.

Literatur:

- Bosshard, A. (2000): Blumenreiche Heuwiesen aus Ackerland und Intensiv-Wiesen. ...
- Bosshard, A. (2004): Methodenschlüssel zur Renaturierung artenreicher Wiesen. ...
- Bosshard, A. & Burri, J. (2003): Renaturierung und Neuanlage von artenreichen Wiesen ...

6.2.4 Obst- / Streuobstwiesen

Obst- oder Streuobstwiesen sind Grünlandflächen, in denen hochstämmige Obstbäume wachsen. In der Regel wird sowohl der Grünlandbestand genutzt (Gras oder Heu zur Viehfütterung) als auch die Obstbäume (in der Regel Nutzung für den Kleinverbrauch und -verkauf). Diese „Zwei-Etagen-Nutzung“ der Fläche im Produktionssinne hat auch im ökologischen Sinne eine „Zwei-Schichten-Nutzung“. Der Baumbestand dient zahlreichen Tieren, namentlich baumbrütenden Vogelarten wie Spechten, Baumläufern, Meisen, Steinkäuzen und Fledermäusen als Brut- und Nahrungsraum und der Grünlandbestand hat, wie andere Wiesen und Weiden auch, seine eigene Flora und Fauna (siehe 6.2.1). In gut ausgebildeten Beständen gibt es zahlreiche Wechselbeziehungen zwischen Obst- und Grünlandbestand: insbesondere nutzen z.B. Grün- und Grauspecht sowie Steinkauz das sich bietende Nahrungsangebot der Wiesen. Detaillierte Darstellungen zu zahlreichen Aspekten des Obstbaus unter verschiedensten Gesichtspunkten beschreibt Rösler (2003).

Für die Naturschutzberatung relevant ist, dass sich für die Anpflanzung von Obstbäumen vor allem regionaltypische Hochstamm-Obstsorten eignen. Die entsprechenden Empfehlungen bzw. Listen regionaltypischer Sorten erhält man bei der regionalen Obstbauberatung. Wichtig ist, speziell die Krankheitsanfälligkeit der Sorten zu erfragen, denn diese ist bei den verschiedenen Sorten sehr unterschiedlich. Weiterhin ist relevant, dass sich das Obst von diesen regionaltypischen Obstbäumen ganz besonders als Werbeträger für die regionale und naturverträgliche Produktion eignet.

Bei der Pflanzung von Obstbäumen und der Folgepflege ist es sehr wichtig, auf einen guten Pflanzschutz (Drahtgeflecht um Wurzelballen, Schutz“hose“ um den jungen Stamm, Auszäunung bei Weideflächen) zu achten und vor allem auch einen entsprechenden Erziehungschnitt durchzuführen. Hinweise dazu gibt z. B. Funke (2002).



Abbildung 10: Hochstamm-Streuobstbäume sind zu jeder Jahreszeit eine Bereicherung, - hier eine Mostbirne zur Blütezeit.

Literatur:

- Funke, W. (2002): Der Obstgehölzschnitt. München (blv), 8. Aufl., 150 S.
- Rösler, S. (2003): Natur- und Sozialverträglichkeit des Integrierten Obstbaus. ...

6.2.5 Naturverträgliche Mähtechnik

Blumenbuntes, artenreiches Grünland ist in der Regel nicht nur pflanzenartenreich, sondern zugleich leben dort eine Vielzahl von Insekten und anderen Tieren. Jede Nutzung des Grünlandes stellt für die Fauna einen starken Einschnitt in ihren Lebensraum dar (Schmidt 1981). Von der Art der Mähgeräte und der Art ihres Einsatzes hängt ab, wie stark der Einschnitt ist bzw. welche Tierverluste dabei entstehen.

Die Mähgeräte lassen sich nach ihrer Arbeitsweise typisieren. Auf der einen Seite stehen die schneidenden Mähgeräte - von der Sense bis zum modernen Doppelmesser-Mähwerk -, auf der anderen Seite die nach dem Rotationsprinzip arbeitenden Mähwerke - vom Kreisel- oder Trommelmähwerk bis hin zu den Mulchgeräten. Besonders starke Tierverluste treten beim Einsatz von Rotations-Mähwerken auf: die Verluste betragen z.B. bei den Amphibien das zwei- bis dreifache und bei Heuschrecken das zwei bis vierfache der Verluste von Messerbalken-Mähwerken (Oppermann & Krismann 2003). Bei Bienen entstehen allein durch den Einsatz von nachlaufenden Mähaufbereitern bei Rotationsmähwerken bis zu sieben Mal höhere Verluste (Frick & Fluri 2001).

Aus diesen Gründen wird empfohlen, für die Mahd von Grünland, insbesondere des artenreichen Grünlandes, schonende Mähgeräte einzusetzen und diese in einer schonenden Art und Weise (Hochschnitt, Mahd von innen nach außen). Die Empfehlungen für eine naturverträgliche Mahd lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Balken-Mähwerke einsetzen (naturverträglicher als Rotations-Mähwerke)
- Schnitthöhe grundsätzlich mindestens 8 cm hoch
- Mahd von innen nach außen
- Ungemähte oder alternierend gemähte Randstreifen stehen lassen
- Mosaikmahd bei großen Flächen
- Heugewinnung statt Silage
- Möglichst wenige Überfahrten und möglichst leichte Geräte verwenden

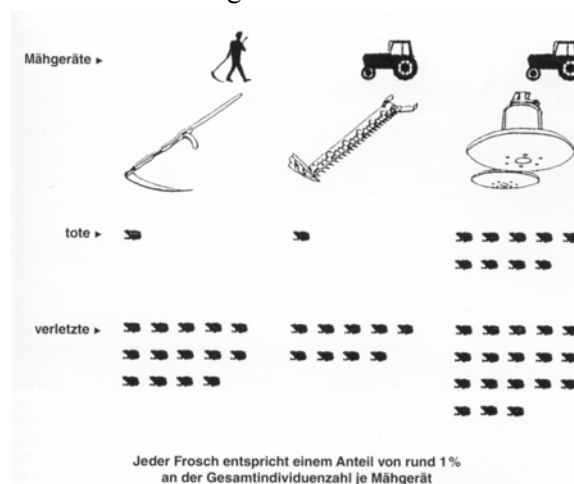


Abbildung 11: Bei umfangreichen Versuchen zu den Auswirkungen des Einsatzes verschiedener Mähgeräte auf die Fauna zeigten sich bei Rotations-Mähwerken mehrfach höhere Verluste unter Amphibien (aus Oppermann & Krismann 2003).

Literatur:

- LBL - Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (2003): Mähtechnik und Artenvielfalt.
- Oppermann, R. & Krismann, A. (2003): Schonende Bewirtschaftungstechnik für ...
- Oppermann, R., & A. Claßen (1998): Naturverträgliche Mähtechnik – Moderne Mähgeräte ...
- Schmidt, H. (1981): Die Wiese als Ökosystem. – Köln, 176 S..

6.2.6 Ökologischer Ackerbau und Extensivackerland

Die Umstellung auf ökologischen Ackerbau, der auf Herbizide und synthetische Handelsdünger verzichtet, kann als solcher bereits als effektive Naturschutzmaßnahme gewertet werden. Zahlreiche Untersuchungen belegen ein doppelt bis dreifach, nicht selten auch vielfaches Arteninventar an Ackerwildkräutern auf ökologisch bewirtschafteten Feldern. Hier ist der Unterschied weit deutlicher als im Grünland, wo Mahd- und Nutzungsregime weit geringere Unterschiede aufweisen. Im Einzelfall können bei dem Auftreten bestimmter Arten auch bei ökologischem Ackerbau spezielle Schutzmaßnahmen erforderlich werden, denn natürlich zielen auch bei ökologischer Bewirtschaftung zahlreiche Maßnahmen zur „Beikrautregulierung“ darauf ab, den Unkrautwuchs möglichst wirkungsvoll einzudämmen.

Ein vordringliches Naturschutzziel der nächsten Jahre wird sein, den Fortbestand einer extensiven Ackernutzung in ertragsschwachen Regionen zu sichern, die Rückzugsgebiete vieler bedrohter Ackerwildkräuter darstellen. Erst sehr vereinzelt gibt es Beispiele wirklich nachhaltiger Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, in denen es gelingt, solche Äcker als „Feldflorareservate“ oder „Schutzäcker“ extensiv ohne Herbizideinsatz zu bewirtschaften und so das bedrohte Arteninventar zu erhalten. Häufig behindern solche Bestrebungen sogar Prämien zur Umwandlung von Ackerflächen in Grünland oder Aufforstungsprämien – ein gutes Beispiel, dass sich an sich sinnvolle Maßnahmen ins Gegenteil verkehren können, wenn die spezielle Situation keine Berücksichtigung findet.



Abbildung 12: Terassenacker: Der Erhalt des Ackerbaus in Grenzertragslagen ist vordringliches Naturschutzziel zum Erhalt der Lebensgemeinschaften auf Ackerflächen.

Literatur:

- Hampicke, U. et al. (2005): Ackerlandschaften. Nachhaltigkeit und Naturschutz ...
- Hofmeister, H., Garve, E. (1998): Lebensraum Acker. 2. Aufl., Parey, Berlin

6.2.7 Ackerrandstreifen

Die in vielen Bundesländern praktizierten Ackerrandstreifen-Programme gehen auf ein Modellprojekt zurück, das in der nördlichen Eifel 1978 begonnen wurde. Dabei wird versucht, selten gewordene Ackerwildkräuter durch gezieltes Unterlassen der heute üblichen chemischen Unkrautbekämpfung im Randbereich von Feldern zu erhalten und zu fördern. Bei ansonsten gleicher Bewirtschaftung bleibt eine Zone von 3-10 Metern des beackerten Bereiches ungespritzt. Die betroffenen Landwirte erhalten eine Entschädigung für Mindererträge. Zur Förderung seltener Arten und um Ernteschwierigkeiten durch das Auftreten von Problemunkräutern vorzubeugen, wird auch eine Reduzierung der Düngung und auf Sandböden eine Begrenzung von Kalkungsmaßnahmen angestrebt.

Der Erfolg von Ackerrandstreifenprogrammen steht und fällt

- mit der sachgemäßen Flächenauswahl, die sich an dem Vorkommen bedrohter Arten orientiert,
- mit der Betreuung der teilnehmenden Landwirte,
- mit dem Engagement sachkundiger Fachleute vor Ort.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Bürokratisierung der Verträge, Verwaltungsaufwand, Veränderung der länderspezifischen Agrarumweltprogramme) gibt es nur wenige positive Beispiele aktuell und effektiv praktizierter Ackerrandstreifenprogramme. Dies ist sehr bedauerlich, da bei sachgemäßer Auswahl so gezielt wertvolle und bedrohte Lebensgemeinschaften vor weiterem Rückgang geschützt werden können.

Eine Konkurrenz ist zudem durch neue Programme zur Förderung von Ansaat-Blühstreifen (s. Kap. 6.1.7) entstanden, die oft besser bezuschusst werden und somit für die Landwirte oft lohnender sind. Steht die Anlage eines Ansaat-Blühstreifens zur Diskussion, so sollte zunächst sichergestellt werden, dass dadurch der Schutz seltener Ackerwildkräuter nicht verunmöglicht wird. Insbesondere wird dies auf Standorten der Fall sein, wo seltene Winterannuelle vorkommen, also Arten, die im Herbst keimen und in (immer im Frühjahr gesäten) Ansaat-Blühstreifen keine Lebensmöglichkeit finden.

Die Anlage von Schutzstreifen für Ackerwildkräuter macht durchaus auch auf ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen Sinn. Hier bedeutet dies den Verzicht auf mechanische Beikrautregulierung und – je nach Programm – auch Einschränkungen in der Fruchtfolge.



Abbildung 13: Randbereiche von Ackerflächen beherbergen oft noch Reste früherer Artenvielfalt, die durch die Einrichtung von Ackerrandstreifen effektiv gesichert werden können.

Literatur:

- Hofmeister, H., Garve, E. (1998): Lebensraum Acker. 2. Aufl., Parey, Berlin

6.2.8 Bunt- und Rotationsbrachen und Stilllegungsflächen

Die Brache war traditionell ein rotierendes Glied der Fruchtfolge (klassische Dreifelderwirtschaft), in dem der Boden für ein Jahr nicht mit Kulturpflanzen bestellt wurde, sondern als Schwarz- oder Grünbrache belassen wurde. Ein ganz anderer Brachetyp ist das mehrjährige Brachfallen ertragsarmer Standorte, was in den 1970er-Jahren als „Sozialbrache“ bezeichnet wurde. Ein weiterer „Brachetyp“ ergab sich Anfang der 1990er-Jahre, als zunächst Fördermittel und später Auflagen zur „konjunkturellen Flächenstilllegung“ aufkamen, deren Ziel die Reduzierung der bis dahin hoch subventionierten EU-Agrarüberschüsse waren. Den Landwirten standen verschiedene Varianten zur Verfügung (einjährige „Rotations“brache, mehrjährige „Dauerstilllegung“), jeweils mit Einsaat, z.T. auch mit Spontanbegrünung. Der Aufwuchs darf allenfalls gemulcht, aber nicht geerntet werden. Weiter war auch der Anbau nachwachsender Rohstoffe anstelle von Stilllegung erlaubt.

Beim Naturschutz führte das Erscheinungsbild mancher Stilllegungsfläche anfänglich zur Euphorie: Insbesondere bei Spontanbegrünung entwickelten sich bunte Felder mit Kornblumen, Senf und Klatschmohn, wo zuvor nur monotones Grün dominiert hatte. Die Ernüchterung stellte sich vor der nächsten Bestellung der Flächen ein: Rotationsbrachen wurden mit Totalherbiziden „bereinigt“, und auf mehrjährigen Stilllegungsflächen dominierten ab dem zweiten Jahr Löwenzahn, Quecke und Ackerkratzdistel und bald darauf Wiesengräser. Erfolgte anstelle der Spontanbegrünung eine Ansaat (meist aus Weidelgras und Klee), so etablierte sich sehr rasch ein dichter und wenig vielfältiger Grasbestand.

Im Rahmen einer Naturschutzberatung können die auf dem Betrieb vorhandenen Bracheflächen und Stilllegungsflächen gezielt zur Verbesserung der ökologischen Situation aufgegriffen werden. Dabei ist entscheidend, welche Standorte und Samenpotentiale zur Verfügung stehen, um über die Art der Entwicklung und Lenkung bzw. Ansaat und/oder Pflege zu entscheiden.

Einjährige Rotationsbrachen können ihren Wert haben, wenn es um den Schutz seltener Ackerwildkräuter geht, denn sie entwickeln sich hier optimal – die meisten Arten, wenn der letzte Bodenbearbeitungszeitpunkt im Herbst lag. – Eine Buntbrache – „bunt“ meint die bunte Blütenfülle der Ansaatmischung, für die die gleichen Kriterien gelten wie für Ansaat-Blühstreifen (s. Kap. 6.1.7) – kommt vor allem dann in Betracht, wenn ein großes Blütenangebot und eine rasche und dichte Begrünung der Fläche angestrebt wird, etwa zur Förderung von Insekten oder auch des Niederwildes. Für Wildtiere ist es besonders günstig, wenn solche Flächen auch über den Winter unbewirtschaftet stehen bleiben – gerade in ausgeräumten Produktionslandschaften finden Wildtiere kaum Rückzugsmöglichkeiten.



Abbildung 14: Blüten- und strukturreiche Brachen bieten Nahrung und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten

6.3 Hofstellen als Lebensraum

Die Hofstellen von landwirtschaftlichen Betrieben sind so unterschiedlich wie die Naturräume, in denen die Betriebe arbeiten. In Norddeutschland gibt es z.B. sehr große Hofstellen mit großen Nebengebäuden oder Stallungen, einer großen Hoffläche und Einzellage. Andere Betriebe befinden sich in einer engen Dorflage und nutzen die wenige zur Verfügung stehende Fläche optimal aus. Auch gibt es große Unterschiede, ob es alte Hofanlagen sind oder neue ausgesiedelte Wirtschaftsgebäude.

Je nach Situation bieten sich somit unterschiedliche Handlungsspielräume. Eine Hofstelle egal welcher Größe bietet jedoch immer eine große Anzahl von Naturschutzmöglichkeiten, die auf den ersten Blick gar nicht wahrgenommen werden. Kleine Maßnahmen, wie z.B. Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse sind beinahe überall integrierbar. Bei vielen Maßnahmen überwiegt neben der Schaffung von Lebensraum vor allem der gestalterische Gedanke. Aber auch das Landschaftsbild und in diesem Falle das „Hofbild“ gehören als Schutzgut mit berücksichtigt. Hierzu zählen z.B. ein Hofbaum oder die Eingrünung von Fassaden.

Eine Hofstelle kann somit bei einer Naturschutzberatung genauso im Fokus stehen wie z.B. bestimmte Grünlandflächen. Es lohnt sich mit Stift und Papier eine Ideensammlung zu machen, was man alles auf dem Hofgelände an Kleinigkeiten verändern kann, zum einen, um mehr Lebensraum für eine bestimmte Hofflora und -fauna zu schaffen, zum anderen, um gestalterisch einen Hof so einzugrünen, dass er in sein Umfeld gut hineinpasst. Für eine Hofstelle kann somit genauso wie für die Flächen eines Betriebes ein Naturschutzplan, in diesem Falle ein Hofgestaltungsplan, erarbeitet werden.

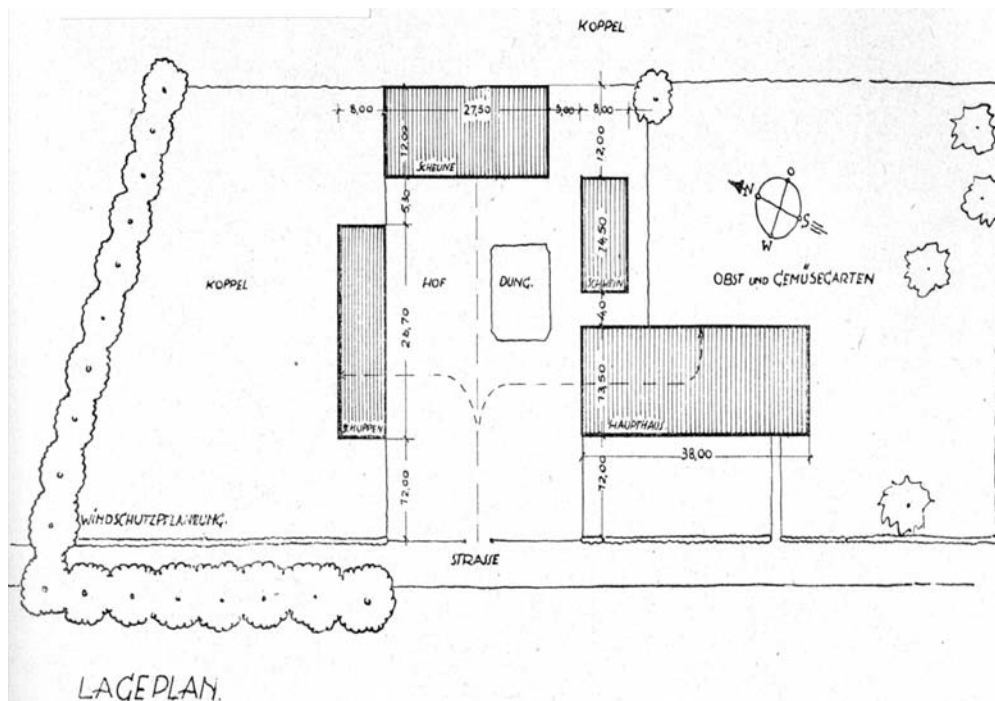


Abbildung 15: Hofgestaltungsplan (aus KNAPP o.J.)

6.3.1 Hofbäume

Einzelne Hofbäume

Früher gab es auf vielen Höfen, selbst in sehr beengter Lage, Hofbäume, wie z.B. Walnussbäume, die oft am Misthaufen standen. In anderen Gegenden fassen Eichen die Höfe ein. Einzelbäume in zentraler Lage auf dem Hof, wie z.B. eine alte Linde, prägen ein Hofbild.

Bei Neuanpflanzung sind immer die Kronengröße und ein genügender Abstand zu Gebäuden zu bedenken.

110 Biobauern in Niedersachsen beteiligten sich an der durch die dortige Naturschutzberatung initiierte „Biohofbaumtour“ im November 2004 und pflanzten auf Ihren Höfen Einzelbäume (siehe Kapitel 8.2).

Streuobstwiesen und Hochstammobstbäume direkt am Hof

Streuobstbäume zur Versorgung mit Obst waren früher, je nach Region, oft direkt an den Höfen zu finden. Will man auf vorhandenen Streuobstflächen nachpflanzen ist es sinnvoll Hochstammobstbäume, geeignete Sorten, wenn möglich auch alte regional typische Sorten wieder zu verwenden (siehe 6.2.4 Streuobstwiesen).

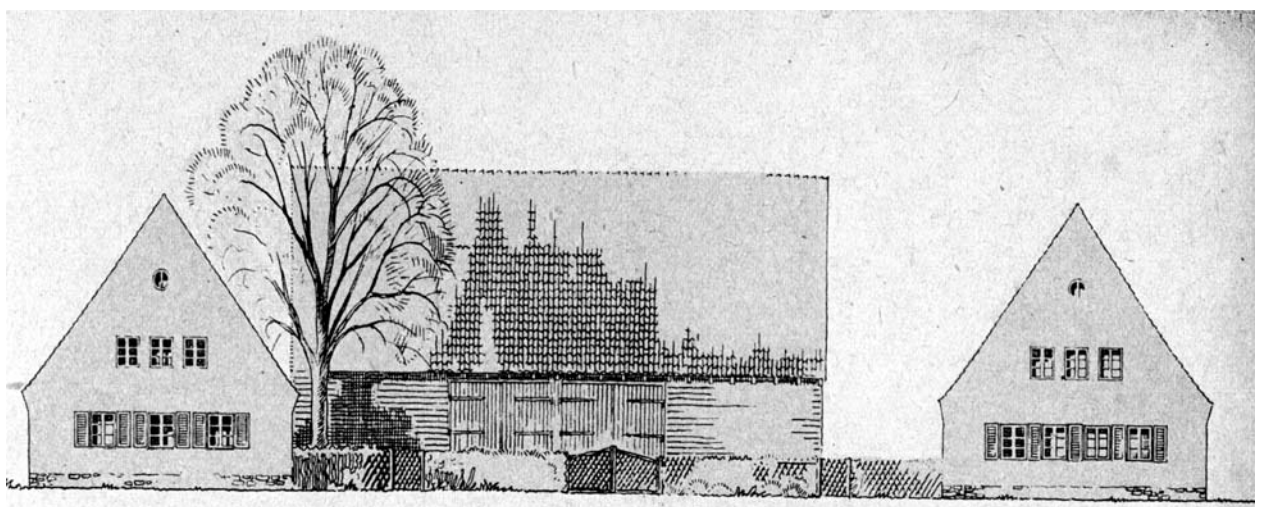


Abbildung 16: Hofbäume können sehr prägend für ein Gehöft sein und bieten zudem sehr vielen Tierarten Lebensraum (aus KNAPP o.J.).

6.3.2 Fassaden- und Dachbegrünung

Wandbegrünung

Viele neuere Gebäude, wie Maschinenhallen oder neue Stallgebäude fügen sich besser in die Landschaft ein, wenn diese mit verschiedenen Kletterpflanzen bepflanzt werden.

Auch in engen Dorflagen können begrünte Wände einen Lebensraum für eine Vielzahl von Klein- und Kleinstlebewesen bieten und etwas Grün auf den Hof bringen.

Zu unterscheiden sind Selbstklimmer und Kletterer, denen man eine Rankhilfe geben muss.

Wichtig ist die geeignete Auswahl, ob Efeu an der Nordseite, Clematis an der Südseite, schnellwüchsig wie der Knöterich oder eher „gut unter Kontrolle zu behaltende Kletterer“.

Auswahl häufiger Kletter- und Rankpflanzen

Name	Standort	Besonderheit
Efeu	Halbschatten / Schatten	Immergrün, Wurzelkletterer
Wilder Wein	Halbschatten / Sonne	Wurzelkletterer
Echtes Geißblatt	Halbschatten	benötigt Kletterhilfe
Echte Waldrebe	Halbschatten / Schatten	benötigt Kletterhilfe
Kletterrose	Sonne	benötigt Kletterhilfe
Blauregen	Sonne	benötigt Kletterhilfe
Knöterich	Halbschatten / Sonne	benötigt Kletterhilfe

Dachbegrünung

Gras- oder Sedumdächer können fehlende Vegetationsflächen auf der Höfffläche kompensieren. Auf Gründächern können sich je nach baulicher Ausführung Magerrasengesellschaften bilden. Die Statik der Dächer muss jedoch eine Dachbegrünung zulassen.



Abbildung 17 (links): Fassadenbegrünung (aus KIRSCHBAUM 1992, S. 26)



Abbildung 18 (rechts): Dachbegrünung (aus KIRSCHBAUM 1992, S. 40)

Literatur:

- DVL et al. (1998): Gebäude- und Siedlungsbegrünung, Hinweise zur ...
- Kleeberg, J (1995): Häuser begrünen - Grüne Wände und Fassaden. ...

6.3.3 Wildkräuter im Hofbereich

Auf dem Hofgelände gibt es oft vergessene Winkel und Ecken, die nicht genutzt werden, wo sich Reste angesammelt haben und die von wild wachsenden Pflanzen bestanden sind. Diese Flächen werden Ruderalflächen genannt, was aus dem lateinischen Wort für Schutt und Ruine entlehnt ist. Ruderalpflanzen wachsen oft in den dörflichen Siedlungsbereichen und sind an die speziellen Standorte angepasst. Sehr humusreiche und nährstoffreiche Standorte, Flächen mit altem kalkhaltigen Bauschutt und Standorte an Zäunen sind hierfür Beispiele. Dörfliche Ruderalstandorte sind in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Ursachen sind in der zunehmenden Flächenversiegelung in den Dörfern, der Änderung der Viehhaltung, vermeintlicher Ordnungsliebe in Form häufiger Mahd und nicht zuletzt im Herbizideinsatz zu suchen. Viele Ruderalpflanzen der Dörfer gehören zu den gefährdeten Arten. Hierzu gehören Guter Heinrich, Herzgespann, Osterluzei und die Gewöhnliche Eselsdistel. Viele dieser heute bedrohten Arten sind früher als Gewürz- und Heilkräuter verwendet worden. So wurden die jungen Triebe vom Guten Heinrich als Gemüse gegessen, Brei-Umschläge halfen gegen Entzündungen und Geschwüre, und aus der Wurzel wurde ein Heilmittel gegen Hautausschläge gewonnen. Das Schwarze Bilsenkraut war schon bei den alten Kulturen der Ägypter und Babylonier als wichtiges Heilkraut bekannt. Es wächst auf Böden mit kalkhaltigem Bauschutt im Untergrund.

Eine Naturschutzberatung kann dazu beitragen, die Wertschätzung für solche Pflanzenarten, die ja oft an scheinbar unordentlichen oder vernachlässigten Hofbereichen wachsen, zu verbessern. Ein Hinweis auf die zahlreichen Schmetterlingsarten, für deren Raupen die Brennnessel Nahrungsgrundlage ist, kann hier ohne jeden Aufwand zu mehr Naturschutz im Hofbereich beitragen.

6.3.4 Bauerngärten

Traditionell sind bäuerliche Gärten artenreiche Refugien vieler Nutzpflanzenarten gewesen. Über die Klöster nach Mitteleuropa eingeführte Nahrungs-, Heil- und Zierpflanzen wurden hier zuerst kultiviert und verbreitet. Der Begriff „Bauerngarten“ soll hier nicht auf die historischen Vorbilder beschränkt bleiben, für deren Instandhaltung viele helfende Hände erforderlich waren, die es heute nur noch selten in so großer Zahl auf landwirtschaftlichen Betrieben gibt.

Der Garten eines landwirtschaftlichen Betriebes hat viele Aufgaben zu erfüllen. Neben der Produktion von Gemüse, Obst und Kräutern für den Haushalt und der Bereicherung durch Zierpflanzen dient er als wichtiger Standort vieler Wildkräuter und als Lebensraum vieler Tierarten, wenn er ohne Pestizideinsatz und nach ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet wird. Hier lassen sich auch alte und selten gewordene Nahrungs- und Zierpflanzensorten kultivieren und erhalten, deren Saatgut aus ökologischer Vermehrung inzwischen leicht per Postversand erhältlich ist.

Viele Gärten auf den Dörfern unterscheiden sich kaum von der sterilen Ordentlichkeit vieler Vorstadtgärten – der Bauerngarten bietet die Chance, hier auf kleinem Raum zu zeigen, wie ein Garten naturfreundlich gestaltet werden kann. Einheimische Baumarten anstelle amerikanischer Blaufichten, Kompostpflege, das Mulchen und die Gründüngung, der Verzicht auf Torf sowie Maßnahmen zur Nützlingsförderung sind ebenso möglich wie spezielle Maßnahmen zum Einzelartenschutz. Hierzu gehören das Liegenlassen von Laub- und Gestrüpphaufen, um Igel ein Winterquartier zu bereiten, das Anbringen unterschiedlicher Nistkästen, die vor Räubern wie Katze und Marder geschützt werden müssen. Hier helfen Baum- Manschetten aus Blech oder Dornenzweigen, Nistkästen mit Spitzdach und vorgezogenem Einflugloch.

Saatgut auch seltener Pflanzenarten und -Sorten für den Hausgarten ist erhältlich bei Dreschflegel in Witzhausen (Adresse siehe Kap. 11.2).



Abbildung 19: In Bauerngärten sind auf engstem Raum Nutz- und Zierpflanzen (z.B. Gemüse und Schnittblumen) nebeneinander angepflanzt und sie sind oft von landschafts- / regionaltypischen Zäunen eingefriedet. Sie bieten Vielfalt und Schönheit auf engstem Raum bei der Hofstelle.

Literatur:

- Schlegel, B., Bross-Burkhardt, B. (2002): Bauerngärten in Baden-Württemberg

6.3.5 Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse

Die Schaffung künstlicher Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse ist ein Mittel, um bei vorhandenem Nahrungsangebot für diese Tiere, aber fehlenden natürlichen oder halbnatürlichen Nistmöglichkeiten zusätzliche Brut- und Lebensmöglichkeiten zu eröffnen.

Bei den Höhlen- und Halbhöhlenbrütern unter den Vogelarten werden unterschiedliche Größen von Nisthöhlen unterschieden, von den kleinen Blaumeisenkästen (Einflugloch-Durchmesser 27-28 mm) bis zu den Eulenkästen mit über 50 mm Durchmesser. Für Fledermäuse werden spezielle Fledermauskästen benötigt.

Für viele Bauernhöfe klassisch ist die Ansiedlung von Schwalben. Mehlschwalben brüten außen an der Fassade unter dem Dach (vgl. Abbildung). Rauchschalben brüten im Stall. Für Mehlschwalben können ggf. Nisthilfen angebracht werden.

Für welche Arten sich eine Hofstelle, eine Feldscheune oder nahe gelegene Baumbestände eignen bzw. für welche Arten nicht ausreichende Nistmöglichkeiten vorhanden sind, muss vor Ort geprüft werden (ggf. örtliche NABU-Fachleute konsultieren).

Wichtig ist, dass künstliche Nistmöglichkeiten ggf. ausreichend gegen Räuber wie Katzen und Marder geschützt werden und dass alle Nistkästen jährlich gereinigt werden müssen.



Abbildung 20: aus dem Katalog der Fa. Schwegler (2004/2005): gezeigt werden hier verschiedene Typen von Nisthilfen für Vögel, z.B. 3 für Mehlschwalben, 2 Halbhöhle z.B. für Hausrotschwanz, 11 für Fledermäuse

Literatur:

- Ruge, K. (2005): Vogelschutz. Ein praktisches Handbuch. Stuttgart (Kosmos), 127 S.
- Schwegler (2005): Vogel- und Naturschutzprojekte. - Katalog

6.3.6 Lebensräume für andere Tierarten

Nisthilfen für Tiere sind ein erster Linie in Form von Nisthöhlen für Vögel und Fledermäuse bekannt. Es gibt jedoch zahlreiche Tierarten, die auf andere Lebensräume angewiesen sind und entsprechend gefördert werden können. Zu nennen sind:

- Ungestörte Sand- und Erdplätze - Besiedlung durch Wildbienen und andere Hautflügler an offenen, besonnten und zugleich doch relativ festen und ungestörten Sand- und Erdplätzen, so z.B. entlang von Böschungen und Mauern im Hofbereich
- Steinhaufen und Steinmauern - Besiedlung durch Ringelnattern, Eidechsen, Igel etc.
- Hohlräumen in Holzschuppen oder anderen Holz-Lagerstätten - Besiedlung z.B. durch Hausrotschwanz und im Bodenbereich durch Blindschleichen

Für Wildbienen lassen sich Nistkästen leicht selbst bauen: Man nimmt ein Bündel 20 cm lange Schilfhalm und bindet diese zusammen, oder man bohrt in einen Holzklötz 3- 9 mm breite und 3- 10 cm tiefe Löcher. Die Nisthilfen können windgeschützt an Gebäudewänden angebracht werden. Für Hummeln ist ein umgekehrt in das Erdreich eingegrabener Blumentopf mit darüber gestellten Regenschutz, z. B. ein Brett, eine gute Nisthilfe. Hornissen sind außerhalb des Nestbereiches sehr friedlich. Ein Hornissenvolk verfüttert an seine Brut pro Tag ca. 0,5 kg Insekten. Ein Kasten mit Einschluflloch, z. B. ein alter Bienenkorb, eignet sich gut für ihre Ansiedlung.

Diese Beispiele zeigen und dies entspricht auch den Erfahrungen der Betriebe - dass einige „unaufgeräumte Stellen“ im und hinter dem Hof sowie in angebauten Schuppen durchaus ein Refugium für zahlreiche Tiere sein können. Diese „unaufgeräumte Stellen“ können sich jedoch auch ästhetisch so ansprechend einfügen, dass sie nicht im Widerspruch zu einen guten Gesamt-Erscheinungsbild des Hofes stehen. Dies ist ein Plädoyer für ein „geordnetes Chaos“ im und hinter dem Hof.

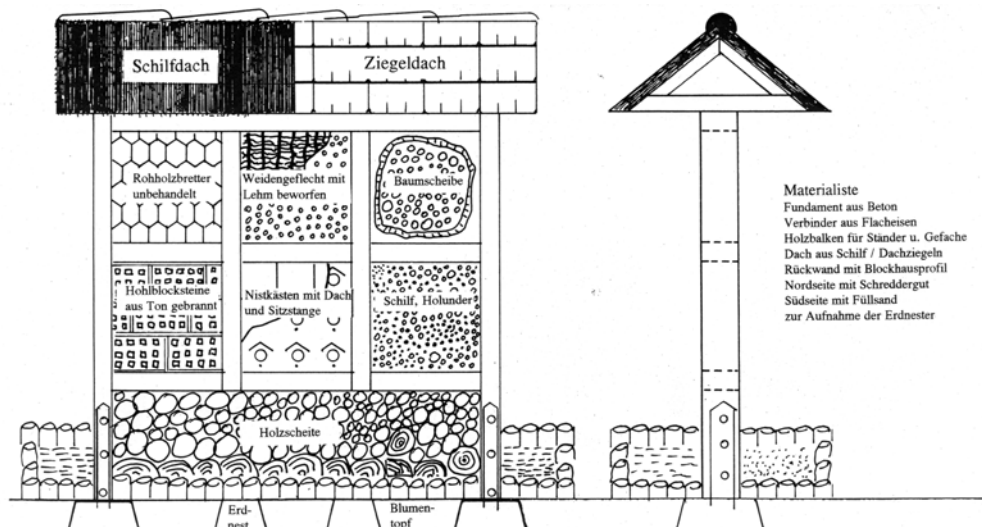


Abbildung 21: Insektenwand / Insektenhaus (aus Morawski o.J.)

Literatur:

- Morawski, E. (o.J.): Natur- und Artenschutz, Bauplansammlung von Nistkästen und Wohnhöhlen ...

7 Gesamtbetriebsplanung

Eine naturschutzfachliche Gesamtbetriebsplanung kann auf verschiedene Weise angegangen werden, und entsprechend unterschiedlich ist deren Ablauf. Im Folgenden geht es darum, einige grundsätzliche Gesichtspunkte herauszuarbeiten – und es ist selbstverständlich, dass jeder Betrieb und jede Landschaft einen individuellen Ansatz und Ablauf erfordern, für die jedoch die zusammengestellten Aspekte Hilfestellungen liefern können.

Bei einem einzelbetrieblichen Beratungsansatz, der am Naturschutz-Interesse des Landwirtes ansetzt, wird es zunächst um die Umsetzung einzelner Maßnahmen gehen – und das Spektrum möglicher Maßnahmen ist groß. In der Beratung vor Ort und durch die Beschäftigung mit der Hoflandschaft muss das Ziel für die Naturschutzberatung sein, die an die Gegebenheiten der Landschaft angepassten Maßnahmen zu finden. Denn selbstverständlich ist nicht jede denkbare Maßnahme in jeder Landschaft sinnvoll.

Ungleich effektiver ist es, aus einer Gesamtüberschau über den Betrieb und seine Kulturlandschaft heraus Einzelmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Der Landwirt hat eine solche Gesamtschau natürlich aus seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit heraus; der Naturschutzberater muss sich diese für den jeweiligen Ort erarbeiten.

In den nachfolgenden Kapiteln werden verschiedene Hilfsmittel und Methoden dargestellt, wie an die Betriebsplanung herangehen kann, so z.B. mit

- Karten und Luftbildern
- Landschaftserkundung
- Wahrnehmungsübungen
- Ökologischem Betriebsspiegel
- Naturbilanz
- Landschaftsseminaren
- Partizipativer Landschaftsentwicklung

Die Methoden können sich im Idealfall ergänzen, wichtig ist jedoch vor allem, dass man sich bei der Beratung selber mit Natur und Landschaft des Hofes bzw. der Betriebsflächen und des Landschaftsraumes vertraut macht (und nicht auf das Bäume- und Heckenpflanzen fokussiert).

7.1 Vorgehensweise und Inhalte

Ein übergeordneter Gesichtspunkt aus landwirtschaftlicher Sicht kann z.B. sein, die Ursachen für das Auftreten von Schaderregern zu verstehen und zu vermeiden. Dies gibt Anlass zu Gedanken über eine bewussteren Landschaftsgestaltung: Welche Landschaftselemente nutzen der Wirtschaftsweise, wie kann die Natur so eingerichtet und gestaltet werden, dass sie die Wirtschaftsweise unterstützt, dass Wind- und Wassererosion gemindert, dass „Nützlinge“ gefördert werden, die „Schädlinge“ regulieren? Das Spektrum gestalterischer Maßnahmen zur Nützlingsförderung reicht von der Anlage von Hecken und Feldgehölzen mit standortgerechten Baumarten über die Schaffung von Feuchtbiotopen und die Förderung von Nützlingen durch Blühstreifen bis zur praktischen Nisthilfe für Vogelarten. Viele Maßnahmen werden behördlicherseits in den einzelnen Bundesländern finanziell gefördert.

Übergeordnete Gesichtspunkte aus naturschutzfachlicher Sicht sind die in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Um das Vorhandensein von „Vielfalt“ bewerten zu können, sind Artenkenntnisse und Bewertungsmaßstäbe erforderlich, etwa die Seltenheit vorkommender Arten, das Potenzial einer Landschaft als Lebensraum für noch nicht vorkommende Arten usw. Oft beschränkt man sich dabei auf die Erfassung von Leit-, Ziel- oder Indikatorarten, die quasi Stellvertreterfunktion für weitere Arten erfüllen und deren Vorhandensein auf weitere, nicht erfasste Arten hinweist. Die Erfassung und Bewertung von „Eigenart“ und „Schönheit“ ist da schon schwieriger, aber nicht notwendigerweise weniger objektiv – freilich muss die Methodik der Fragestellung angepasst werden.

Für die Durchführung einer Gesamtbetriebsplanung stehen verschiedene Informationsquellen zur Verfügung:

- Unterschiedlich alte topographische Karten und Luftbilder (deren vergleichende Betrachtung oft wertvolle Hinweise auf Landschaftsveränderungen und damit Anknüpfungspunkte für Gestaltungsmaßnahmen liefern),
- Informationen zum Naturraum (Geologie, Tier- und Pflanzenwelt), zur Landschaftsgliederung (die jeweils eine „Einordnung“ und Bewertung des speziellen Zustandes des durch den beratenen Hof bewirtschafteten Landschaftsausschnittes ermöglichen),
- Informationen aus der Landschaftsplanung (Landschaftspläne, Biotoptypenkartierung usw.), die Hinweise auf schutzwürdige und seltene Biotope enthalten.

Möglich ist, dass im Laufe einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung, vielleicht erst nach der erfolgreichen Umsetzung von Einzelmaßnahmen, der Wunsch nach einem Gesamtkonzept für den Betrieb entsteht, das Naturschutzaspekte bei der Bewirtschaftung gezielt integriert. Oder aber, nach einem Bewirtschafterswechsel besteht das Anliegen, von Anfang an die Landschaft aktiv zu gestalten und Naturschutzmaßnahmen einzubeziehen. Das Spektrum reicht von allmählichen und über Jahre „wachsenden“ Prozessen bis hin zu dem „großen Wurf“, mit dem ein Betrieb in kurzer Zeit kilometerweise Hecken anlegt und Biotope einrichtet. Beides ist sinnvoll und hat seine Berechtigung – und ist nicht zuletzt abhängig vom Temperament und der Mentalität des verantwortlichen Landwirtes!

7.2 Methoden

7.2.1 Karten, Luftbilder

Eine große Hilfe für die Orientierung über die Betriebsflächen sind, vor allem bei einer Geländebegehung, aber auch bei den Gesprächen mit dem Betriebsleiter, gute Karten und Luftbilder. Als Übersichtskarten über die naturräumliche Situation eignen sich farbige 1:25.000-er oder 1:50.000-er Karten (topografische Karten). Auf dem Betrieb selber liegen meist Flurkarten oder Grundkarten im Maßstab 1:1.500, 1:2.500 oder 1:5.000 vor (je nach Gegend unterschiedlich, welcher Maßstab vorliegt).

Für die Orientierung im Gelände sehr viel hilfreicher und vor allem auch bei den Landwirten oftmals sehr willkommen sind Luftbilder im Maßstab 1:5.000 oder 1:10.000. Diese werden den Betrieben zwischenzeitlich z.T. unentgeltlich im Rahmen der Agrarförderung zur Verfügung gestellt (unterschiedlich je nach Bundesland). Sofern diese Luftbilder nicht bereits vorliegen, kann man sich diese bei den jeweiligen Landesvermessungsämtern, z.T. auch bei den Forstdirektionen besorgen. Mit Hilfe dieser Luftbilder lassen sich z.B. auch der Umfang von Hecken und anderen Landschaftselementen feststellen oder die sich anbietenden Vernetzungskorridore z.B. für Extensivgrünland anschaulich ablesen oder mit dem Landwirt erörtern.

Eine interessante Quelle stellen außerdem historische Karten und Landschafts-Fotographien dar. Am Vergleich mit dem heutigen Zustand bzw. Landschaftsbild werden Veränderungen sichtbar, die Rückschlüsse auf Entwicklungstendenzen in der Bewirtschaftung der Landschaft und ihrer Lebensräume erlauben. Oft befinden sich solche Fotos im Familienalbum der Landwirte; eine Quelle bieten außerdem lokale Heimat- und Geschichtsvereine und Gemeindearchive.

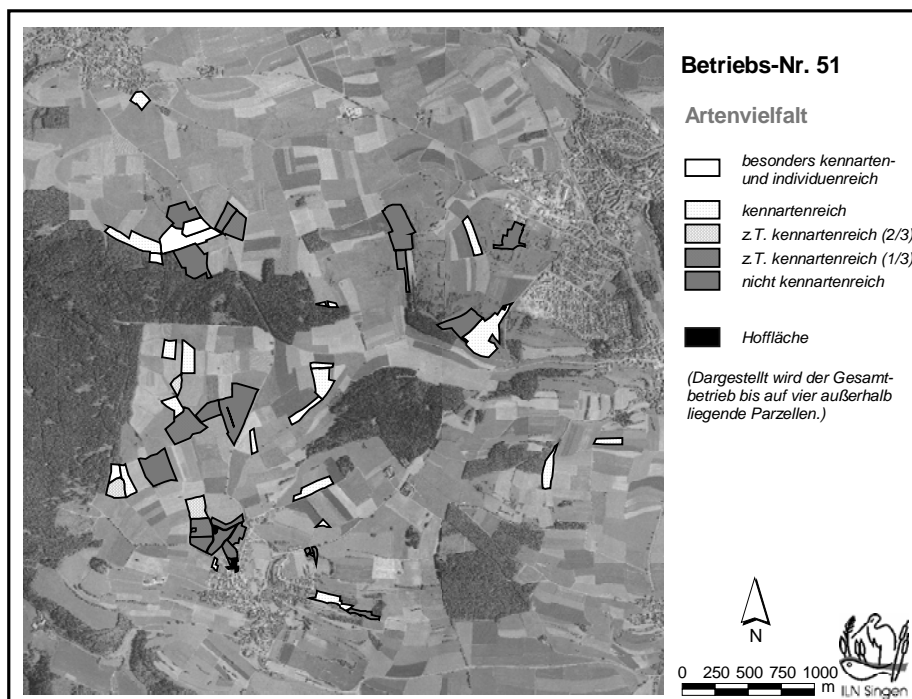


Abbildung 22: Luftbilder helfen bei einem Überblick über die Flächenausstattung eines Betriebes - hier ein Luftbild mit Darstellung der artenreichen Flächen (aus Oppermann, Braband & Haack 2005).

7.2.2 Landschaftserkundung

Die Naturschutzberatung von landwirtschaftlichen Betrieben sollte sich einerseits an den Möglichkeiten und Wünschen der Landwirte orientieren, andererseits an dem Natur-Kultur-Raum und den naturräumlichen Möglichkeiten und Potentialen. Eine Naturschutzberatung darf nicht ein Griff in eine „Wühlkiste“ sein - also hier eine Hecke, dort ein Teich und hinten noch einen Obstbaum pflanzen, sondern sollte angepasst an den Hof und den Standort erfolgen.

Zur Erkundung der Möglichkeiten des Betriebs empfiehlt es sich, vor oder nach dem ersten Betriebsbesuch sich für 1-2 Stunden Zeit zu nehmen - ggf. auch mehr oder zu einem späteren Zeitpunkt mehr - um die Landschaft zu erkunden. Bevor es an eine konkrete Planung geht, ist es durchaus sinnvoll, durch das Gelände zu wandern, sich ein wenig treiben und von der Natur inspirieren zu lassen, und sich ggf. die eine oder andere Idee oder Anregung zu notieren. Diese Inspiration, das „Einfühlen“ in die Hof- und Betriebssituation ist wichtig und ist im übrigen die Erfahrung von zahlreichen Landschaftsökologen und Kartierern, die auf das Erleben und Erwandern der Natur des Standortes setzen.

Hilfreich kann es sein, Fotos von den verschiedenen Ecken der Betriebsflächen zu machen, mal vom Hügel herab oder in einem Talzug oder an einem Waldrand entlang. Auch ist es u.U. hilfreich, ein Fernglas bei der Erkundungstour dabei zu haben. Diese Landschaftserkundung „in Ruhe“ soll und darf keineswegs die Begehung der Betriebsflächen mit dem Landwirt ersetzen, sondern sollte diese ergänzen.



Abbildung 23: Landschaftserkundung. Durch Begehungen und das Achten auf die biologische Vielfalt der Betriebsflächen wird man auf die ökologischen Zusammenhänge und das landschaftliche Umfeld aufmerksam.

7.2.3 Wahrnehmungsübungen

Die gefühlsmäßige Beurteilung, ob eine Landschaft „intakt“ ist oder ob und welcher Bedarf an Maßnahmen besteht, ist stark von dem persönlichen Hintergrund jedes Einzelnen, von seiner *Anschauung der Welt* abhängig. Wer auf der Schwäbischen Alb aufgewachsen ist, beurteilt den Strukturreichtum einer Landschaft anders als der Kollege aus der Magdeburger Börde, und ein Landwirt beurteilt einen üppig stehenden Weizen ohne Unkraut anders als der Imker, der sich einige Kornblumen und Ackersenf für seine Bienen als Nektarquelle wünscht. Insofern hat jeder – ob er sich dessen bewusst ist oder nicht – seine ganz spezielle „Welt-Anschauung“, und viele Missverständnisse zwischen Naturschutz und Landwirtschaft beruhen darauf, dass zu wenig auf diese Weltanschauungen geachtet und an einem gegenseitigen Verstehen gearbeitet wird.

Eine ganz wesentliche Hilfe kann das bewusste Einbeziehen von *Wahrnehmungsübungen* in die Naturschutzberatung sein. Diese dienen dazu, sich auf die konkrete Situation einer Landschaft einzulassen und nicht sofort mit mitgebrachten Vorstellungen, Vorwissen und „Weltanschauung“ im obigen Sinne den Blick auf das Besondere, die „Eigenart“ einer Landschaft zu verstellen. Als „Wahrnehmung“ wird im Folgenden also dasjenige bezeichnet, was *vor* der Beurteilung einer Situation liegt: Sich mit Hilfe seiner verschiedenen Sinne – und das beschränkt sich nicht auf den meist alles dominierenden Sehsinn – eine Art Gesamtbild zu erarbeiten, ohne sofort in eine Beurteilung oder Maßnahmenvorschläge zu verfallen.

Diese Offenheit muss der Berater ohnehin bei seiner Tätigkeit anstreben – sich immer wieder neu auf die individuelle Situation jedes Landwirtes, jeder Kulturlandschaft einzustellen. Aber dies lässt sich bewusst als Element eines Beratungsprozesses handhaben, selbstverständlich immer in Abhängigkeit von der konkreten Situation und den beteiligten Menschen.

Gerade, wenn in der Beurteilung des Handlungsbedarfes oder zu ergreifender Maßnahmen Unterschiede deutlich werden, können Wahrnehmungsübungen zu einer objektiveren Beurteilung beitragen. Hierzu wird bei einem Rundgang mit i.d.R. mehreren Personen verabredet, zunächst auf alle Gestaltungs- und Maßnahmenvorschläge zu verzichten und sich gegenseitig an einigen Haltepunkten das Wahrgenommene prägnant und kurz zu beschreiben, keine langen Ausführungen, sondern 3-4 Sätze, die unkommentiert stehen bleiben. In einer zweiten Runde beantwortet jeder die Fragen: „Wie würde ich die Situation gerne ändern?“ „Welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung sehe ich“ (bezogen auf den eigenen Vorschlag!)? Auch diese Äußerungen blieben unkommentiert stehen. – Erst im Anschluss folgen freie Diskussion und Gespräch. Von Vorteil ist, solche Übungen als kleine Gruppe durchzuführen.

Die praktische Durchführung dieser und vieler darauf aufbauender Übungen (vgl. van Elsen et al. 2002) hat immer wieder zum Ergebnis, dass es bei Teilnehmern zu überraschenden und unerwarteten Einsichten und Reflektionen über eigene Sichtweisen kommt. Dabei gelingt es, im gegenseitigen Austausch eine Ebene zu finden, in der Mitteilungen über so etwas wie „Eigenart“ nicht mehr bloß subjektiv bleiben. Im gegenseitigen Nachvollziehen der Beobachtungen, die zu bestimmten Wertungen und Urteilen („ausgeräumt“, „lieblich“, „weit“) geführt haben, ergibt sich eine „objektivierte“ Urteilsgrundlage. Fast immer überrascht, was alles von dem in einer Gruppe Geschilderten man selber nicht wahrgenommen hat. Und aus der umfassenderen Wahrnehmung heraus verändert sich die Wertschätzung der Landschaft und ihrer Bestandteile.

Literatur:

- van Elsen, T. et al. (2002): Die Integration von Naturschutzzielen ...

7.2.4 Ökologischer Betriebsspiegel

Ein ökologischer Betriebsspiegel ist ein Hilfsmittel, um damit die ökologische Situation eines Betriebes näher zu charakterisieren. Er ist das Pendant zum (produktionstechnischen) Betriebsspiegel, in dem die Eckpunkte der Pflanzen- und Tierproduktion verzeichnet sind. Er dient der Erfassung der ökologisch charakteristischen Elemente eines Betriebes und enthält das, was man bei einem Betriebsumfang intuitiv aufnimmt, in Form von konkreten Zahlen. Der ökologische Betriebsspiegel ist nach den Bereichen Landschaftsstruktur (Landschaftselemente und Extensivnutzungsflächen), Artenvielfalt, Betriebsführung/ Hofstelle und Wirtschaftsweise gegliedert und gibt die relevanten Daten auf einer Seite wieder (siehe Abb., im Original DIN A3). Die Erhebungen lassen sich von Landwirten bei Betrieben bis ca. 100 ha Größe innerhalb eines Arbeitstages durchführen oder können gemeinsam mit einem Naturschutzberater durchgeführt werden, um einen guten Überblick über die Ist-Situation zu erhalten.

Der Betriebsspiegel dient dem Festhalten der Situation Status quo, der Bewertung mit Hilfe der Naturbilanz (wo sind die guten Leistungen eines Betriebs, wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten) und der Kontrolle von Veränderungen in späteren Jahren.

Ökologischer Betriebsspiegel

Datum: 01.11.2011
 Betrieb/ Adresse: ÖLN Singen
 Betriebsform/ Zahl Arbeitskräfte: _____
 Naturraum: _____
 Höhenlage von _____ bis _____ m ü.N.N.

Betriebsflächen	Zahl der Schläge	Fläche (ha)
Ackerland		
Grünland		
davon mit Streuobstbestand		
Obstplantagen		
Rebkulturen		
Summe der Flächen für den Ökologischen Betriebsspiegel		

weitere Betriebsflächen	Zahl der Schläge	Fläche (ha)
Gemüseanbau/ Sonderkulturen		
Waldflächen		
sonstige Flächen		

Viehbestand: _____
 Viehbesatz in GVE/ha: _____

Füttermittelfuhr (in % der Gesamtfütterenergie): _____

Strukturausstattung Landschaftsstruktur

a) Landschaftselemente	Anzahl	Fläche (ha)
Hecken, Gebüsche und Gestrüppe		
Feldgehölze		
Alleen		
Waldsäume		
Lesestainhaufen		
Feldraine, Böschungen, Brachland		
unbefestigte Erd- und Graswege		
Hochstaudenfluren, Röhrichte		
Bäche, Gräben, Grabenböschungen		
unbewirtschaftete Teiche und Tümpel		
Sonstige Elemente (Einzelbäume, Feldschauhen, etc.)		
Summe		Summe in % v. 1)

b) extensiv bewirtschaftete Flächen	Anzahl	Fläche (ha)
Ackerandstreifen (ohne Pestizide)		
Anbau seltener Kultursorten (ohne Pestizideinsatz)		
Extensivackerbaufläche		
Bunt- und Rotationsbrache		
Steillagen-Weinbau		
Streuobstbestände		
Grünland-Flandstreifen		
Extensivgrünland (≤ 2 Nutzungen oder Ertrag ≤ 50 dt TM/ha oder ≥ 4 Indikatorarten)		
Summe		Summe in % v. 1)

Artenvielfalt

Flächen mit Kennarten	Anzahl Flächen	Fläche (ha)
Grünlandfläche mit ≥ 4 Zeigerarten		

Betriebsführung/ Hofstelle

Position	Bezugsfläche (ha/lm/etc.)	Umfang (ha/lm/%)	Punktzahl (je 0 - 2 P.)
Getreideanbau ohne CCC-Einsatz			
Fruchtfolge mindestens viergliedrig			
Moor- und Überschwemmungsboden Grünland			
Gewässerschutzstreifen			
Schonende Grabenbewirtschaftung			
Bankettschutzstreifen			
Erosionsschutz			
Heuwirtschaft (Grünland mit 1. Schnitt für Heu)			
Festmistwirtschaft			
Artgerechte Tierhaltung			
Erhaltung bedrohter Tierarten			
Nistmöglichkeiten für Mehl-/Rauchschwalben			
Einflugmöglichkeiten für Eulen, Fledermäuse			
Vorkommen bedrohter Pflanzen- und Tierarten			
Durchführung Biotop- und Landschaftspflege			
unbefestigte Hofstellen mit Wildkräutervorkommen			
Hofbaum, Hausspalierobst, Hausbegrünung			
Bauergarten und/oder Trockenmauer			
Regional- und landschaftstypische Bauweise			
Sonstiges (z.B. Sonderelemente,- extra darstellen)			
Summe (Zahl der Positionen/ Punkte)			

Wirtschaftsweise

Bewirtschaftung - Flächen in ha	Ackerland	Grünland	Obst-anbau	Reb-land	Summe in ha	Summe in % v. 1)
ohne Stickstoff-Mineraldünger						
ohne Pflanzenschutzmittel (PSM) *2)						
Ökologischer Landbau						

Gesamtzusammenstellung

Gesamtfläche für Ökol. Betriebsspiegel *1)	ha	Anzahl	Fläche	% von 1)
Strukturausstattung Landschaftselemente				

Abbildung 24: Ausschnitt aus dem Ökologischen Betriebsspiegel (aus Oppermann 2001).

Literatur:

- Oppermann, R. (2001): Naturschutz mit der Landwirtschaft - Ökologischer Betriebsspiegel ...


7.2.5 Naturbilanz

Der Bewertungsansatz Naturbilanz wurde in Baden-Württemberg von praktizierenden Landwirten und Naturschutz-Fachleuten entwickelt, um in der Landwirtschaft ein Instrument verfügbar zu machen, mit dem die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft transparent zu machen (Oppermann 2001). Dabei baut die Naturbilanz auf einem ökologischen Betriebsspiegel auf, mit dem auf Betriebsebene die einzelnen Leistungen der Landwirtschaft für verschiedene Bereiche des Naturhaushalts aufgenommen werden (siehe vorstehendes Kap. 7.2.4). Nach Erfassung der ökologischen Daten mit dem ökologischen Betriebsspiegel erfolgt die Bewertung mit der Naturbilanz: die konkreten ökologischen Leistungen werden einer einfachen Punktebewertung zugeführt. Zielgröße für die Bewertung sind 100 Punkte, d.h. ein Betrieb, der in der Naturbilanz 100 Punkte erreicht, erbringt sehr gute Naturschutzleistungen. Durch zusätzliche Punkte über die Zielgrößen der einzelnen Bereiche hinaus sind sogar Punktwerte bis maximal 140 Punkte möglich. Detaillierte Informationen zum Ökologischen Betriebsspiegel und zur Naturbilanz sind in Oppermann (2001) dargestellt.

Die Methode Naturbilanz wurde inzwischen auf über 20 Betrieben erfolgreich erprobt. Für den Betrieb und die Naturschutzberatung ergeben sich aus der Anwendung folgende Möglichkeiten:

- Überblick über die ökologische Situation des Betriebs
- Außendarstellung der ökologischen Leistungen
- Verbesserung der Direktvermarktung
- Verbesserung der ökologischen Situation
- Wissen und Bewusstsein im Gesamtkontext naturverträgliche Landwirtschaft

Einzelheiten zum Ökologischen Betriebsspiegel, zur Naturbilanz und zur Anwendung sind der Veröffentlichung von Oppermann (2001) zu entnehmen.



Naturbilanz für landwirtschaftliche Betriebe
in Gengenbach

Leistungsbescheinigung

Herr / Frau
XY

hat mit seinem /ihrem Betrieb

an der Naturbilanz für landwirtschaftliche Betriebe
mit Erfolg teilgenommen und folgende Leistungen erzielt:

Bereich	Erreichte Punktzahl	Zielpunktzahl (Maximalpunktzahl)
Strukturausstattung:		
Mit Landschaftselementen:	13 Punkte	10 (15) Punkte
Mit Extensivnutzungsflächen:	25 Punkte	15 (25) Punkte
Artenvielfalt	12 Punkte	30 (50) Punkte
Betriebsführung und Hofstelle:	18 Punkte	20 (25) Punkte
Wirtschaftsweise	11 Punkte	25 (25) Punkte
Summe	79 Punkte	100 (140) Punkte

Gengenbach / Singen, den 19. Juli 2000

Abbildung 25: Erfolgssurkunde der Naturbilanz am Beispiel Gengenbach (aus Oppermann 2001, S. 50)

Literatur:

- Oppermann, R. (2001): Naturschutz mit der Landwirtschaft - Ökologischer Betriebsspiegel ...

7.2.6 Landschaftsseminare

Eine vertiefende Möglichkeit zur gesamtbetrieblichen Integration von Naturschutzziele stellt die Organisation von Landschaftsseminaren dar. Gerade, wenn unterschiedliche Interessen im Spiel sind, sich widersprechende Lösungen etwa bei Gestaltungsfragen zur Schaffung neuer Strukturelemente existieren, oder einfach der Wunsch besteht, differenzierte Gesichtspunkte zur Weiterentwicklung der von dem Hof bewirtschafteten Kulturlandschaft zu erarbeiten, ist eine konzentrierte Arbeit an den jeweiligen Fragen, etwa im Rahmen einer Wochenendveranstaltung, eine effektive Möglichkeit.

Die Ausgestaltung eines solchen Seminars hängt natürlich von den jeweiligen Gegebenheiten und Zielen ab, die erreicht werden sollen. Die Naturschutzberatung kann die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung auf dem Hof planen, Referate und fachlichen Beitrag liefern, Wahrnehmungsübungen anleiten und ggf. auch praktische Arbeiten koordinieren. Besonders fruchtbar sind Landschaftsseminare, wenn diese mehrfach (z.B. zweimal im Jahr) stattfinden und aufeinander aufbauen (s. van Elsen 2000, 2001, et al. 2003). Neben den verantwortlichen Bewirtschaftern können verschiedene Menschen als Teilnehmer eingebunden werden.



Abbildung 26: Bei Landschaftsseminaren finden Exkursionen und / oder Wahrnehmungsübungen statt.

Literatur:

- van Elsen, T. (2000): Naturentwicklung – Zukunftsaufgabe der Landwirtschaft?
- van Elsen, T. (2001): Landschaft und Lebensräume durch Landwirtschaft entwickeln.
- van Elsen, T. et al. (2003): Landschaftskultur durch Ökologischen Landbau

7.2.7 Partizipative Landschaftsentwicklung

Zentrales Anliegen einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung, die sich als Dienstleistung für den Landwirt versteht, muss sein den Landwirt aktiv in alle Entscheidungen einzubeziehen und mit ihm gemeinsam Konzepte zu erarbeiten. Nur dann wird eine Gesamtbetriebsplanung „nachhaltig“, wenn sie inhaltlich von dem Bewirtschafter mitgetragen wird, wenn anbautechnische und betriebswirtschaftliche Belange ebenso Eingang finden in die Konzeption, wie naturschutzfachliche Belange. Aufgabe des Beraters ist es, für Transparenz zu sorgen, auf welchen Wahrnehmungen und Wertungen Vorschläge beruhen.

Ohne eine **Zusammenarbeit** von Menschen ist eine Integration von Naturschutzzielen schwierig. Immer wieder begegnet man Äußerungen praktizierender Landwirte, dass sich erst nach jahrelanger Bewirtschaftung „ihrer“ Kulturlandschaft Gesichtspunkte für deren Weiterentwicklung einstellen konnten, die dann zu praktischen Gestaltungsmaßnahmen geführt haben. Diesen Prozess kann eine Zusammenarbeit mit weiteren Menschen „von außen“, denen Naturschutz ein Anliegen ist, beschleunigen, impulsieren und vertiefen. Ziel muss sein, nicht beim Erstellen einer einmaligen Planung, die dann umgesetzt wird, stehenzubleiben, sondern *einen Prozeß in Gang zu setzen*.

In diesen Prozess können verschiedenste Menschen eingebunden werden:

- Hilfe und Zusammenarbeit von **Fachleuten** außerhalb des Hofes in Anspruch nehmen, so z.B. von Menschen in **Naturschutzverbänden**, aber auch **Naturschutzbehörden** und **Landwirtschaftsämtern** oder **Jäger**, die sich oft ohnehin um Strukturelemente in der Landschaft kümmern, sind solche potenziellen Partner.
- Einbezogen werden sollten **Kenntnisse zur historischen Entwicklung** und früheren Landschaftsgliederung. Manche alte Karte, aber auch Aussagen von älteren Menschen können hier Anregungen beitragen.
- Hofkunden und Freunde des Hofes, die Phantasie und Arbeitskraft einbringen, **Lehrer**, die mit ihren Schülern die Patenschaft für eine Hecke oder einen renaturierten Bachlauf übernehmen: hier gibt es Ansätze, Menschen in die Förderung der Natur einzubeziehen.

Auf diese Weise kann Landschaftsentwicklung zu einem **sozialen Prozess** werden. Anstelle der Umsetzung einer einmal erstellten Planung ist das Ziel, immer wieder neu die Auswirkungen von Maßnahmen zu beobachten und danach weiterzuentwickeln. Leitbilder dürfen nicht erstarren, sondern müssen in Bewegung bleiben.

Literatur:

- van Elsen, T. (2001): Ansätze zur Landschaftsentwicklung durch Landwirtschaft
- van Elsen, T. (2002): Partizipative Landschaftsentwicklung im Ökologischen Landbau
- van Elsen, T. et al. (2003): Landschaftsentwicklung mit dem Ökologischen Landbau

8 Öffentlichkeitsarbeit

Unter der Naturschutzberatungsarbeit gibt es verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen wird für Betriebe, die Naturschutzaktionen durchführen, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressearbeit gemacht (siehe Kapitel 8.1), zum anderen müssen die Landwirte über das Angebot der Naturschutzberatung und naturschutzfachliche Inhalte informiert werden.

Daher ist neben der Öffentlichkeitsarbeit, die sich auf einzelne Betriebe beschränkt, der Informationsfluss, was die Naturschutzberatung bietet oder die Darstellung von Einzelthemen über Landwirtschaft und Naturschutz wichtig. Sie dient dazu, interessierte Betriebe mit Informationen zu versorgen (siehe Kapitel 5 und 5.1) oder Multiplikatoren und Entscheidungsträger zu informieren. Dies kann geschehen durch:

- Artikel in der Fachpresse (sowohl landwirtschaftliche als auch naturschutzfachliche Fachpresse)
- Artikel in Mitgliederrundbriefen
- Darstellung der Naturschutzberatung oder bestimmter Themen auf Messeveranstaltungen, Mitgliederversammlungen o.ä.

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Texte, die vom Naturschutzberater zur Information von Dritten selbst geschrieben werden.

Anders ist dies bei einer Öffentlichkeitsarbeit, die für einzelne Betriebe durchgeführt wird. Dabei geht es darum, dass die regionale oder lokale Presse über bestimmte Inhalte berichtet. Die Naturschutzberatung übernimmt hierfür das Schreiben von Presseerklärungen oder Presseeinladungen (siehe Kapitel 8.1).



Abbildung 27: Berichte in der lokalen Presse

8.1 Betriebsbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine wichtige Aufgabe der Naturschutzberatung ist neben der Beratung und Begleitung der Betriebe bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, Betriebe, die sich im Naturschutz engagieren, dabei zu unterstützen dies auch in die öffentliche Wahrnehmung zu transportieren.

Möglichkeiten der betriebsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit:

Soll über einen Betrieb und seine Naturschutzleistungen berichtet werden, bietet sich meist die lokale Presse als Informationsträger an. Nur bei besonderen Aktionen kann auch die überregionale Presse, der Rundfunk oder aber sogar ein Lokalfernsehsender ein Interesse zeigen. Weitere Printmedien sind z.B. Mitgliederrundbriefe der regionalen NABU-Gruppe(n), oder andere Vereinsblätter.

Betriebe können durch die Naturschutzberatung in der Weise unterstützt werden, dass Presseeinladungen für bestimmte Events verschickt werden oder Presstexte für die Printmedien verfasst und weitergeleitet werden.

Eine weitere Möglichkeit, die Naturschutzleistungen eines Hofes nach außen zu tragen, ist die Unterstützung des Hofes bei einem Hoffest mit einem Informationsstand über die Naturschutzberatung und die Naturschutzaktionen des Hofes. Auch kann im Vorfeld von geplanten Aktionen wie z.B. Heckenanpflanzungen, Werbung gemacht werden, um interessierte Helfer einzuladen. Hof- und Marktstandkunden können z.B. durch Plakate auf Aktionen aufmerksam gemacht werden.

Betriebsbezogene Öffentlichkeitsarbeit lässt sich meistens gut an aktuelle Aktionen knüpfen (siehe Kapitel 8.2). Wurde auf einem Betrieb z.B. ein neues Feuchtbiotop ausgebaggert und wird dieses nun mit der Hilfe von Jägern, Naturschutzgruppenmitgliedern oder anderen Menschen bepflanzt, ist dies ein guter Anlass die Presse auf den Hof einzuladen. Die Pressearbeit dient dabei zum einen der Außendarstellung des Hofes nach dem Motto: „Tu gutes und sprich darüber“, zum anderen werden die beteiligten Gruppen, wie Schulklassen oder Vereine, genannt und Ihre Mithilfe öffentlich honoriert.

Heckenpflanzaktion

auf dem Biolandbetrieb Erdfrüchte

wir wollen mit Hofkunden und anderen interessierten Menschen
gemeinsam eine neue Hecke anlegen

gepflanzt werden ca. 140 m Hecke mit einer Vielzahl an
einheimischen Heckensträuchern

wann: Freitag, den 19. November 04
ab 13.00 Uhr

wo: Gärtnerei Erdfrüchte



Wer Interesse hat, bei der Aktion mit dabei zu sein, der ist
herzlich eingeladen.

Wir bitten um Anmeldung bei:
Peter Kluin und Hille Hartmann, Gärtnerei Erdfrüchte; tel.: 04481/7651
oder
Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen, Eva Meyerhoff; tel.:
04262/9593-62

Abbildung 28: Ein Plakat über eine Heckenpflanzaktion kann zugleich Teil der Öffentlichkeitsarbeit für einen Betrieb sein.

8.2 Öffentlichkeitswirksame Aktionen

Die Presse, Rundfunk oder sogar das Fernsehen nehmen besonders gerne dann Berichte auf, wenn Aktionen durchgeführt werden, bei denen neben Landwirten und Naturschutzvertreter auch weitere Gruppen, z.B. Schulklassen, integriert werden.

Naturschutzaktionen, die mit der Hilfe von Dritten durchgeführt werden, haben somit eine ganze Reihe an Vorteilen:

- der Hof erhält durch die Mithilfe eine Arbeitserleichterung
- andere Gruppen, wie z.B. Schulklassen erfahren etwas über Naturschutz und Landwirtschaft
- es entsteht ein Austausch zwischen einem Betrieb und oft landwirtschaftsfremden Menschen

Beispiele für öffentlichkeitswirksame Einzelaktionen sind:

Kinder pflanzen Zukunftsbäume

Unter dem Motto „Kinder pflanzen Zukunftsbäume“ fanden im Jahr 2004 in Niedersachsen durch die dort bestehende Naturschutzberatung 18 Pflanzaktionen mit Schulklassen auf Biobetrieben statt. Schulklassen und Jugendgruppen halfen dabei tatkräftig, die Sträucher und Bäume auf Biobetrieben zu pflanzen. Auf den Betrieben wurde jeweils die lokale Presse eingeladen. Zum Auftakt von „Kinder pflanzen Zukunftsbäume“ während der „Aktionstage Ökolandbau“ fand auf einem Biolandbetrieb eine Pflanzaktion mit zwei vierten Schulklassen und dem Niedersächsischen Umweltminister Sander statt.

Biobaumhoftour

Der niedersächsische Landwirtschaftsminister Ehlen eröffnete die von BINGO-Lotto geförderte „Biobaumhoftour“, die vom 25. Oktober bis zum 6. November stattfand. Zum Auftakt pflanzte Herr Ehlen auf einem Biolandhof einen Einzelbaum. Während der zweiwöchigen Tour wurden auf mehr als 110 Biobetrieben, das ist somit jeder 10te Biobetrieb in Niedersachsen, ein Baum gepflanzt. Zwei 7,5 Tonner-LKW voll geladen mit Biobäumen fuhren während dieses Zeitraums von Hof zu Hof und pflanzten mit den Betrieben die vorher gewünschten Bäume. Die Aktion wurde vom Naturfilmer Heinz Sielmann, der eigens für die Biobaumhoftour einen kleinen 3 Minutenfilm gedreht hat, unterstützt. Mit Herrn Sielmann als Schirmherr konnte durch die Biobaumhoftour eine sehr gute Presseresonanz erreicht werden. Auf etwa jedem dritten Hof fand ein lokaler Pressetermin statt.

Die Durchführung von solchen Einzelaktionen ist mit Sicherheit ein wichtiger Türöffner, um mit Betrieben über das Thema Naturschutz ins Gespräch zu kommen. Auch holt man damit viele Betriebe dort ab, wo sie sich gedanklich bewegen. Eine Abwertung solcher Aktionen mit der Meinung „dies hat nichts mit dem eigentlichen oder wichtigen Naturschutz zu tun“ ist daher mit Sicherheit nicht angebracht. Ziel einer Naturschutzberatung wird es aber immer sein, über die Umsetzung von einfachen Maßnahmen die Höfe im Laufe eines Prozesses zu anderen wichtigen Naturschutzaspekten zu beraten (siehe Kapitel 8.3).

8.3 Von der Aktion zur Kontinuität

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, lassen sich gerade Naturschutzmaßnahmen mit Aktionscharakter in der Öffentlichkeit sehr gut darstellen. Hierunter fallen z.B. die Anpflanzung von Hecken oder Streuobstwiesen oder die Anlage von neuen Tümpeln. Solche Aktionen können auch von den Bewirtschaftern finanziell und zeitlich abgeschätzt werden und werden somit gerne umgesetzt.

Ziel der Naturschutzberatung muss es jedoch auch sein, auf eine Kontinuität bei Naturschutzmaßnahmen hinzuwirken. Eine Hecke ist relativ schnell gepflanzt, wer aber übernimmt die Pflege? Ebenso gibt es eine ganze Reihe von sehr wichtigen Naturschutzaspekten, über die nicht im Rahmen einer Aktion berichtet werden kann, sondern die eine kontinuierliche Nutzung erfordern. Genannt seien eine extensive Grünland- oder Ackernutzung, die Verwendung von naturverträglicher Mähtechnik oder die jährliche Pflege von alten Streuobstwiesen. Diese Leistungen in der Öffentlichkeit darzustellen ist ebenso wichtig wie die Information der Betriebe, dass Naturschutz nicht bei der Anpflanzung einer Hecke aufhört.

Naturschutzberatung ist somit ein Prozess und sollte kontinuierlich den Austausch mit den Betrieben im Auge haben. Über Einzelaktionen als „Türöffner“ können nach und nach auch andere Themenbereiche angeschnitten und eventuell verwirklicht werden. Kontinuität ist für bestimmte Naturschutzmaßnahmen erforderlich. Ohne z.B. ein bestimmtes Mahdregime können bestimmte Grünlandtypen nicht aufrechterhalten werden. Diese Kontinuität bedeutet jedoch, dass der Landwirt hierauf sein Augenmerk legt, ihm die Pflege wichtig erscheint und dass er seine Zeit dafür einplant. Kontinuität bei der Pflege bestimmter Flächen / Biotope wird oft durch finanzielle Anreize über Förderprogramme unterstützt oder sogar nur dadurch aufrecht erhalten.

9 Allianzen und Partnerschaften

Immer wieder zeigt es sich bei der Naturschutzberatung, dass Allianzen und Partnerschaften auf der lokalen und regionalen Ebene von Vorteil, z. T. sogar unabdingbar sind. Allianzen und Partnerschaften können folgende sein:

- Allianzen in der Landwirtschaft
- Allianzen im Naturschutz
- Allianzen in der Wirtschaft

Allianzen in der Landwirtschaft sollten seitens der Naturschutzberatung zu den Landwirtschaftsverbänden und –organisationen aufgebaut und gepflegt werden. Eine Allianz kann hier so weit gehen, dass eine Naturschutzberatung auch von einem landwirtschaftlichen Träger angeboten wird. Gute Partnerschaften in den landwirtschaftlichen Organisationsstrukturen sind elementare Türöffner, wenn nicht sogar Voraussetzungen für eine erfolgreiche Naturschutzberatung (z.B. Anbindung und Partnerschaft zu den Bioanbauverbänden). Wichtig ist dabei, dass die Allianz und Partnerschaft davon lebt, dass beide davon profitieren, sich also gegenseitig positiv in ihrer Arbeit unterstützen.

Für die Naturschutzberatung ist es ebenso wichtig, einen guten Draht zu den Naturschutzverbänden vor Ort sowie zur Naturschutzverwaltung aufzubauen und zu pflegen. Man muss auch in den Naturschutzkreisen als ernsthafter und fundierter Vertreter des Naturschutzes wahrgenommen werden.

Allianzen zur Wirtschaft sind insbesondere wichtig, um Quellen für ein Sponsoring von Aktivitäten der Naturschutzberatung zu erschließen. Diese Allianzen können z.B. zu Sparkassen bestehen oder aber auch zu lokalen Firmen wie Baumschulen oder Saatgutfirmen, regionalen Bäckereien oder Baumärkten etc. Wichtig ist hierbei, dass die Naturschutzberatung nicht primär ein Werbeinstrument wird, sondern eine Werbung entweder außen vor bleibt oder dezent im Hintergrund erfolgt (für manche Firmen reicht es oder ist es wichtiger, gelegentlich in einem Zeitungsartikel genannt zu werden als an jedem gepflanztem Baum ein Schild stehen zu haben).

Bei allen Allianzen gilt, dass sie sich umso besser halten und sich kontinuierlich entwickeln, je besser sie gepflegt werden.

10 Finanzierung, rechtliche Fragen und Konflikte

Viele Höfe geben als Argument, warum sie nicht mehr Naturschutz auf Ihren Höfen integrieren, die Gründe, „fehlende Zeit“ und „fehlendes Geld“ an (Befragungsergebnisse der erwähnten Befragungen in Kap. 5.7). Fehlende Zeit ist mit fehlenden finanziellen Mitteln gleichzusetzen, da die „bezahlte Arbeitszeit“ nicht zur Verfügung steht.

Das Befragungsergebnis macht deutlich, welchen Stellenwert Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen haben. In jedem Bundesland bzw. in jeder Region gibt es z.T. unterschiedliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Im Kapitel 10.1 sind die wichtigsten Möglichkeiten genannt:

Nicht nur die Finanzierung von Maßnahmen auf den Höfen spielt eine Schlüsselrolle, auch die Frage, wie eine Naturschutzberatung finanziell getragen werden kann, stellt einen problematischen Punkt dar, um diese erfolgreich zu etablieren. Gute Agrarumweltprogramme brauchen auch eine gute Beratung, bzw. eine gute Beratung kann Landwirten bestimmte Agrarumweltprogramme auch besser vermitteln als Broschüren oder Richtlinien.

Das Wissen um die Inhalte von Förderrichtlinien ist ein Bereich der genauso wichtig ist, wie alle anderen rechtlichen Fragestellungen, die bei einer Naturschutzberatung auftauchen. Dazu zählen neben Durchführungsbestimmungen oder Förderrichtlinien eine Großzahl von Fragen von Seiten der Landwirte, die im Zusammenhang mit rechtlichen Regelungen stehen. (siehe Kap. 10.4).

Immer dort, wo über Bestimmungen und Verordnungen etwas geregelt wird, können auch Konflikte auftauchen, hierauf wird nochmals im Kapitel 10.5 eingegangen.

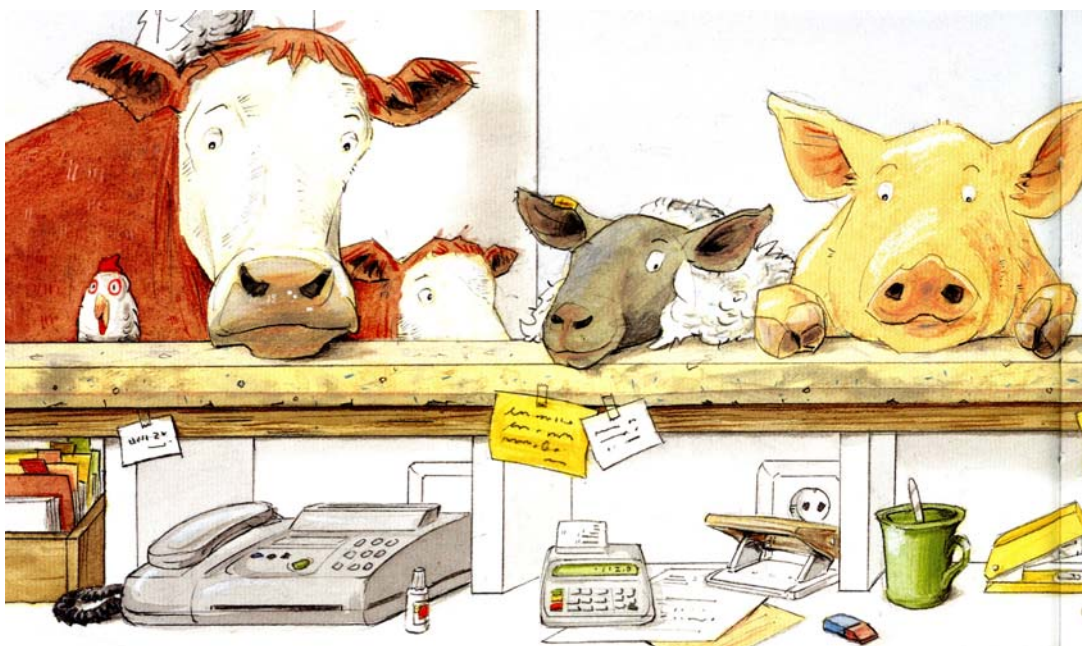


Abbildung 29: Die Integration von Naturschutzmaßnahmen muss sich stets in die Vielzahl der anderen Betriebsnotwendigkeiten einfügen (Abb. aus Napp & Tielmann 2001).

10.1 Maßnahmenfinanzierung / Förderprogramme

Ein Hauptthema der Naturschutzberatung ist die Frage der Betriebe, wie bestimmte Naturschutzleistungen honoriert werden, ob es für Bewirtschaftungseinschränkungen Förderprogramme gibt oder woher Gelder für Einzelmaßnahmen kommen können. Bei der täglichen Naturschutzberaterarbeit steht somit die Frage der Finanzierbarkeit von Naturschutz oft an erster Stelle. In welchen Bereichen kann eine Naturschutzberatung etwas bewegen und in welchen nicht? Ohne entsprechende Förderprogramme für z.B. eine extensive Grünlandnutzung oder für eine extensive Bewirtschaftung von Äckern zur Erhaltung von Rote-Liste-Arten der Ackerbegleitflora sind einer Naturschutzberatung in diesen Bereichen die Hände gebunden. Dies bedeutet, dass eine Naturschutzberatung immer dann relativ einfaches Spiel hat, wenn es um Maßnahmen geht, die einfach umzusetzen sind und die den Betrieb nichts kosten. Naturschutzmaßnahmen am Rande der Wirtschaftsflächen sind daher einfacher umzusetzen als Maßnahmen auf der Fläche. Die Akzeptanz, Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, hängt davon ab, welche Fördermöglichkeiten hierfür einem Betrieb zur Verfügung stehen.

Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme der verschiedenen Bundesländer

Die Fördermodalitäten der verschiedenen Bundesländer sind sehr unterschiedlich. Welche Maßnahmen z.B. als Agrarumwelt- oder Naturschutzprogramme, die über die EU-kofinanziert werden, angeboten werden, unterscheidet sich erheblich von Bundesland zu Bundesland. Das eine Bundesland bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten an, ein anderes bietet in bestimmten Bereichen gar nichts an oder nur in bestimmten Gebietskulissen. Handwerkszeug jedes Naturschutzberaters ist es somit, sich in dem entsprechenden Bundesland über angebotene Programme auszukennen. Dieses Kapitel hier anzureißen, sprengte jeglichen Rahmen und wäre nur von einer sehr kurzen „Haltbarkeitsdauer“.

Naturschutzprogramme der Landkreise, Stiftungen oder anderen Förderern

Jeder Naturschutzberater muss sich über mögliche Förderprogramme in seinem Wirkungskreis unterhalb der Landesebene auskennen, d.h. mit Möglichkeiten auf Kreis- oder Kommunalebene sowie mit den diversen Stiftungen in Land und Region.

Sponsoring / Akquise von Geldern über die Naturschutzberatung

Je nachdem was über bestehende Programme abgedeckt ist, hängt es vom Einfallsreichtum eines Naturschutzberaters ab, ob er es schafft, für bestimmte Maßnahmen über Sponsoring Gelder für einen Betrieb zu akquirieren. Dies kann erheblichen Zeitaufwand mit sich bringen, ist aber auch oft entscheidend für die Umsetzung oder Nichtumsetzung einer Maßnahme. Hierbei handelt es sich meist um einmalige Aktionen und nicht um die Zahlung von Geldern für eine längere Zeitdauer. Einzelmaßnahmen am Rande der Flächen oder auf betriebswirtschaftlich unwichtigen Standorten können viel leichter umgesetzt werden als Maßnahmen auf der Fläche (auch wenn keine Förderprogramme vorhanden sind). Für kleinere Maßnahmen, die für den Betrieb keine betriebswirtschaftlichen Einbußen bedeuten, können einfacher Gelder akquiriert werden.

Literatur:

- BMU (2004): Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen. Berlin, 155 Seiten.

10.2 Finanzierung der Beratung / Planung

Die Aufgeschlossenheit und das Interesse landwirtschaftlicher Betriebe an einer Naturschutzberatung wurden im Kapitel 5.7 dargestellt. Das große Interesse an einer Naturschutzberatung ist jedoch ganz eindeutig auf die Prämissen „Freiwilligkeit, Unverbindlichkeit und Gratisangebot“ zurück zu führen. Eine Naturschutzberatung, die unter den derzeitigen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeboten wird, muss, um von den Höfen im größeren Umfang angenommen zu werden, in den meisten Fällen kostenlos sein. Einzelne Beratungsleistungen können jedoch auch abgerechnet werden. Dies ist meist dann der Fall, wenn der Betrieb durch die Beratung finanzielle Vorteile erfahren hat. Eine Naturschutzberaterstelle kann sich jedoch nicht allein tragen, eine Grundfinanzierung der Stelle muss vorhanden sein.

Die Frage, wie man eine Naturschutzberaterstelle finanzieren kann, hängt davon ab, wer bzw. welche Institution diese für welchen Kreis an Bauern anbieten möchte und an welche Fördermöglichkeiten man somit herangehen kann. Landwirtschaftliche Beratung ist, wie die Ausgestaltung der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme, Ländersache. Somit gibt es auch hier unterschiedliche Ansatzpunkte (siehe dazu auch Kap. 10.3). Wichtig ist es, eine Beraterstelle für einen längeren Zeitraum anbieten zu können, um eine Kontinuität zu gewährleisten.

Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzberaterstellen:

- Finanzierung als Projektstelle über Umweltstiftungen, Regionalprojekte oder andere lokale oder regionale Partnerschaften (Umweltlotteriegelder, Umweltstiftungen der Länder, Leader plus Gebiete, Regionen aktiv)
- Finanzierung über Landesmittel
- Kofinanzierung durch die EU

In Österreich können Naturschutzpläne im Rahmen des dortigen Agrarumweltprogramms ÖPUL finanziert werden. Dies bietet Vorteile für die Landwirte, und die Beratungsleistung wird leistungsbezogen honoriert. In Deutschland gibt es so etwas noch nicht, ist aber anzustreben. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Güthler & Oppermann (2005). Andere EU-Länder wie Dänemark, Schweden, Irland oder England bieten ebenso Naturschutzpläne oder andere Instrumente an, die EU-kofinanziert sind.

In Deutschland werden aktuell (Herbst 2005) die Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum der einzelnen Bundesländer vorbereitet. Hier können Finanzierungsmöglichkeiten für die Naturschutzberatung mit EU-Kofinanzierung geschaffen werden (auf Basis der ELER-Verordnung), - es bleibt jedoch abzuwarten, in welchen Bundesländern diese Möglichkeit ab 2007 tatsächlich eröffnet wird.

Literatur:

- ELER-VO (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 ...
- Güthler, W. & Oppermann, R. (2005): Agrarumweltprogramme und ...

10.3 Rahmenbedingungen durch die EU / Bund / Länder

Die vorgenannten Förderprogramme inklusive der Förderung von Naturschutzberatung hängen stark von den Rahmenbedingungen ab, die seitens der EU und der Bundesländer geschaffen werden. Aktuell befindet sich die europäische Agrarpolitik in einer Umbruchsituation, denn zum 1.1.2005 hat die Agrarreform mit der so genannten Entkoppelung der Unterstützungszahlungen von der Produktion begonnen und die Länder bereiten sich mit ihren Förderprogrammen auf die neue Förderperiode 2007-2013 vor. Für die hier im Fokus stehenden Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme sowie die Beratung bedeutet dies, dass noch nicht klar ist, welche Fördermöglichkeiten es in welchem Umfang es in welchem Bundesland ab 2007 geben wird.

Relevant für die Naturschutzberatung ist, dass es in allen Bundesländern ein so genanntes Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gibt (EPLR), in dem alle Fördermaßnahmen im Ländlichen Raum enthalten sind. Dieses Programm hat die so genannten vier Achsen: für jede der Achsen ist ein Mindestanteil des Gesamtbudgets des EPLR vorgesehen.

Achse 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Achse 2: Landmanagement

Achse 3: Diversifizierung

Achse 4: LEADER

In diesen Achsen finden sich verschiedene Handlungsfelder bzw. Einzelprogramme des EPLR, das sind z.B. die Einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Förderung von Verarbeitung und Vermarktung, das Agrarumweltprogramm, Vertragsnaturschutz und Dorfentwicklung sowie viele weitere Bereiche (je nach Bundesland unterschiedliche Ausprägung). Diese Entwicklungsprogramme basieren auf der so genannten ELER-Verordnung der Europäischen Union, die den Rahmen für die Förderprogramme der Länder vorgibt und die Grundlage für die Kofinanzierung dieser Programme durch die EU ist (ELER-VO vom 21.10.2005).

Möglichkeiten zur Förderung von Maßnahmen gibt es z.B. in den Maßnahmen der Achse 2 (Landmanagement). Die Beratung, Schulung und Weiterbildung kann prinzipiell über die Achse 1 und/oder 3 gefördert werden (Rahmenregelung der EU), die konkreten Möglichkeiten werden jedoch in den entsprechenden Programmen der Bundesländer geregelt, die im Laufe des Jahres 2006 verabschiedet werden.

Literatur:

- BfN, DVL und NABU (2004): Mit der Landwirtschaft zu mehr Natur. ...
- BMVEL (2004): Meilensteine der Agrarpolitik. Informationsbroschüre des ...
- DVL und NABU (Hrsg., 2005): Agrarreform für Naturschützer - Chancen und ...
- ELER-VO (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom ...
- Güthler, W. & Oppermann, R. (2005): Agrarumweltprogramme und ...

10.4 Rechtliche Fragen

Naturschutzberatung spielt sich in einem Umfeld von zahlreichen rechtlichen Rahmenbestimmungen, von Gesetzen über Verordnungen oder Richtlinien ab. Bei allen Beratungsgesprächen, bei denen es um naturschutzfachliche Inhalte geht, spielt somit auch der rechtliche Rahmen eine wichtige Rolle. Ein Naturschutzberater muss über geltende Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen etc. gut informiert sein, um nicht falsche Aussagen gegenüber einem Landwirt zu machen. Da es sich dabei um Regelungen handelt, die auf verschiedenen Ebenen verankert sind, z.B. auf Landesebene, Landkreis-ebene, etc.... und die von unterschiedlichen Ressorts / Behörden geregelt werden, kann hier nur darauf hingewiesen werden, dass sich jeder Naturschutzberater mit den für ihn relevanten Bestimmungen auseinandersetzen bzw. sich hierzu bei den zuständigen Behörden die nötigen Informationen einholen muss.

Bei der Einhaltung von Auflagen und Bestimmungen tauchen immer dann Konfliktfelder auf, wenn betriebswirtschaftliche Interessen eines Hofes und naturschutzfachliche Interessen aufeinander stoßen. Ob Lösungsansätze gefunden werden, hängt oft davon ab, ob die Vorstellungen des Naturschutzes finanziell ausgeglichen werden können und in die Betriebsstruktur einzufügen sind (zu möglichen Konflikten siehe Kapitel 5.6 und 10.5)

Fragensammlung

Folgende Aufzählung zeigt beispielhaft, wann überall rechtliche Fragen von Seiten der Betriebe bei der Naturschutzberatung berücksichtigt werden müssen:

- Was muss rechtlich beachtet werden, wenn ein Tümpel ausgehoben werden soll?
- Welche Abstandsregelungen müssen eingehalten werden, wenn eine Hecke gepflanzt wird?
- Welche Anforderungen müssen eingehalten werden, wenn man an einem bestimmten Förderprogramm teilnehmen will?
- Welche Biotope dürfen nicht verändert werden?
- Was muss bei der Bewirtschaftung in Landschaftsschutzgebieten / Naturschutzgebieten / FFH-Gebieten etc. eingehalten werden?

Beispiele für rechtliche Bestimmungen

Darunter fallen sowohl die einschlägigen Gesetze als auch Verordnungen, Richtlinien, Durchführungsbestimmungen etc...

→ Naturschutzgesetzgebung (z.B. Länder-Naturschutzgesetz, Schutzgebietsverordnungen, Bewirtschaftungsrichtlinien beim Vertragsnaturschutz, Förderrichtlinien für Naturschutzprogramme, etc.

→ Wasserrecht

→ Baurecht

Auch das EU-Recht ist relevant, so z.B. die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie. Hervorzuheben ist das **Förderinstrumentarium** mit seinen rechtlichen Regelungen, das bei der Naturschutzberatung eine bedeutende Rolle einnimmt (Förderprogramme bzw. Richtlinien der Länder wie z.B. Agrarumweltprogramme, z.B. Hekul, Meka, Proland).

10.5 Mögliche Konflikte

In Kapitel 5.6 wurde auf die allgemeine Konfliktsituation eingegangen, die häufig zwischen landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Interessen besteht. Dabei wird es immer wieder vorkommen, dass ein Naturschutzberater quasi zwischen zwei Stühlen sitzt oder - positiv ausgedrückt - die Rolle eines „Vermittlers“ übernimmt. Ein Naturschutzberater darf in dieser oft schwierigen Situation zum einen nicht dem „Landwirt nach dem Mund reden“, d.h. die fachlich sinnvollen Naturschutzziele außen vor lassen. Andererseits muss er ein genaues Gespür haben, mit welchen Themen er ernsthaft den Betrieb zum Handeln motivieren kann. Ein Naturschutzberater muss versuchen, die Situation des Hofes richtig einzuschätzen und gleichzeitig die Ziele des Naturschutzes im Kopf zu behalten. Für ein Beratungsgespräch bedeutet dies, dass man als Naturschutzberater einerseits glaubhaft und konsequent Naturschutzbelange vermitteln sollte. Zum anderen muss man dem Bauern ganz klar vermitteln können, dass man die Situation des Hofes richtig einzuschätzen vermag und die betrieblichen Belange ernst nimmt (somit sind einige Naturschutzziele einfach nicht realisierbar). Durch ein solches Vorgehen wird ein Naturschutzberater glaubhaft. Ebenso sollte ein Naturschutzberater dem Betriebsleiter die „Nachteile“ bestimmter Naturschutzmaßnahmen von Anfang an offen legen. Ein Landwirt darf nicht zu Maßnahmen „überredet“ werden, die ihm im Nachhinein Probleme bereiten. Damit wird kein positives Verhältnis zum Naturschutz geschaffen. Ein Landwirt, der merkt, dass der Naturschutzberater seinen Hof im Blick hat und selbst bestimmte Maßnahmen als nicht umsetzbar einstuft, gewinnt Vertrauen. Dadurch können Konfliktsituationen viel besser angesprochen werden und eventuell auch gelöst werden.

Konfliktbeispiel: Ein Naturschutzberater kommt auf einen intensiv geführten Milchviehbetrieb. Es wäre das Ende eines Beratungsprozesses, wenn der Berater beim Anblick des intensiv bewirtschafteten Grünlands äußern würde, dass der Betriebsleiter dieses doch extensiver bewirtschaften sollte. Solch eine Aussage, versehen mit Vorschlägen, wie z.B. nur zwei mal im Jahr zu mähen, bitte erst im Juni das erste Mal zu mähen, am besten keine Silage sondern Heu zu gewinnen, etc. , zeigt dem Bewirtschafter, dass der Naturschutzberater nicht verstanden hat, was er für einen Betrieb führt, nämlich einen intensiven Milchviehbetrieb, der bestimmte Bewirtschaftungsweisen nicht einfach ändern kann. Würde der Berater jedoch erst zu verstehen geben, dass er weiß, um was es sich bei dem Betrieb handelt; also z.B. nachfragen, wie denn die Milchleistung sei, ob die Flächenausstattung gut ist, ob letztes Jahr bei der durch Trockenheit bedingten Futterknappheit trotzdem genug Silage gemacht werden konnte, etc., dann ist erst einmal eine Gesprächsebene geschaffen. Würde der Berater dann nachfragen, ob es nasse oder sehr trockene Grünlandflächen gibt, wie diese bewirtschaftet werden, ob es sich eventuell anbieten würde, diese in ein Programm aufzunehmen, dass die extensivere Bewirtschaftungsweise finanziell honoriert, dann kann ohne Probleme über das „heikle“ Thema Grünlandbewirtschaftung gesprochen werden.

Konfliktfelder (beispielhaft)

Naturschutzziel	landwirtschaftliches Ziel
Ackerwildkrautschutz	Monokultur, möglichst hoher Ertrag
Bodenbrüterschutz	Walzen / Abschleppen um tiefes Mähen zu gewährleisten
Fledermausschutz	neue Maschinenhalle, altes Gebäude muss weichen

11 Netzwerk „Einzelbetriebliche Naturschutzberatung für die Landwirtschaft“

Einzelbetriebliche Naturschutzberatung für die Landwirtschaft ist ein erst vier Jahre praktizierter Ansatz, der zunächst speziell für den Ökologischen Landbau entwickelt und umgesetzt wurde. Die föderale Struktur in Deutschland macht bundesländerspezifische Lösungen für die Neueinrichtung einer entsprechenden Beratung erforderlich. Sowohl die Agrarumweltprogramme als auch die Beratungsstruktur sind in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet, und es existieren unterschiedliche Behörden und Einrichtungen, die sich als potenzielle institutionelle Träger eignen.

Das laufende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „**Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau** – Entwicklung und Optimierung von Beratungsansätzen für die Integration von Naturschutzziele auf Biohöfen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau hat zum Ziel, bundesweit Aktivitäten zur Einrichtung einzelbetrieblicher Naturschutzberatung für Biobetriebe zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Es steht als Impulsgeber und Ansprechpartner für initiative Akteure (Behördenvertreter, Öko-Landbauverbände, Beratungsinstitutionen...) zur bundesländer-spezifischen Einrichtung einzelbetrieblicher Beratungsansätze für Bio-Betriebe zur Verfügung. Ergebnisse aus der Evaluation des niedersächsischen Ansatzes und umfangreiche Recherchen zur Ausgestaltung einer erfolgreichen Naturschutzberatung sind als Download auf der Projekt-Website www.naturschutzberatung.info verfügbar. Ziel dieser Website ist es,

- Multiplikatoren über den innovativen Ansatz einzelbetrieblichen Naturschutz für den ökologischen Landbau zu informieren,
- der Vernetzung zwischen den Akteuren zu dienen, und
- Perspektiven anhand innovativer Fallbeispiele aufzuzeigen.

Den Seminarteilnehmern der drei Multiplikatoren-Seminare auf der Insel Vilm steht als Download auf der Website eine Zusammenstellung der „Teilnehmer-Steckbriefe“ zur Verfügung. Diese können bei Bedarf aktualisiert werden und erleichtern den gegenseitigen Informationsaustausch.

11.1 Bestehende Angebote der Naturschutzberatung an die Landwirte

Initiativen zur Einrichtung einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung für die Landwirtschaft nach niedersächsischem Vorbild, die an die Beratungsstruktur der Anbauverbände für Ökologischen Landbau angebunden ist, existieren in mehreren Bundesländern. In Schleswig-Holstein wurde eine solche Beratung durch den Ökoring angeboten. Weitere Ansätze im In- und Ausland werden in der Projektstudie „Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau – eine Projektstudie zur Integration von Naturschutzzielen auf Biohöfen“ vorgestellt, die als Download auf der o.g. Website verfügbar ist. U.a. sind dies die FUL-Beratung und Biotopbetreuung in Rheinland-Pfalz, der Betriebs-Naturplan ANNA (Niederlande), die Kampagne „Artenvielfalt auf den Feldern“ und die Erstellung von Pflegeplänen für landwirtschaftliche Betriebe (Schweden), die Erarbeitung von „Pflegeplänen für Natur und Kultur“ auf landwirtschaftlichen Betrieben (Dänemark) sowie der Ansatz von PETRARCA, der Europäischen Akademie für Landschaftskultur, in deren Rahmen seminaristisch mit Landwirtschaftsbetrieben an deren Kulturlandschaftsentwicklung gearbeitet wird.

11.2 Wichtige Internet-Informationsquellen

Die nachfolgend aufgeführten Informationsquellen sind alphabetisch aufgeführt und jeweils mit einigen Stichpunkten charakterisiert.

www.bluehende-landschaft.de Homepage des Netzwerkes „Blühende Landschaft“, eines ehrenamtlichen Vereines, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Landschaft mit Blühstrukturen wieder aufzuwerten, um die Nahrungsgrundlage für viele Insekten, Bienen und andere Tiere zu verbessern. Hier finden sich konkrete Vorschläge zur Einsaat von Blühstreifen und blütenreichen Zwischenkulturen.

www.dreschflegel-saatgut.de Bei dieser Firma gibt es Pflanz- und Saatgut gerade auch von selteneren Pflanzenarten und -sorten, z.B. für den Bauerngarten. Die Adresse lautet: Dreschflegel Postfach 1213, 37202 Witzenhausen, Tel. 05542-502744, Fax -502758, dreschflegel@biologische-saaten.de.

www.eu-natur.de Unter dieser Homepage können sich Naturschutzakteure über die aktuellen Entwicklungen bei der Finanzierung des Naturschutzes informieren. So werden eine Vielzahl wichtiger Dokumente über die EU-Fördertöpfe ländliche Entwicklung, Strukturfonds und LIFE mittels einfach zu bedienende Suchfunktionen zugänglich gemacht.

www.lpv.de Homepage des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, der sehr aktiv in der Vernetzung von Landschaftspflege, Landwirtschaft und Naturschutz ist.

www.nabu.de Homepage des auf Bundesebene wichtigen Naturschutzverbandes NABU, der sich sehr stark mit der Entwicklung einer naturverträglichen Landwirtschaft befasst (praktisch und politisch) und zugleich mit den Naturschutzakteuren auf der europäischen Ebene vernetzt ist (BirdLife).

www.naturschutzberatung.info Projekt-Website des laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau – Entwicklung und Optimierung von Beratungsansätzen für die Integration von Naturschutzziele auf Biohöfen“; sie hat zum Ziel, Multiplikatoren über den innovativen Ansatz einzelbetrieblichen Naturschutz für den Ökologischen Landbau zu informieren, der Vernetzung zwischen den Akteuren zu dienen, und Perspektiven anhand innovativer Fallbeispiele aufzuzeigen.

www.oeko-komp.de Homepage des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen, an dem seit 2001 eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung angeboten wird.

www.rieger-hofmann.de Homepage eines Saatguterzeugers, der bundesweit und zugleich sehr regionalisiert autochthones Saatgut anbietet und in der Erzeugung autochthonen Saatgutes in Deutschland eine führende Rolle einnimmt.

12 Literaturverzeichnis

- AID (Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft): Feuchtgebiete erhalten und gestalten. Heft 101/1982, S. 25.
- ANDREWS, J. & REBANE, M. (1994): Farming & Wildlife. A practical management handbook. - The Royal Society for the protection of birds (RSPB), Bedfordshire, 360 S.
- BFN, DVL UND NABU (2004): Mit der Landwirtschaft zu mehr Natur. 12-seitiges Thesenpapier zur Weiterentwicklung der Agrarumweltarbeit. Bonn, Ansbach, Berlin. Erhältlich unter www.nabu.de.
- BMU (2004): Finanzierungshandbauch für Naturschutzmaßnahmen, Berlin, 155 S.
- BMVEL (2004): Meilensteine der Agrarpolitik. Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, 153 S.
- BOSSHARD, A. & BURRI, J. (2003): Renaturierung und Neuanlage von artenreichen Wiesen mit autochthonem Saatgut. in: OPPERMANN, R. & GUJER, H. (2003): Artenreiches Grünland. Stuttgart (Ulmer), 199 S., S. 119-127.
- BOSSHARD, A. (2000): Blumenreiche Heuwiesen aus Ackerland und Intensiv-Wiesen. Eine Anleitung zur Renaturierung in der landwirtschaftlichen Praxis, Naturschutz und Landschaftsplanung 32/6, S. 161-171.
- BOSSHARD, A. (2004): Methodenschlüssel zur Renaturierung artenreicher Wiesen. unter: www.litzibuch.ch/Planung_und_Forschung/wiesenrenatschluessel.htm.
- BOSSHARD, A., OPPERMANN, R. & REISNER, Y. (2002): Vielfalt in die Landschaftsaufwertung! - Eine Ideen-Checkliste für Landwirtschaft und Landschaftsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 34 (10), S. 300-308.
- DVL UND LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, HAUG H. (1998): Gebäude- und Siedlungsbe-
grünung, Hinweise zur Biotop- und Landschaftspflege, 24 S.
- DVL UND NABU (Hrsg.) (2005): Agrarreform für Naturschützer - Chancen und Risiken der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Naturschutz. – Broschüre, 47 S. als Download erhältlich unter www.nabu.de oder unter www.lpv.de.
- ELER-VO (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union vom 21.10.2005, Brüssel, L 277 / 1-40.
- ELSÄSSER, M. & OPPERMANN, R. (2003): Futterwert, Schnittzeitpunkt und Düngung artenreicher Wiesen und Empfehlungen für die Praxis. In: Oppermann & Gujer (2003), S. 100-110.
- FEIGE, I. (2006): Kommunikationstraining für Naturschutzberater. – Naturschutzberatung für die Landwirtschaft; 2. und 3. Trainingsseminar – BfN-Skript, in Vorbereitung.
- FUNKE, W. (2002): Der Obstgehölzschnitt, München (blv), 8. Aufl., 150 S.
- GODET, J. (1994): Bäume und Sträucher - Einheimische und eingeführte Baum- und Straucharten, Naturbuch-Verlag, Augsburg, 215 S.
- GRABE, H & WEINZIERL H. (1991): Lindenzeit Bäume und Landschaften, Buch & Kunstverlag Oberpfalz, Amberg, 88 S.

- GÜTHLER, W. & OPPERMAN, R. (2005): Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz weiter entwickeln. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 13, Bonn-Bad Godesberg, 226 S.
- HAMPICKE, U., LITTERSKI, B., WICHTMANN, W. (Hrsg., 2005): Ackerlandschaften. Nachhaltigkeit und Naturschutz auf ertragsschwachen Standorten. – Berlin
- HOFMEISTER, H. & GARVE, E. (1998): Lebensraum Acker. 2. Aufl., Parey, Berlin
- JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie., 2. Auflage. Ulmer Verlag, 287 S.
- JENNY, M., GRAF, R., KOHLI, L. & WEIBEL, U. (2002): Vernetzungsprojekte - leicht gemacht. Ein Leitfaden für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV), Sempach, 109 S.
- KAPFER, A., KONOLD, W., HUTTER, C.P. (2002): Seen, Teiche, Tümpel und andere Stillgewässer. Hirzel Verlag, 153 S.
- KEUFER, E. & VAN ELSSEN, T. (2002): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft. Ergebnisse einer Umfrage bei Bioland-Landwirten und Ansätze zur Institutionalisierung in Niedersachsen. Naturschutz und Landschaftsplanung 34, Stuttgart, S. 293-299.
- KIRSCHBAUM, R. (1992): Naturschutz ums Haus, NABU (Hrsg.), ehemals DBV, pk-Verlag Ringheim 65 S.
- KLEEBERG, J. (1995): Häuser begrünen - Grüne Wände und Fassaden, Ulmer Verlag, Stuttgart.
- KNAPP, W. (o. Jahreszahl): „Architektur Wettbewerb“- Heft 9 Bauernhöfe, Karl Krämer Verlag Stuttgart.
- KOCH, B., JÄCKLE, S. & JANS, F. (2003): Einbettung der artenreichen Wiesen in den Futterbaubetrieb. In: Oppermann & Gujer (2003), S. 95-100.
- KURZ, P.; MATSCHEK, M.; IGLHAUSEN, B. (2001): Hecken - Geschichte und Ökologie - Anlage, Erhaltung & Nutzung, Leopold Stocker Verlag, Graz, 440 S.
- LBL - LANDWIRTSCHAFTLICHE BERATUNGSZENTRALE LINDAU (2003): Mähetechnik und Artenvielfalt. – Merkblatt. UFA-Revue (CH-8401 Winterthur) 4/2003, 6 S.
- NABU, ILN-SINGEN (2004): Naturschutz und Ökolandbau – Status quo und Empfehlungen. Bundesprogramm Ökologischer Landbau, Stuttgart, 16 S.
- MORAWSKI, E. (ohne Jahreszahl): Natur- und Artenschutz, Bauplansammlung von Nistkästen und Wohnhöhlen für Vögel, Insekten und Kleinsäuger, 5. Auflage, NABU im Altkreis Norden (Hrsg.), 28 S.
- NAPP D. & TIELMANN C. (2001): Bauer Beck fährt weg.
- NIEDERMEIER, M., VAN ELSSEN, T., DIENER, J., RÖHRIG, P. (2003): Naturschutz auf Öko-Bauernhöfen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Naturland-Betrieben und Abstimmung des Handlungsbedarfes für Öko-Anbauverbände. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Gräfelfing/ Witzhausen, 36 S. - Download unter: http://www.naturland.de/n3/naturland_studie.pdf.
- NITSCHKE, S. & NITSCHKE, L. (1994): Extensive Grünlandnutzung. – Neumann, Radebeul.
- OPPERMAN, R. & GUJER, H. (2003): Artenreiches Grünland bewerten und fördern -MEKA und ÖQV in der Praxis, Stuttgart (Ulmer), 199 S.
- OPPERMAN, R. & KRISMANN, A. (2003): Schonende Bewirtschaftungstechnik für artenreiches Grünland. In: Oppermann & Gujer (2003), S. 110-116.

- OPPERMANN, R. (2001): Naturschutz mit der Landwirtschaft. Ökologischer Betriebsspiegel und Naturbilanz: Wie naturfreundlich ist mein Betrieb? – Stuttgart / Singen, 56 S.
- OPPERMANN, R., & A. CLABEN (1998): Naturverträgliche Mähtechnik – Moderne Mähgeräte im Vergleich-, NABU, Naturschutzbund Deutschland (Hrsg.): Grüne Reihe, 1. Auflage, Stuttgart, 48 S.
- OPPERMANN, R., KRISMANN, A., HÖTKER, H., BLEW, J. (2004): Leistungen des Öko-Landbaus aus Naturschutzsicht. Zeitschrift "Ökologie & Landbau", Heft 130, S. 17-19.
- OPPERMANN, R., Y. LICZNER, & A. CLABEN (1997): Auswirkungen von Landmaschinen auf Amphibien und Handlungsempfehlungen für Naturschutz und Landwirtschaft.- ILN-Werkstattreihe, Heft 4, Singen, 119 S.
- POTT, R. (1996) : Biototypen. Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen. Ulmer, 448 S.
- RÖSLER, S. (2003): Natur- und Sozialverträglichkeit des Integrierten Obstbaus. Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung Universität Kassel, Heft 151. Kassel. 429 S.
- RUGE, K. (2005): Vogelschutz. Ein praktisches Handbuch. Stuttgart (Kosmos), 127 S.
- SCHLEGEL, B. & BROSS-BURKHARDT, B. (2002): Bauerngärten in Baden - Württemberg. Silberburg Verlag, 160 S.
- SCHMIDT, H. (1981): Die Wiese als Ökosystem. – Köln, 176 S.
- SCHWEGLER (2005): Vogel- und Naturschutzprojekte. – Katalog. Schorndorf. 60 S.
www.schwegler-natur.de.
- VAN ELSSEN, T. & DANIEL, G. (2000): Naturschutz praktisch. Ein Handbuch für den ökologischen Landbau. Bad Dürkheim, 108 S.
- VAN ELSSEN, T. (2000): Naturentwicklung – Zukunftsaufgabe der Landwirtschaft? – In: PEDROLI, B. (Hrsg.): Landscape – Our Home. Lebensraum Landschaft. – Essays über die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe. Zeist (NL)/ Stuttgart, S. 65-73.
- VAN ELSSEN, T. (2001): Ansätze zur Landschaftsentwicklung durch Landwirtschaft – das Beispiel Marbachstal/ Kassel. – Beitr. 6. Wiss.-Tagung zum Ökol. Landbau, Freising, S. 349-352.
- VAN ELSSEN, T. (2001): Landschaft und Lebensräume durch Landwirtschaft entwickeln. – Lebendige Erde 2, Darmstadt, S. 38-41.
- VAN ELSSEN, T. (2002): Partizipative Landschaftsentwicklung im Ökologischen Landbau – Fallbeispiele und Entwicklungsperspektiven. – Nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation – Wissenschaft und Praxis im Dialog. Culterra 29, Freiburg, S. 230-234.
- VAN ELSSEN, T., GODT, J., RÖHRIG, P. (2002): Die Integration von Naturschutzzielen in den Ökolandbau – ein Projekt auf der Hessischen Staatsdomäne Frankenhausen. – In: MÜLLER, K., DOSCH, A., MOHRBACH, E., AENIS, T., BARANEK, E., BOECKMANN, T., SIEBERT, R., TOUSSAINT, V. (Hrsg.): Wissenschaft und Praxis der Landschaftsnutzung. Formen interner und externer Forschungs Kooperation. Margraf Verlag Weikersheim S. 121-131. ISBN 3-8236-1388-X.
- VAN ELSSEN, T., GRUNDMANN, E., GOEBEL, T. (2003): Landschaftsentwicklung mit dem Ökologischen Landbau – das Beispiel Hof Medewege (Schwerin). – Beitr. 7. Wiss.-Tagung zum Ökol. Landbau, Wien, S. 583-584.

- VAN ELSSEN, T., KEUFER, E., GOBE, A., DIENER, J. (2003): Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau – eine Projektstudie zur Integration von Naturschutzzielen auf Biohöfen. – Abschlussbericht zum Projekt 02OE459, gefördert vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau. Witzenhausen, 263 S. Download unter: <http://orgprints.org/00002577/>.
- VAN ELSSEN, T., SCHÜRGER, S., VAN MANSVELT, J. D. (2003): Landschaftskultur durch Ökologischen Landbau – eine Perspektive von PETRARCA, der europäischen Akademie für Landschaftskultur. – Beitr. 7. Wiss.-Tagung zum Ökol. Landbau, Wien, S. 161-164.
- VAN PAASSEN, A. & SCHRIEKEN, N. (1998): Handboek Agrarisch Natuurbeheer. - Landschapsbeheer Nederland (Hrsg.), Utrecht.
- WEBER, H.E. (2003): Gebüsche, Hecken, Krautsäume, Ulmer-Verlag, Stuttgart, 228 S.